



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 3

Freitag, 14. Oktober 2016

Ausgabe 41/2016

www.vg-wonnegau.de



Herbstmarkt der Osthofener Landfrauen



**am 15.10.2016 von 11 - 13 Uhr
im Weingasthof
„Zum weißen Ross“**

Wir verkaufen Produkte aus unserer Region:
Honig, Marmelade, Latwerge.

Die Landfrauen bewirten Sie wieder mit
Kartoffelsuppe und Pfannkuchen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!





Notrufe • Notdienst • Wichtiges



Notrufe

Feuerwehr	112
Krankentransporte und Unfallrettung	19222
Polizei	110
Giftinformationszentrale	Telefon: 06131/232466

Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
(kostenlos aus dem Festnetz) oder Handy-Kurzwahl: 22833 (69 Ct./Min.)

Samstag, 15.10.2016

Seebach-Apotheke, Ohligstr. 2, 67593 Westhofen Tel. 06244/4495

Sonntag, 16.10.2016

Klausenberg-Apotheke, Fronstr. 2, 67550 Worms Tel. 06242/3261

Wechsel jeweils 8.30 Uhr morgens.

Sprechstunden der Polizei

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der VG-Verwaltung in Westhofen,
Wormser Str. 23, für alle Ortsgemeinden
der VG Westhofen 0 62 44 / 59 08 - 0

Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau findet Do. in der
VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 8 von 17.00 - 18.00 Uhr
statt 06244/59 08 - 28

Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0

Für die Stadt Osthofen

Polizeiinspektion Worms 0 62 41 / 8 52 - 0

Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsgerichtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Tiernitz-Parker Telefon 06244/5110

oder Frau Zimmermann

(Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103

während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Do.

14.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Nach Terminvereinbarung

Frau Jung ist erreichbar unter der Tel. 0 62 44 / 91 81 67

oder Tel. 01 51 / 501 77 434

Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche bis 25 Jahre

Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ...

Wir zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!

In Osthofen: Friedrich-Ebert-Str. 31, Rathaus der Stadt Osthofen, im 1. Stock, bitte klingeln

jeden Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr, Ulli Kobliccheck, Dipl.-Sozialarbeiterin

Mobil: 0162 54 40 531

www.ash-alzey.de, jugendscouts@ash-alzey.de, Facebook: Ash Alzey

Träger: ASH- Arbeitslosen-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V. Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms unterstützt.

Ärztlicher Notfalldienst

1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum

Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms, Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus

Kreuzbacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey, Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschaftsdienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Hausbesuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst“ ist hier nicht korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Notarzt verständigt werden muss.

Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms Tel. 0 18 05 / 66 68 76

..... (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. -6012.

Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wonnegau. Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16-17 Uhr in der Freien evangelischen Gemeinde in Alsheim, Wormser Str. 25. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6061 (Mi+Do).

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey. Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19-21 Uhr. Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter Tel.: 06731-408-6111.

Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Pflegestützpunkt Osthofen

-VG Eich, Monsheim, Wonnegau-

Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen

Sprechzeiten von Montag-Freitag

Fr. Markheim: Telefon: 06242/ 9 90 76 30

E-Mail: irena.markheim@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Fr. Bock: Telefon: 06242/ 9 90 76 31

E-Mail: katharina.bock@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Fax: 06242/ 9 90 76 32

Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen, **Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder nach Terminvereinbarung.**

Herr Hangen ist erreichbar unter Tel. 06242/3599

oder Tel. 0151/566 10 547

Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen

..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de Tel. 0800 / 111 0 111

Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333

erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr

Kreisjugendamt Alzey-Worms Tel.: 06731/408-0

erreichbar während der allg. Dienstzeiten

Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer Tel. 0 67 31 / 94 19 62

Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung Tel. 01 77 / 5 90 84 05

Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich

Nach Dienstschluss und an Wochenenden: Tel.: 0173/9553 964

Störungsdienst Gasversorgung

e-rp Tel. 07 00 / 00044033

Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

EWR AG Worms

Störungsdienst Tel. 08 00 / 1 84 88 00

Notdienst der Elektro-Innung Worms: Tel. 01 72 / 7 41 55 74

Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151

Bechtheim Dieter Jacobs, Tel. 06242/5330

Bermersheim Harald Kroll, Tel. 06244/7591

Dittelsheim-Heßloch Andreas Antony, Tel. 06244/7920

Frettenheim Jörg Michel, Tel.: 0176/20540369

Gundersheim Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151

Gundheim Werner Renz, Tel. 06244/57186

Hangen-Weisheim Wilfried Lingler, Tel. 06735/311

Hochborn Martin Balz, Tel. 06735/9410889

Monzernheim Benedikt Laux, Tel. 06244/905101

Osthofen Klaus Anders, Tel. 06242/915186

Westhofen Michael Thier, Tel. 06244/579795

Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)

Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.

Richtung Worms und zurück 06241 / 309 052

Richtung Alzey und zurück (für Dittelsheim-Heßloch und

Frettenheim): Tel. 0 67 31 / 62 66

Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim,

Hochborn, Monzernheim): Tel. 0 67 31 / 4 63 43

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Vorverlegung Redaktionsschluss in der 44. Kalenderwoche

Wegen des Feiertages „Allerheiligen“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt vorverlegt.

Die Manuskripte für die 44. Kalenderwoche müssen bis
spätestens Freitag, 28. Oktober 2016, 10.00 Uhr,

in cms-web eingestellt bzw. der Verbandsgemeinde Wonnegau per E-Mail an amtsblatt@vg-wonnegau.de zugegangen sein.
Wir bitten um Beachtung.

Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung

-Allgemeine Entwässerungssatzung- der Verbandsgemeinde Wonnegau vom 10. Oktober 2016

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 57 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 4 Ausschluss und Beschränkungen des Anschlussrechtes
- § 5 Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechtes
- § 6 Abwasseruntersuchungen
- § 7 Anschlusszwang
- § 8 Benutzungszwang
- § 9 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 10 Grundstücksanschlüsse
- § 11 Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 12 Hebeanlagen, Pumpen, Abscheider
- § 13 Abwassergruben
- § 14 Kleinkläranlagen
- § 15 Kleinkläranlage mit weitergehender Abwasserreinigung
- § 16 Niederschlagswasserbewirtschaftung
- § 17 Antrag auf Anschluss und Benutzung, Genehmigung
- § 18 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht
- § 19 Informations- und Meldepflichten
- § 20 Indirekteinleiterkataster
- § 21 Haftung
- § 22 Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen
- § 23 Inkrafttreten
- Anhang 1: Entwässerungsgebiete / Entsorgungssystem
- Anhang 2: Allgemeine Richtwerte für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien
- Anhang 3: Technische Anforderungen Niederschlagswasserbewirtschaftung

§ 1

Allgemeines

(1) Die Verbandsgemeinde betreibt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet

1. das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen,

2. die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung über die Abwasseranlagen und
3. den Bau und die Unterhaltung von nach dem 01.01.1991 erforderlichen Kleinkläranlagen, das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung.

(2) Die Art der Entwässerung (Mischsystem, Trennsystem, modifiziertes Misch-/Trennsystem u.a.) ist als Anhang 1 für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde dargestellt. Die Ausweisung hat keine rechtsbegründende Wirkung. Inhaltliche oder flächenmäßige Änderungen der Entwässerung werden öffentlich bekannt gemacht.

(3) Art und Umfang der öffentlichen Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung und ihres Ausbaus (Erweiterung, Erneuerung, Verbesserung und Umbau) bestimmt die Verbandsgemeinde im Rahmen der hierfür geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung neuer oder den Aus- und Umbau bestehender öffentlicher Abwasseranlagen besteht nicht.

Für die nach § 59 LWG von der öffentlichen Abwasserbeseitigung freigestellten Grundstücke gelten die §§ 5, 6, 11, 12, 18, 20 und 21 dieser Satzung sinngemäß.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung:

Zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung gehören alle öffentlichen Abwasseranlagen.

Öffentliche Abwasseranlage:

Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Verbandsgemeindegebiet anfallende Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen.

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören die Kläranlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenrückhaltebecken, Regenentlastungsanlagen, Pumpwerke, gemeinschaftlich genutzte Anlagen- und Anlagenteile (insbesondere bei Zweckverbänden) und die Flächenkanalisation (Kanalnetz innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums).

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch Kleinkläranlagen, die nach dem 01.01.1991 erforderlich wurden, sowie alle Anlagen und Anlagenteile für die Abfuhr und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen die ihrer Funktion nach der Abfuhr und Behandlung von Abwasser dienen. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen zählen auch Anlagen Dritter, die die Verbandsgemeinde als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt.

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen zählen weiterhin Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (z.B. Versickerungsanlagen, Mulden, Rigolen, offene und geschlossene Gräben), soweit sie keine natürlichen Gewässer im Sinne des Landeswassergesetzes sind und der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen.

Hinweis: Die Grundstückshausanschlüsse gehören nicht zur öffentlichen Einrichtung, unabhängig davon, wie ihre Finanzierung erfolgt (vgl. Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 13.08.2009 - 6 A 10390/09.OVG, siehe RK 07/2009 sowie Urteil OVG Rheinland-Pfalz vom 19.01.2010, Az. 6 A 10974/09.OVG).

Abwasser:

Abwasser im Sinne dieser Satzung ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) und das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und zum Fortleiten gesammelte Wasser (Niederschlagswasser), soweit dieses nach den Vorgaben des § 58 Abs. 1 Nr. 2 LWG nicht am Ort des Anfalls verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit in anderer Weise beseitigt werden kann, sowie sonstiges zusammen mit Schmutz- oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließendes Wasser.

Grundstücksanschluss:

Grundstücksanschluss ist der Verbindungskanal nach § 10 Abs. 1 und 2 zwischen dem Kanal (Verbindungssammler, Hauptsammler, Flächenkanalisation) und der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Verkehrsraum. Grenzt das Grundstück nicht unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum an, so endet der Grundstücksanschluss an der Grenze des öffentlichen Verkehrsraums.

Liegt der Kanal außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, gilt als Grundstücksanschluss der Verbindungskanal zwischen Grundstücksgrenze und Kanal. Liegt der Kanal auf dem anzuschließenden Grundstück, gilt der Anschlussstutzen als Grundstücksanschluss.

Grundstück:

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück gemäß Grundbuchrecht. Als Grundstück gilt darüber hinaus unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende, angeschlossene oder anschließbare Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, oder sind solche vorgesehen, können für jede dieser Anlagen die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung entsprechend angewandt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Verbandsgemeinde.

Grundstückseigentümer:

Grundstückseigentümer ist derjenige, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Ihm gleichgestellt sind nach dieser Satzung Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben. Soweit bei Eigentumswohnanlagen ein Verwalter bestellt ist, ist dieser Vertreter der Adressaten aus den Rechtsverhältnissen dieser Satzung. Bei mehreren Eigentümern einer wirtschaftlichen Einheit kann sich die Verbandsgemeinde an jeden einzelnen halten.

Grundstücksentwässerungsanlagen:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zum Grundstücksanschluss dienen. Hierzu gehören Kleinkläranlagen, die bis zum 01.01.1991 erforderlich wurden, sowie Abwassergruben.

Kanäle:

Kanäle sind die Flächenkanalisation, Verbindungssammler und Hauptsammler zum Sammeln des Abwassers im Entsorgungsgebiet.

Abwassergruben:

Abwassergruben sind abflusslose Gruben, die der Sammlung des auf einem Grundstück anfallenden Schmutzwassers dienen, soweit für das Grundstück keine Anschlussmöglichkeit an die leitungsgebundene Abwasserbeseitigungseinrichtung besteht.

Kleinkläranlagen:

Kleinkläranlagen dienen der Behandlung und Beseitigung des auf einem Grundstück anfallenden Schmutzwassers, soweit dafür keine Anschlussmöglichkeit an die leitungsgebundene Abwasserbeseitigungseinrichtung besteht.

Einrichtungen der Straßentwässerung und der Außengebietsentwässerung

Keine öffentlichen Abwasseranlagen sind solche Einrichtungen, die ausschließlich der Straßentwässerung oder der Außengebietsentwässerung dienen.

Technische Bestimmungen

Die nachfolgenden technischen Normen bzw. Regeln, auf die in dieser Satzung verwiesen wird, sind Bestandteil dieser Satzung und können bei dem Einrichtungsträger während der Dienststunden eingesehen werden:

DWA-M 115 - Teil 2 (zu § 5 Abs. 3 und zu Anhang 2) - zugelassene Einleitungen

DIN EN 752 sowie DIN 1986, Teile 3, 4, 30 und 100 (zu § 11 Abs. 1) - Grundstücksentwässerungsanlagen;

DIN 4261 - Teil 2 (zu § 14 Abs. 1 und 4) - Kleinkläranlagen;

DWA-A 138 (zu Anhang 3 Buchst. d)) - Versickerungsanlagen;

Merkblatt für die Kontrolle und Wartung von Sickeranlagen - Ausgabe 2002 - der Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe „Erd- und Grundbau“ (zu Anhang 3 Buchst. f))

- Versickerungsanlagen;

DIN 4040-100 (zu § 12 Abs. 2) - Abscheideanlagen für Fette;

DIN 1999-100 (zu § 12 Abs. 2) - Abscheideanlagen für Leichtflüssigkeiten.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Abwasserbeseitigungseinrichtung zu verlangen (Anschlussrecht). Dieses Recht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch betriebsfertige Abwasseranlagen oder Teile hiervon erschlossen sind oder für die ein Leitungsrecht zu solchen Anlagen (z.B. durch einen öffentlichen Weg, einen dem Grundstückseigentümer gehörenden Privatweg oder ein dinglich gesichertes Leitungsrecht) besteht. Die Herstellung neuer oder die Erweiterung oder Änderung bestehender Anlagen kann nicht verlangt werden.

(2) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, in die betriebsfertigen Abwasseranlagen oder Teile hiervon nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung und der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser einzuleiten (Benutzungs-

recht). Dies gilt auch für sonstige zur Nutzung eines Grundstückes oder einer baulichen Anlage Berechtigte.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auch auf Anlagen Dritter, soweit die Verbandsgemeinde über den Anschluss und die Benutzung wie bei eigenen Anlagen verfügen kann.

§ 4

Ausschluss und Beschränkungen des Anschlussrechtes

(1) Die Verbandsgemeinde kann den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Abwasseranlage versagen, wenn der Anschluss technisch oder wegen eines damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht möglich ist. Der Anschluss kann auch nach Maßgabe der in § 5 Abs. 5 geregelten Tatbestände der Niederschlagswasserbewirtschaftung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der Anschluss ist dann zu genehmigen, wenn Grundstückseigentümer sich zuvor verpflichten, die dadurch entstehenden Bau- und Folgekosten zu übernehmen.

(2) Für die Entwässerung von Grundstücken, für die kein Anschlussrecht vorliegt, gelten, wenn keine Befreiung nach § 59 Abs. 2 oder 3 LWG ausgesprochen ist, die Bestimmungen über die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (§§ 13, 14, 15 und 16) dieser Satzung.

(3) Solange Grundstücke nicht unmittelbar durch einen betriebsfertigen Kanal erschlossen sind, kann dem Grundstückseigentümer auf Antrag widerruflich auf seine eigenen Kosten ein provisorischer Anschluss an einen anderen betriebsfertigen Kanal gestattet werden. Der provisorische Anschluss ist von dem Grundstückseigentümer zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die Verbandsgemeinde bestimmt die Stelle des Anschlusses, die Ausführung und die Wiederherstellung der für den provisorischen Anschluss in Anspruch genommenen Verkehrsflächen. Werden die Voraussetzungen für den Anschluss- und Benutzungsanspruch (§§ 7, 8 dieser Satzung) geschaffen, so hat der Grundstückseigentümer den provisorischen Anschluss auf seine Kosten stillzulegen oder zu beseitigen.

§ 5

Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechtes

(1) Dem Abwasser dürfen Stoffe nicht beigefügt werden, die

- die Reinigungswirkung der Kläranlagen, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen und die Schlammabfuhr und -verwertung beeinträchtigen,
- die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern oder gefährden,
- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen oder sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere auf die Gewässer auswirken.

Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand - die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können, z.B. Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe sowie flüssige Stoffe, die erhärten;
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe wie Benzin, Phenole, Öle und dgl., Säuren, Laugen, Salze, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe, radioaktive Stoffe, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, Arzneimittel, Desinfektionsmittel, Kühl- und Frostschutzmittel sowie alle übrigen Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgung einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherbarkeit oder einer krebs-erzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, halogenierte Kohlenwasserstoffe oder polyzyklische Aromate;
3. Abwässer aus der Tierhaltung, Silosickersaft und Molke;
4. faulenden und sonst übelriechendes Abwasser, z.B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser;
5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
6. Hefe und Trubstoffe aus der Weinbereitung mit Ausnahme der Mengen, die nach dem Stand der Kellertechnik nicht aus dem Abwasser ferngehalten werden können;
7. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Kläranlage oder des Gewässers führen;
8. Einleitungen, für die eine nach § 58 WHG i.V.m. § 61 LWG erforderliche Genehmigung nicht vorliegt oder die den Genehmigungsanforderungen nicht entsprechen.
9. alle weiteren Stoffe, die gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz in der jeweils gültigen Fassung ordnungsgemäß als Abfall zu entsorgen sind.

Vor Einleitung von Kondensaten aus Brennwertfeuerstätten ist bei einer Nennwärmeleistung von über 25 kW bei Ölfeuerungsanlagen, 50 kW bei Feuerungsanlagen mit festen Brennstoffen bzw. 200 kW bei Gasfeuerungen eine Neutralisation erforderlich. Im Übrigen darf das Kondensat unbehandelt eingeleitet werden, sofern eine ausreichende Durchmischung mit dem übrigen häuslichen Abwasser gewährleistet ist.

(2) Die Benutzung ist ausgeschlossen, soweit dem Grundstückseigentümer die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 59 Abs. 2 oder 3 LWG übertragen wurde. Dies gilt auch für das bei der Weinbereitung anfallende Abwasser, das aufgrund einer vertraglichen Regelung mit der Verbandsgemeinde gem. § 51 (2) Nr. 1 LWG landbaulich verwertet wird.

(3) Abwasser darf in der Regel in Abwasseranlagen nicht eingeleitet werden, wenn die in Anhang 2 aufgeführten Richtwerte, die Bestandteil dieser Satzung sind, überschritten werden (entspricht DWA-M 115 - Teil 2 in der Fassung Juli 2005). Diese Werte sind an der Einleitungsstelle in die öffentliche Abwasseranlage einzuhalten und sind als Zweistundenmischprobe zu ermitteln.

(4) Die Verbandsgemeinde kann im Einzelfall über die Richtwerte des Anhangs 2 hinaus weitergehende Anforderungen an die Qualität des Abwassers an der Übergabestelle oder am Anfallsort stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist; sie kann die Einleitung auch von einer Vorbehandlung, Rückhaltung oder Speicherung abhängig machen.

(5) Die Verbandsgemeinde kann nach Maßgabe der der Niederschlagswasserbeseitigung zugrunde liegenden Entwässerungsplanung die Einleitung von Niederschlagswasser ganz oder teilweise ausschließen oder von einer Vorbehandlung, Rückhaltung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange dies erfordert. Die Verbandsgemeinde kann den Ausschluss der Einleitung nach Satz 1 auch mit der Festsetzung verbinden, das Niederschlagswasser einer Verwertung auf dem Grundstück oder einer schadlosen Ableitung zuzuführen.

(6) Wasser, das kein Schmutz- oder Niederschlagswasser ist (z.B. aus Grundstücksdrainagen, Quellen und Gewässern), darf nicht eingeleitet werden.

(7) Die Verbandsgemeinde kann vom Grundstückseigentümer bzw. Benutzer der Abwasseranlage Erklärungen und Nachweise darüber verlangen, dass

1. keine der in Abs. 1 genannten Stoffe eingeleitet werden,
2. die nach Abs. 3 und 4 bestimmten Richt- oder Grenzwerte eingehalten werden,
3. die Erfordernisse nach Abs. 5 eingehalten werden,
4. entsprechend Abs. 6 verfahren wird.

In Einzelfällen können Ausnahmen widerruflich zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller die entstehenden Mehrkosten übernimmt.

§ 6

Abwasseruntersuchungen

(1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, jederzeit die Grundstücksentwässerungsanlagen darauf zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, ob die Einleitungsbedingungen nach § 5 dieser Satzung eingehalten werden. Sie kann zu diesem Zweck jederzeit Proben aus den Abwasseranlagen entnehmen und untersuchen und Messgeräte in den Revisionsschächten/Revisionsöffnungen installieren. Soweit kein Revisionsschacht/Revisionsöffnung vorhanden ist, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, sonstige zur Messung erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

(2) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, jederzeit die Abwässer aus Abwassergruben und aus Kleinkläranlagen auf die Einhaltung der allgemeinen Richtwerte des Anhangs 2 oder auf die in der entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnis festgesetzten Parameter zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Die Abwasseruntersuchungen erfolgen durch qualifizierte Stichprobe. Die Maßgaben für die Analysen- und Messverfahren zu § 4 Abwasserverordnung sind zu beachten.

(3) Die Kostentragungspflicht für die Überwachungsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 richtet sich nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.

(4) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Verbandsgemeinde die für die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Abwassers erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das Zutrittsrecht zum Grundstück richtet sich nach § 18 dieser Satzung.

(5) Werden bei einer Untersuchung des Abwassers Verstöße gegen § 5 dieser Satzung festgestellt, haben die Grundstückseigentümer oder die sonstigen zur Nutzung des Grundstückes oder der baulichen Anlage Berechtigten diese unverzüglich abzustellen.

§ 7

Anschlusszwang

(1) Die nach § 3 dieser Satzung zum Anschluss Berechtigten sind verpflichtet, Grundstücke auf denen Abwasser anfällt oder anfallen kann, an die Abwasserbeseitigung anzuschließen (Anschlusszwang), sobald diese bebaut oder mit der Bebauung begonnen und die Grundstücke durch eine betriebsfertige Abwasseranlage erschlossen sind. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere räumlich und funktional getrennte Gebäude, in denen oder durch die Abwasser anfällt oder

anfallen kann, so sind diese anzuschließen. Der Anschlusszwang gilt nach § 5 Abs.2 letzter Satz nicht für Gebäude und Betriebsflächen in Weinbaubetrieben, die das dort anfallende Abwasser landbaulich verwerten. Die betriebsfertige Herstellung der Abwasseranlagen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung fertig gestellt werden, macht die Verbandsgemeinde öffentlich bekannt. Mit dem Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung wird der Anschlusszwang wirksam.

(2) Die Anschlussnehmer sind verpflichtet, binnen zwei Monaten nach einer öffentlichen Bekanntmachung oder Mitteilung über die Anschlussmöglichkeit den Anschluss des Grundstückes an die betriebsfertige Abwasseranlage vorzunehmen. Sie haben eine ggf. erforderliche rechtliche Sicherung des Durchleitungsrechts über Fremdgrundstücke durch eine im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeit zu gewährleisten und gegenüber der Verbandsgemeinde bei Aufforderung in der Regel binnen drei Monaten nachzuweisen.

(3) Bei Neu- und Umbauten von baulichen Anlagen durch Grundstückseigentümer kann die Verbandsgemeinde von diesen verlangen, dass Vorkehrungen für den späteren Anschluss an die Abwasseranlagen getroffen werden.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn dies im Interesse des Wohls der Allgemeinheit geboten ist. Im Übrigen können diese Grundstücke auf Antrag angeschlossen werden.

(5) Besteht zu einer Abwasseranlage/einem Kanal kein natürliches Gefälle, so ist der Grundstückseigentümer zum Einbau und Betrieb einer Hebeanlage oder vergleichbarem (z.B. Pumpstation oder Druckentwässerung) verpflichtet, um einen rückstaufreien Abfluss zu erreichen.

(6) Nicht dem Anschlusszwang unterliegt Niederschlagswasser, wenn es am Ort des Anfalls verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit in anderer Weise beseitigt werden kann.

§ 8

Benutzungszwang

(1) Das gesamte, auf einem angeschlossenen Grundstück anfallende Abwasser ist in die öffentlichen Abwasseranlagen einzuleiten.

(2) Nicht dem Benutzungszwang unterliegt

1. Abwasser, das nach § 5 der Satzung ausgeschlossen ist,
2. Abwasser, für das dem Grundstückseigentümer gem. § 59 Abs. 2 oder 3 LWG die Beseitigungspflicht übertragen wurde,
3. Niederschlagswasser, wenn es am Ort des Anfalls verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit in anderer Weise beseitigt werden kann.

§ 9

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Der Grundstückseigentümer kann vom Anschluss- und Benutzungszwang befristet oder unbefristet, ganz oder teilweise befreit werden, soweit der Anschluss des Grundstückes auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls eine unbillige und unzumutbare Härte wäre. Ein Befreiungsantrag ist schriftlich unter Angabe der Gründe spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt zu stellen, zu dem die Befreiung vom Anschlusszwang wirksam werden soll; in den Fällen des § 17 Abs. 1 dieser Satzung* müssen Anträge zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Verbandsgemeinde gestellt werden.

(2) Will der Grundstückseigentümer die Befreiung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in Anspruch nehmen, gelten die Bestimmungen dieser Satzung insoweit wieder in vollem Umfang.

(3) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann jederzeit widerrufen werden. Die Verbandsgemeinde hat sie zu widerrufen, wenn das Gemeinwohl oder Dritte gefährdet, insbesondere gesundheitsgefährdende Missstände zu beseitigen sind. Für Grundstücke, die auf das Schmutzwasser bezogen vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit sind, gelten die Bestimmungen über die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (§§ 13, 14, 15 und 16) dieser Satzung.

§ 10

Grundstücksanschlüsse

(1) Die Verbandsgemeinde stellt den für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschluss entsprechend dem von ihr vorgehaltenen Entwässerungssystem bereit. Werden Gebiete im Trennsystem entwässert, gelten die Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser als ein Anschluss. Die Grundstücksanschlüsse werden ausschließlich von der Verbandsgemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Das Schmutz- und Niederschlagswasser ist den jeweils dafür bestimmten Leitungen zuzuführen.

(2) Die Verbandsgemeinde kann auf Antrag mehr als einen Grundstücksanschluss zulassen, soweit sie es für technisch notwendig erachtet. Diese Grundstücksanschlüsse sind zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

Diese werden von der Verbandsgemeinde auf Kosten des Grundstückseigentümers hergestellt, unterhalten, geändert, erneuert und beseitigt.

(3) Die Verbandsgemeinde kann in Ausnahmefällen den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Dies setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch eine im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeit gesichert haben.

(4) Ist ein Grundstück über mehrere Grundstücksanschlüsse angeschlossen, so gilt als Grundstücksanschluss im Sinne des § 10 Abs. 1 dieser Satzung und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung derjenige Grundstücksanschluss, über den der überwiegende Teil des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers abgeleitet wird. Alle weiteren Grundstücksanschlüsse gelten als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung. Als zusätzliche Grundstücksanschlüsse gelten auch alle Leitungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, die von dem Grundstücksanschluss im Sinne des § 10 Abs. 3 Satz 1 dieser Satzung abzweigen; dies gilt insbesondere für abzweigende Leitungen zum Anschluss einer Dachrinne.

(5) Soweit für die Verbandsgemeinde nachträglich die Notwendigkeit erwächst, weitere Grundstücksanschlüsse zu verlegen (z.B. bei Grundstücksteilung oder privilegierte Bauvorhaben), gelten diese als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.

(6) Art, Ausführung, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse, insbesondere Eintrittsstelle und lichte Weite, sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen von der Verbandsgemeinde bestimmt.

(7) Für Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum, die durch den Grundstückseigentümer verursacht sind, hat dieser die Kosten zu tragen.

§ 11

Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Der Grundstückseigentümer hat seine Grundstücksentwässerungsanlagen auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen. Er hat die Verbindung seiner Grundstücksentwässerungsanlagen mit dem Grundstücksanschluss im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde herzustellen. Für jede Schmutz- und Mischwasserleitung ist ein Revisionschacht, sofern dies räumlich nicht möglich ist, zumindest eine Revisionsöffnung auf dem zu entwässernden Grundstück herzustellen. Revisionschächte sind so nahe wie möglich an den Grundstücksanschluss zu setzen; sie müssen jederzeit frei zugänglich und bis auf Rückstauenebene wasserdicht ausgeführt sein. Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben; auf die entsprechenden technischen Bestimmungen der DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden) bzw. der DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) wird verwiesen.

(2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus Kanälen hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst nach den jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik zu schützen. Als Rückstauenebene gilt 20 cm über der Straßenhöhe an der Anschlussstelle, sofern durch öffentliche Bekanntmachung nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung nichts anderes festgelegt ist. Für bestehende Kanäle kann die Verbandsgemeinde die Rückstauenebene anpassen. Den betroffenen Grundstückseigentümern ist eine angemessene Frist zur Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlagen einzuräumen.

(3) Die Verbandsgemeinde ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau und der Erneuerung der Grundstücksanschlüsse einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen, einschließlich der Revisionschächte/Revisionsöffnungen sowie etwaiger Prüf- und Kontrollschächte bzw. -öffnungen, herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist der Verbandsgemeinde vom Grundstückseigentümer zu ersetzen.

(4) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge und Art des Abwassers dies notwendig machen oder die Anlagen nicht mehr den jeweils geltenden technischen Bestimmungen i.S.d. Abs. 1 entsprechen. Die Verbandsgemeinde kann eine solche Anpassung verlangen. Sie hat dazu dem Grundstückseigentümer eine angemessene Frist zu setzen. Weiterhin ist die Verbandsgemeinde berechtigt, sich vom Grundstückseigentümer nachträglich Unterlagen über die Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Bestandspläne vorzulegen zu lassen, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung der Anforderungen nach Abs. 1 sowie nach Anhang 2 dieser Satzung zu gewährleisten.

(5) Änderungen, die den Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an den Grundstücksanschluss im öffentlichen Verkehrsraum

betreffen, und die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die Verbandsgemeinde auf ihre Kosten aus, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen Änderungen der öffentlichen Abwasseranlagen auf gesetzlichen Vorgaben und darauf basierenden Anforderungen der Wasserwirtschaftsverwaltung beruhen.

(6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage ganz oder teilweise - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann die Verbandsgemeinde den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

(7) Die Verbandsgemeinde kann unter den Voraussetzungen des § 26 Nachbarrechtsgesetz verlangen, dass Grundstücksentwässerungsanlagen so ausgeführt werden, dass weitere Grundstücke an diese Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossen werden können. Soweit zu diesem Zweck Festlegungen über Material, Dimensionierung und Verlegung der Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen sind, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, diese Festlegungen zu treffen. Entstehen dem Grundstückseigentümer durch den Anschluss weiterer Grundstücke oder durch die zu diesem Zweck getroffenen Festlegungen besondere Aufwendungen, sind diese durch die Verbandsgemeinde zu ersetzen.

§ 12

Hebeanlagen, Pumpen, Abscheider

(1) Der Grundstückseigentümer hat auf seine Kosten eine Abwasserhebeanlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen und zu betreiben und zu unterhalten, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist. Besteht keine andere Möglichkeit, kann die Abwasserhebeanlage im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde in den Grundstücksanschluss eingebaut werden. Satz 1 gilt sinngemäß für Pumpenanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden.

(2) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin oder Benzol sowie Öle oder Ölrückstände oder sonstige Stoffe, die getrennt zu entsorgen sind, in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) nach dem Stand der Technik zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften des Abfallrechts über die Abfallbeseitigung. Der Grundstückseigentümer hat jede Entleerung und Reinigung von Abscheidern mit den dazugehörigen Schlammfängen der Verbandsgemeinde innerhalb von zwei Wochen nach der Entleerung mitzuteilen und nachzuweisen, wo der Inhalt verblieben ist.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 13

Abwassergruben

(1) Der Grundstückseigentümer hat auf Grundstücken, die auf Dauer nicht an Kanäle angeschlossen sind oder angeschlossen werden können, auf denen aber Abwasser anfällt, ausreichend bemessene geschlossene Abwassergruben als Grundstücksentwässerungsanlagen nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben; die Verbandsgemeinde bestimmt den Zeitpunkt, bis zu dem Abwassergruben errichtet sein müssen. Ausnahmen nach § 59 Abs. 2 LWG bleiben unberührt. Das in landwirtschaftlichen Betrieben durch Viehhaltung anfallende Abwasser ist getrennt vom häuslichen Abwasser zu sammeln.

(2) Die Verbandsgemeinde kann dem Grundstückseigentümer schriftlich erklären, dass sie die Herstellung, den Aus- und Umbau sowie die Unterhaltung und Änderung der Abwassergruben übernimmt.

(3) Die Abfuhr des Abwassers aus Gruben erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Auf anderen rechtlichen Grundlagen beruhende weitergehende Verpflichtungen bleiben unberührt.

(4) Der Grundstückseigentümer hat die Entleerung seiner Abwassergrube spätestens dann zu beantragen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf aufgefüllt ist. Der Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden.

(5) Auch ohne vorherigen Antrag und außerhalb des Abfuhrplanes kann die Verbandsgemeinde die Abwassergruben entleeren, wenn besondere Umstände dieses erfordern oder die Voraussetzungen für die Entleerung vorliegen und ein Antrag auf Entleerung unterbleibt.

(6) Zum Abfuhrtermin hat der Grundstückseigentümer die Abwassergrube freizulegen und die Zufahrt zu gewährleisten.

(7) Das Abwasser ist der Verbandsgemeinde zu überlassen (Benutzungszwang). Es geht mit der Übernahme in das Eigentum der Verbandsgemeinde über. Sie ist nicht verpflichtet, darin nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Werden Wertgegenstände gefunden, sind sie als Fundsachen zu behandeln.

(8) Abwassergruben sind außer Betrieb zu setzen, sobald eine Abwasserbeseitigung durch eine der Entwässerungsplanung entsprechende zentrale oder gemeinschaftliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde möglich ist. Die Verbandsgemeinde teilt dem Grundstückseigentümer diesen Zeitpunkt mit einer angemessenen Frist zur Stilllegung schriftlich mit.

§ 14

Kleinkläranlagen

(1) Kleinkläranlagen sind nach dem Stand der Technik, insbesondere DIN 4261 Teil 2 „Kleinkläranlagen - Anlagen mit Abwasserbelüftung“, herzustellen und zu betreiben.

(2) Kleinkläranlagen sind außer Betrieb zu setzen, sobald eine Abwasserbeseitigung durch eine der Entwässerungsplanung entsprechende zentrale oder gemeinschaftliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde möglich ist. Die Verbandsgemeinde teilt dem Grundstückseigentümer diesen Zeitpunkt mit einer angemessenen Frist zur Stilllegung schriftlich mit.

(3) Nach dem 1.1.1991 erforderliche Kleinkläranlagen sind von der Verbandsgemeinde herzustellen, aus- und umzubauen, zu unterhalten, zu ändern, zu reinigen und gegebenenfalls zu beseitigen, soweit keine Befreiung nach § 59 Abs. 2 LWG vorliegt. Die Verbandsgemeinde bestimmt den Zeitpunkt.

(4) Für die vor dem 1.1.1991 errichteten Kleinkläranlagen hat der Grundstückseigentümer rechtzeitig unter Beachtung der Herstellerhinweise und der DIN 4261 die Entschlammung zu beantragen.

(5) Für die nach dem 1.1.1991 erforderlichen Kleinkläranlagen erfolgt die Abfuhr nach dem öffentlich bekanntgemachten Abfuhrplan der Verbandsgemeinde.

(6) Auch ohne vorherigen Antrag und außerhalb des Abfuhrplanes kann die Verbandsgemeinde die Kleinkläranlagen entschlammen, wenn besondere Umstände dieses erfordern oder die Voraussetzungen für die Entschlammung vorliegen und ein Antrag auf Entschlammung unterbleibt.

§ 15

Kleinkläranlage mit weitergehender Abwasserreinigung

Auf Antrag des Grundstückseigentümers kann zur Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers abweichend von § 13 die Errichtung einer Kleinkläranlage mit weitergehender Abwasserreinigung (z.B. Pflanzenzucht, Membrantechnologie etc.) und Auslauf in einen Vorfluter zugelassen werden, wenn die wasserrechtliche Erlaubnis hierfür der Verbandsgemeinde erteilt wird. Die Anlage muss dem Stand der Technik und den Voraussetzungen des LWG entsprechen.

Die Verbandsgemeinde bestimmt den Zeitpunkt, bis zu dem die Anlage vorhanden sein muss. Ausnahmen nach § 59 Abs. 2 LWG bleiben unberührt. Das Nähere ist über eine gesondert abzuschließende Vereinbarung festzulegen.

§ 16

Niederschlagswasserbewirtschaftung

(1) Niederschlagswasser ist unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen auf Anforderung der Verbandsgemeinde auf dem Grundstück zu verwerten oder einer schadlosen Ableitung zuzuführen.

(2) Als dezentrale Anlagen der Niederschlagswasserbewirtschaftung können durch die Verbandsgemeinde, insbesondere

- Versickerungsmulden (Versickerung über die belebte Bodenzone)
- Mulden-Rigolen-Systeme
- Teiche mit Retentionszonen
- Regenwasserspeicher/Zisternen

(3) Die Anlagen der Niederschlagswasserbewirtschaftung sind mit dem Entwässerungsantrag nachzuweisen. Soweit das Niederschlagswasser einer schadlosen Ableitung zuzuführen ist, ist in dem Entwässerungsantrag darzustellen, wie die Ableitung sichergestellt wird. Gleichermaßen ist im Entwässerungsantrag darzustellen, wohin das Niederschlagswasser bei der Nutzung von Niederschlagswasserbewirtschaftungsanlagen bei einer Funktionsstörung oder Überlastung derselben abfließt.

(4) Soweit die Niederschlagswasserbeseitigung über Versickerungsmulden oder Mulden- Rigolen-Systeme erfolgt, sollten vom Grundstückseigentümer die technischen Anforderungen nach Anhang 3 beachtet werden.

(5) Soweit im Rahmen der Niederschlagswasserbewirtschaftung eine öffentliche Anlage der Niederschlagswasserbeseitigung (Mulde/ Mulden-Rigolen-System) in Anspruch genommen wird, ist der Grund-

stückseigentümer verpflichtet, im Falle eines Unfalls bzw. einer Kontaminierung des Bodens auf dem Grundstück die Verbandsgemeinde unverzüglich zu unterrichten. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Grundstücksmulde bzw. Grundstücksmuldenrigole sofort von der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung abzuschließen und vom Grundstückseigentümer alle erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Entwässerungssystems einschließlich eines eventuell erforderlichen Bodenaustausches zur Verhinderung des Versickerns unzulässiger Stoffe in Boden und Grundwasser zu verlangen. Kommen die Eigentümer dieser Aufforderung nicht nach, kann die Verbandsgemeinde auf Kosten der Eigentümer die Schäden beseitigen.

(6) Soweit im Rahmen der Niederschlagswasserbewirtschaftung die Ableitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer erfolgt, hat jede vermeidbare Beeinträchtigung des Gewässers zu unterbleiben.

(7) Soweit die Einleitung in ein Gewässer nicht als erlaubnisfrei im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen anzusehen ist, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, für diese Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

§ 17

Antrag auf Anschluss und Benutzung, Genehmigung

(1) Die Verbandsgemeinde erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung auf Antrag eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser. Die Verbandsgemeinde zeigt jeweils durch öffentliche Bekanntmachung an, wo betriebsfertige Kanäle nach dem Inkrafttreten dieser Satzung verlegt worden sind. Anträge auf Anschluss und Benutzung sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Verbandsgemeinde zu stellen.

(2) Der schriftlichen Genehmigung der Verbandsgemeinde bedürfen

- das Anschließen der Grundstücksentwässerungsanlagen an einen Grundstücksanschluss. Werden während oder nach der Bauausführung diesbezügliche Änderungen vorgenommen, ist dies der Verbandsgemeinde unverzüglich anzuzeigen und eine Genehmigung dafür einzuholen,
- die Benutzung der Abwasseranlagen (öffentliche Abwasseranlagen, Grundstücksanschlüsse, Kleinkläranlagen, Abscheider und Abwassergruben) sowie die Änderung der Benutzung.

Die Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und der sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen.

(3) Den Anträgen ist eine der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO) entsprechende Darstellung der Grundstücksentwässerung beizufügen. Die Freistellung eines Bauvorhabens von der Baugenehmigungspflicht oder die Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach der LBaO entbindet den Grundstückseigentümer nicht von der Antragspflicht.

(4) Für neu herzustellende oder zu verändernde Anlagen kann die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, dass bereits vorhandene Anlagen, die den Vorschriften nicht entsprechen, diesen angepasst oder beseitigt werden.

(5) Die Genehmigung des Antrages erlischt nach Ablauf eines Jahres, wenn mit den Ausführungsarbeiten nicht begonnen oder begonnene Arbeiten länger als ein Jahr eingestellt worden sind. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerrufen oder befristet ausgesprochen.

(6) Für die Genehmigung erhebt die Verbandsgemeinde eine Verwaltungsgebühr gemäß der Verwaltungsgebührensatzung.

§ 18

Überprüfung privater Abwasseranlagen, Zutrittsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer hat die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage und deren Anschluss an den Grundstücksanschluss der Verbandsgemeinde anzuzeigen; vorher darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen und der Leitungsraben nicht verfüllt werden; dies gilt entsprechend für Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlage im Hinblick auf den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung vorab zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat hierbei zu belegen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde, welches z.B. mittels Dichtheitsprüfung durch Druckbeschlagung mit Wasser oder Luft nachgewiesen werden kann. Werden diesbezügliche Mängel festgestellt, sind diese vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage zu beseitigen. Im Übrigen bleibt der Grundstückseigentümer für seine Anlage verantwortlich und die Verbandsgemeinde haftet nicht für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage.

(2) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Abwasseranlagen auf den Grundstücken zu überprüfen (Grundstücksentwässerungsanlagen, Kleinkläranlagen, Abscheider, Abwassergruben, Vorbehandlungs- und Speicheranlagen). Den damit beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Anlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offen stehen. Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Überprüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und sonstige erforderliche Auskünfte, insbesondere zu Art und Umfang des Abwassers und seiner Entstehung, jederzeit zu erteilen.

(3) Werden bei der Überprüfung nach Abs. 2 Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

(4) Der Zutritt zu den Abwasseranlagen ist in gleicher Weise auch dann zu gewähren, wenn die Verbandsgemeinde ihrer Überwachungspflicht nach § 59 Abs. 2 LWG für Grundstücke nachkommt, für die sie von der Abwasserbeseitigungspflicht freigestellt wurde.

§ 19

Informations- und Meldepflichten

(1) Wechselt das Eigentum, hat dies der bisherige Eigentümer der Verbandsgemeinde innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung schriftlich mitzuteilen. Dazu ist auch der neue Eigentümer verpflichtet.

(2) Der Grundstückseigentümer hat den Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes oder eine Veränderung, die den Grundstücksanschluss betrifft, der Verbandsgemeinde einen Monat vorher mitzuteilen.

(3) Die Nutzung von Wasser, das nicht als Trinkwasser geliefert wird und zu Einleitungen in Abwasseranlagen führt, ist der Verbandsgemeinde anzuzeigen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, den Einbau von geeichten Wasserzählern zur Messung der dem Abwasser zufließenden Brauchwassermengen zu verlangen.

(4) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe (z.B. durch Auslaufen von Behältern) in öffentliche Abwasseranlagen, so hat der Grundstückseigentümer die Verbandsgemeindeverwaltung unverzüglich zu benachrichtigen.

(5) Ändern sich Art und Menge des Abwassers erheblich, so hat der Grundstückseigentümer bzw. Benutzer der Abwasseranlage dies unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen die Unschädlichkeit des Abwassers nachzuweisen.

(6) Für die Übermittlung von Informationen auf Grund des Umweltinformationsgesetzes (UIG) erhebt die Verbandsgemeinde Kosten (Gebühren und Auslagen) gemäß dem besonderen Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz in der jeweils geltenden Fassung.

§ 20

Indirekteinleiterkataster

(1) Zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen dieser Satzung für das im Entsorgungsgebiet anfallende gewerbliche Abwasser führt die Verbandsgemeinde ein Kataster über die Einleitung gewerblicher Abwässer in die öffentlichen Abwasseranlagen (Indirekteinleiterkataster).

(2) Bei bestehenden Indirekteinleitungen hat der Indirekteinleiter auf Anforderung der Verbandsgemeinde die Betriebsprozesse zu bezeichnen und mitzuteilen, aus denen das eingeleitete Abwasser entsteht. Die Verbandsgemeinde kann von ihm weitere Auskünfte verlangen, die zur Erstellung des Katasters erforderlich sind.

§ 21

Haftung

(1) Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage abgeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die Verbandsgemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere wegen solcher Schäden gegen sie geltend machen.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Verbandsgemeinde durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

(4) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz) verursacht, hat der Verbandsgemeinde den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(5) Ansprüche auf Schadensersatz wegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden

oder Schneeschmelze gegen die Verbandsgemeinde bestehen nicht, es sei denn, dass Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Verbandsgemeinde oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegen. § 2 Abs. 3 Haftpflichtgesetz bleibt unberührt.

§ 22

Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 24 Abs. 5 GemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er

1. Anschlüsse ohne die notwendigen Anträge und Genehmigungen (§ 4 Abs. 1 und 3, § 9 Abs. 1 und 2, § 17) oder entgegen den Genehmigungen (§ 17) oder entgegen den Bestimmungen dieser Satzung (§ 4 Abs. 1 und 3, § 7 Abs. 1, §§ 10 und 11) herstellt,
2. sein Grundstück nicht anschließt oder anschließen lässt oder dafür nicht die notwendigen Vorkehrungen trifft und Anträge stellt (§§ 7, 10 und 11),
3. Abwasser entgegen den Bestimmungen dieser Satzung oder des Einzelfalles einleitet (§ 5, § 8 Abs. 2, § 18 Abs. 1),
4. Fäkalschlamm und Abscheidegut entgegen den Bestimmungen dieser Satzung beseitigt (§ 12 Abs. 2 und 3, §§ 13, 14 und 15),
5. Abwasseruntersuchungen nicht durchführt, durchführen lässt oder nicht die dafür erforderlichen Voraussetzungen schafft und notwendigen Unterlagen vorlegt (§ 6),
6. notwendige Anpassungen nicht durchführt (§ 4 Abs. 3, § 6 Abs. 5, § 7 Abs. 2 und 4, § 11 Abs. 2, 4 und 5) und Mängel nicht beseitigt (§ 6 Abs. 5, § 18 Abs. 4),
7. das Entschlammern von Kleinkläranlagen oder das Entleeren von Abwassergruben nicht zulässt oder behindert (§§ 13, 14 und 15),
8. seinen Benachrichtigungspflichten § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 4, § 19 Abs. 1, 2, 4 und 5), Erklärungs- und Auskunftspflichten (§ 5 Abs. 6, § 6 Abs. 4, § 18 Abs. 3, § 17 Abs. 3), Nachweispflichten (§ 5 Abs. 6, § 12 Abs. 2, § 19 Abs. 5), Duldungs- und Hilfeleistungspflichten (§ 18 Abs. 3) nicht nachkommt,
9. Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Abscheider sowie Abwassergruben nicht ordnungsgemäß herstellt, unterhält, reinigt und betreibt (§§ 11 bis 15), oder wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen, vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrig sind außerdem Eingriffe in öffentliche Abwasseranlagen, die von der Verbandsgemeinde nicht ausdrücklich genehmigt sind, insbesondere das Entfernen von Schachtabdeckungen und Einlaufrosten.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der im § 24 Abs. 5 GemO festgelegten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 2.1.1978 (BGBl. I S. 80) sowie das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 503), beide in der jeweils geltenden Fassung, finden Anwendung.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes von Rheinland-Pfalz.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osthofen, den 10.10.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner Bürgermeister

Anhang 1

Liste über die Entwässerungssysteme der Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeinde gemäß § 1 Abs. 2 Allgemeines Entwässerungsgesetz in den Ortsgemeinden

Erläuterung:

A. Mischsystem

In die vorhandene Kanalleitung kann sowohl Schmutzwasser als auch Oberflächenwasser eingeleitet werden. Bezüglich der Oberflächenwassereinleitung ist § 2 Abs. 2 Landeswassergesetz zu beachten, wonach Niederschlagswasser nur in dafür zugelassene Anlagen eingeleitet werden soll, soweit es nicht bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann und die Möglichkeit nicht besteht, es mit vertretbarem Aufwand in ein oberirdisches Gewässer mittelbar oder unmittelbar abfließen zu lassen.

B. Trennsystem

Beim Trennsystem sind zwei Kanalleitungen, und zwar jeweils eine für das Schmutzwasser und eine für das Oberflächenwasser verlegt. Das Abwasser ist entsprechend seiner Zuordnung der betreffenden Leitung zuzuführen.

C. Schmutzwassersystem

Es ist nur eine Kanalleitung vorhanden, in die nur das Schmutzwasser eingeleitet werden darf. Das Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern oder als Brauchwasser zu nutzen.

D. Entsorgung über Ausfahrgruben

Auf Grundstücken, die nicht an eine Kanalleitung angeschlossen sind, ist das Schmutzwasser in einer wasserdichten Grube zu sammeln. Die Entleerung dieser Grube erfolgt durch die Verbandsgemeinde bzw. durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen.

Ortsgemeinde Bechtheim**A. Mischsystem**

Aegidiusstraße	Heßlocher Straße	Petersgässchen
Altkirchstraße	Hintergasse	Pfandturmstraße
Am Eulenberg	Hirschberg	Pilgerpfad
Am Markt	Hirschtal	Raiffeisenstraße
Auf der Heck	Im Bongarten	Rheinstraße
Aussiedlerhof		
Schmitt	Im Hasensprung	Riederbachstraße
Bahnhofstraße tlw.	Im Lauzenloch	Rieslingstraße
Bechtheim-West	Im Rosengarten	Rittergasse
Bendestraße	Im Reifenberg	Saulgasse
Bleichstraße	Im Sigelsgrund	Spitzenbergstraße
Breslauer Straße	Im Stiegel	Steig bei der Warte
Burggasse	Jakob-Hans-Straße	Steinstraße
Burgunderstraße	Kirchgasse	Untere Klinggasse
Dalbergstraße	Kuhpfortenstraße	Welheimer Weg
Deichelgasse	Lambertusstraße	Wiesenstraße
Elisabethenstraße	Lauterbacher Weg	Wilhelmstraße
Erfurter Straße	Ludwigstraße	Winzerstraße
Friedhofsweg	Marie-Luisen-Straße	Wormser Straße
Gartenstraße	Martin-Luther-Straße	Zum Öhmd
Gaustraße	Neugasse	
Heiligkreuzstraße	Obere Klinggasse	

B. Trennsystem

Bahnhofstraße tlw. Erfurter Straße Schwanenstraße

C. Schmutzwassersystem

Äppelranch	Atzelgarten (Dreissigacker)	Außerhalb
Aussiedlerhof		
Weinreich	Rittergasse Bgb. Welheimer Hof (Schauf)	Winzerstraße

D. Entsorgung über Ausfahrgruben

Rheinstraße 11 (Struchholz / Huther)

Außerhalb 2 (Krebs)

Ortsgemeinde Bermersheim**A. Mischsystem**

Alzeyer Straße
Am Hohrain
Im Bohngarten tlw.
Im Korret
Rheinstraße
Schulgartenweg
Wormser Straße
Zeller Straße

B. Trennsystem

Im Bohngarten Haus-Nr. 1,2,11,12

C. Schmutzwassersystem

Am Hohrain (Debus)

D. Entsorgung über Ausfahrgruben

./.

Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch**A. Mischsystem**

Altehofgasse	Fleckmauerstraße	Kloppbergstraße
Am Bannsaun	Framersheimer Str.	Lerchenweg
Am Geispitzheimer Hof	Frettenheimer Str.	Liebfrauenweg
Am Kirchberg	Friedhofstraße	Maargasse
Am Kloppberg	Gartenstraße	Mittelgasse
Am Melsheimer Gut	Gaustraße	Monzernheimer Straße
Am Pilgerpfad	Goldgasse	Nach dem Ziegelofen
Am Sportplatz	Hauptstraße	Raiffeisenstraße
Außerhalb	Heilgebäumstraße	Rathausgasse
Backhausgasse	Hillesheimer Straße	Ringstraße
Bahnhofstraße	Hinterpforte	Sackgasse
Bechtheimer Weg	Hofstätter Weg	Salzgasse
Bergweg	Hügelstraße	Schillingsgasse
Bismarckstraße	Im Liebfrauenberg	Schulstraße
Bleichstraße	In den Edlen Wein- gärten	Spitalstraße
Burggasse	Jahnstraße	Ulmenstraße

Dalbergstraße

Jakob-Becker-Straße

tlw.

Westhofener Straße

Eulengasse

Kämmerergasse

Zwerchgasse

Fasanenweg

Kellergasse

Flachsgasse

Kirchgasse

B. Trennsystem

Jakob-Becker-Straße tlw.

C. Schmutzwassersystem

Jakob-Becker-Straße tlw.

Am Sportplatz 6 (Greis)

Am Mehshheimer Gut 12 (Koch)

Am Kloppberg (Weinkastell)

Außerhalb (Reich)

D. Entsorgung über Ausfahrgruben

Kellergasse 66

Ortsgemeinde Frettenheim**A. Mischsystem**

Backhausstraße tlw.

In den Steinzeilen

Kurpfälzer Hof

B. Trennsystem

Am Hillesheimer Weg

Backhausstraße tlw.

Dittelsheimer Weg

Goethestraße

Hauptstraße

Neuweg

Schillerstraße

Schulstraße

C. Schmutzwassersystem

Bachstraße

Im Rosengarten

D. Entsorgung über Ausfahrgruben

./.

Ortsgemeinde Gundersheim**A. Mischsystem**

Altbachstraße	Enzheimer Straße	Otterberger Straße
Am Haspel	Flutgraben	Otto-Hahn-Straße
Am Kalkofen	Frankenstraße	Poststraße
Am Römer	Froschgasse	Rheinstraße
Am Schänzchen	Gartenstraße	Sackgasse
Am Schniffenberg	Hauptstraße	Schillerstraße
Am Schulberg	Hinters-Scharten- Haus	Sionerhof Straße

An der Weiden-

mühle tlw

Jahnstraße

Strohgasse

An der Weiden-

mühle tlw

Katzensteiner Straße

Untere Grabenstraße

Auf dem Dorf-

graben

Katzensteiner Weg

Wonnegauer Straße

Auf der Au

Keltenstraße

Wormser Straße

Bahnhof Straße

Mühlgäßchen

Zahnstraße

Burgunderstraße

Neuweg

Zeller Straße tlw.

Donnersberger

Straße (außer Haus

Obere Grabenstraße

Zwerchgasse

B. Trennsystem

Nibelungenstraße

Baugebiet Wonnegauer Straße Süd mit den Namen n.N.

C. Schmutzwassersystem

Haumühle

Mönch-Bischeimer-Hof

Steinmetz Fay

Tankstelle Albrecht

Zeller Straße tlw.

D. Entsorgung über Ausfahrgruben

Donnersbergstraße 40

Bahnwärterhaus 18 (Geis)

Bahnwärterhaus 20 (Spindler)

Zeller Straße 5 + 5a

Ortsgemeinde Gundheim**A. Mischsystem**

Abenheimer Str.	Greifenklausstraße	Rossgasse
Am alten Sport- platz	Hauptstraße	Schloßgasse
Am Graben	Im Hof	Schloß-Sackgasse
Außerhalb	Jahnstraße	Sonnenbergstraße
Bahnhofstraße	Kirchgasse	Steinstraße
Dalbergstraße	Mörstadter Straße	Weedegasse
Dalsheimer Weg	Nieder-Flörsheimer Straße	Westhofener Straße
Gartenstraße	Ringstraße	Wielandstraße

B. Trennsystem			Backsteinweg	Höhenstraße	Salzgasse
./.			Bädergasse	Holzmühlpfad	Schillerstraße
C. Schmutzwassersystem			Bahnhofstraße	Hunsrückstraße	Schnappgasse
Rebschule Martin			Bechtheimer Hohl	Im Eck	Schubertstraße
Rieslingstraße			Beethovenstraße	Im Sack	Schumannstraße
Silvanerstraße			Belleneuve-Straße	Jahnstraße	Schwerdstraße
TSV Gundheim			Birkenweg	Karl-Liebknecht-Str. Straße	Sebastian-Bach-
D. Entsorgung über Ausfahrgruben					
Abenheimer Straße 14 (Fink)					
Ortsgemeinde Hangen-Weisheim					
A. Mischsystem			Bleichweg	Kirchberg	Seebachstraße tlw.
Berlingsgasse	In der Klepper	Rathausstraße	Blumenstraße	Kirchgässchen	Sibyllenstraße
Donnersbergstr.	Johanniterhofstraße	Silvanerweg	Brunnengässchen	Lahnstraße	Sickingenstraße
Hintergasse	Kirchgasse	Untergasse	Buchenweg	Lessingstraße	Silcherstraße
Hochborner			Büchnerstraße	Lindenstraße	Spreestraße
Straße	Kreisstraße	Weedeplatz	Carl-Maria-von-		
Im Grasgarten	Mehlgasse	Zum Dorfgraben	Weber-Platz	Lisztstraße	Stärkmühlweg
Im grünen Weg	Obergasse	Zur Schleifmühle	Carlo-Mierendorff-		
Im den Weingärten	Posthausstraße		Straße	Lorchsmühlweg	Sterngasse
B. Trennsystem			Carl-Ulrich-Str. tlw.	Ludwig-Schwamb-	
./.				Straße	Taunusstraße
C. Schmutzwassersystem			Dalbergstraße	Luisenstraße	Tempelgässchen
Glaser	Friedenauer Hof	Hochborner Straße 8	Donaustraße	Magdalenenstraße	Tempelgasse
(Mehrzweckhalle)			Donnersbergstr.	Mainstraße	Teresastraße
D. Entsorgung über Ausfahrgruben			Dorfgraben	Matthias-Erzberger-	
./.				Straße	Thomas-Mann-Straße
Ortsgemeinde Hochborn			Dr.-H.-Böckler-Str.	Memelstraße	Uhlandstraße
A. Mischsystem			Dr.-Wander-Str.	Mettenheimer Str.	Ulmenweg
Am Alzeyer Weg	Gartenstraße	Rheinstraße	Ederstraße tlw.	Mirebeau-Straße	Unterer Flutgraben
Am Kirchgarten	Hinterweg	Stielgasse	Elbestraße	Moselstraße	Unteres Hasengässchen
Bellengasse	Kreisstraße	Theodo-Authilt-Platz	Elisabethenstraße	Mozartstraße	Unteres Seegässchen
Bleichstraße	Langgasse	Weedegasse	Engelsgässchen	Mühlheimer Straße	Waaggasse
Dittelsheimer Weg	Nussbaumweg	Winkelgasse	Erlenweg	Nahestraße	Walter-Rathenau-
Framersheimer				Straße	
Weg	Pfarrgasse		Ernst-Thälmann-	Neckarstraße	Weichselstraße
B. Trennsystem			Platz	Neißestraße	Werrastraße
./.			Eulenberg	Oberer Flutgraben	Weserstraße
C. Schmutzwassersystem			Flurweg	Oberes Hasengäss-	Wilhelm-Leuschner-
Außerhalb (Abel)			Friedrich-August-	chen	Straße
Außerhalb (Breckner)			von-Pauli-Straße	Oberes Seegäss-	
D. Entsorgung über Ausfahrgruben			Friedrich-Ebert-	chen	Wonnegaustraße
./.			Straße	Odenwaldstraße	Zehnhof
Ortsgemeinde Monzernheim			Gartenstraße	Oderstraße	Ziegelhüttenweg
A. Mischsystem			Goethestraße		
Am Goldberg	Goldbergstraße	Sickingenstraße	B. Trennsystem		
Am Pfarrhof	Im Pfaffenpfad	Töpferstraße	Alter-Herrnsheimer-	Herderstraße	Silvanerweg
Am Römer	In den Wiesen	Westhofener Weg	Weg tlw.	Herrnsheimer Straße tlw.	Sportanlage Som-
Bahnhofstraße	Pilgerpfad	Winkelgasse	Bacchusweg		merried
Bergstraße	Raiffeisenstraße		Brechtstraße	Hölderlinstraße	Stefan-Zweig-Straße
Donnersberger			Carl-Ulrich-Str. tlw.	In den Bahngärten	Stormstraße
Straße	Schulstraße		Dornfelderstraße	Kleiststraße	Traminerweg
B. Trennsystem			Eichendorffstraße	Körnerstraße	Tucholskystraße
./.			Fontanestraße	Lönsstraße	Wilhelm-Busch-Straße
C. Schmutzwassersystem			Haardtstraße tlw.	Rieslingstraße	Wormser Weg
Am Dorfweg			Hebelstraße	Seebachanlage	Zuckmayerstraße
Außerhalb 2 (Babel)			Heinrich-Heine-		
Außerhalb 5 (Erbeldinger)			Straße tlw.	Seebachstraße tlw.	
Außerhalb 6 (Galle)			C. Schmutzwassersystem		
Heinz-Geil-Straße			Alter Herrnsheimer		
Wendel-Straße			Weg 100	Ederstraße tlw.	Mettenheimer Str. 1
D.			Altmühlweg	Haardtstraße tlw.	Mühlheimer Hof
fahrgruben		Entsorgung über Aus-	Aussiedl.-Hof		
./.			Heichel	Havelstraße	Schleifgasse
Stadt Osthofen			Aussiedlerhof		
A. Mischsystem			Lang	Heinz-Rühmann-Str.	Werfelstraße
Abenheimer Hohl	Goldberggässchen	Pestalozzistraße	Aussiedlerhof		
Ahornweg	Goldbergstraße	Reneve-Straße	Möllinger	Isarstraße	Westhofener
Ahrstraße	Grabenstraße	Rheindürkheimer Straße		Landstraße	
Altbach	Gundheimer Hohl	Rheinstraße	Aussiedlerhof		
Alter-Herrnshei-			Schill	Kinzigweg	
mer-Weg tlw	Haardtstraße tlw.	Rhönstraße	D. Entsorgung über Ausfahrgruben		
Alter-Westhofer-			Bahnposten (Hoth)		
Weg	Hasengasse	Richard-Wagner-Straße	Geflügelzuchtverein		
Am Ringofen	Haydnstraße	Ringstraße	Hundesportverein		
Am Schießgraben	Heinrich-Heine-	Römerstraße	Neuteich (Deis)		
	Straße tlw.		Tennisclub		
Am Schneller	Herrnsheimer	Ruhrstraße	Ortsgemeinde Westhofen		
An der Lehmgrube	Straße tlw.	Saalestraße	A. Mischsystem		
Auf der Rossels-	Hildegardisstraße		Altbachgasse	Dalberger Eck	Mettenheimer Weg
hecke	Hirschhorngässchen	Saarstraße	Am alten Back-	tlw.	
			haus	Dittelsheimer Weg	Mittlere Blenz

Am Alten Ostho- fener Weg	Frankenstraße	Mozartstraße
Am Bergkloster	Friedrich-Silcher-Str.	Mühlheimer Pfad
Am Bogen	Gartenstraße	Nibelungenstraße
Am Frohnbrunnen	Gartenweg	Obere Blenz tlw.
Am Markt	Goethestraße	Ohligstraße
Am Mühlweg	Grüner Ring	Ostendstraße
Am Neuberg	Gundheimer Straße	Osthofer Landstraße
Am Nickelgarten	Heerweg	Osthofer Straße
Am Pfaffenweg	Hessenring Straße	Pfeditersheimer
Am Scheuer- garten	Hinter dem Helm	Raiffeisenstraße
An dem Seebach	Hinter der Kirche	Reipoldskirchergasse
An dem Unteren Seebach	Hobelsgasse Straße	Richard-Wagner- Straße
An den Seegärten	Im Falkengarten	Schillerstraße
An der Brennerei	Im Geckes	Schöne Aussicht
An der Hend	Im Hauk	Schubertstraße
An der Letze	Im Schweigert Straße	Schwester-Sophie- Straße
An der Umgehungs- straße	Im Winkel	Seegasse
Außerhalb	In den Laucken- gärten	Tränkgasse
Beethovenstraße	Jahnstraße	Treppengasse
Bergstraße	Kellergasse	Vogelsangweg
Birkenstraße	Kurpfälzer Straße	Willi-Ostermann-Straße
Brückenstraße	Lessingstraße	Wormser Straße
Burggasse	Ligusterweg	Ziegeleiweg
Burgunder Straße	Mainzer Straße	
B. Trennsystem		
An der Wittges- hohl	Mettenheimer Weg tlw.	Scheustraße
Bechthemer Weg	Obere Blenz tlw.	Silvanerstraße
Huxelstraße	Rheinessenring	
Lydia-Bootz-Ring	Rieslingstraße	
C. Schmutzwassersystem		
Am Klausenberg (Messmer)	Außerhalb 14 (Immel) (Metzger)	Außerhalb 30
Außerhalb 45 (Michel)	Osthofer Landstr. 62 a (Römerhaus)	Osthofer Straße
Seegasse 56 (Budden)		
D. Entsorgung über Ausfahrgruben		
Friedhof		
Wiesensee		

Anhang 2:

Allgemeine Richtwerte für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien (gemäß Anhang A.1. des DWA-M 115 - Teil 2)

Vorbemerkung: Die jeweiligen Untersuchungsverfahren bestimmen sich nach DWA-M 115 - Teil 2, Anhang A.2

1) Allgemeine Parameter

- a) Temperatur 35°C
 b) pH-Wert min. 6,5; max. 10,0
 c) Absetzbare Stoffe nicht begrenzt
 Soweit eine Schlammbeseitigung wegen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist, kann eine Begrenzung im Bereich von 1-10 ml/l nach 0,5 Stunden Absetzzeit, in besonderen Fällen auch darunter, erfolgen.

2) Organische Stoffe und Stoffkenngrößen

- a) Schwerflüchtige lipophile Stoffe 300 mg/l gesamt
 (u.a. verseifbare Öle, Fette)
 Soweit noch das bisherige Verfahren nach DIN 38409 Teil 17 angewendet wird, gilt ein Grenzwert von 250 mg/l.
 b) *Kohlenwasserstoffindex 100 mg/l gesamt
 Verschärfter Grenzwert 20 mg/l,
 soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist.
 Soweit im Einzelfall eine Vorbehandlung mit Leichtstoffabscheidern nach DIN 1999 und DIN EN 858 nicht ausreicht, um Störungen in der öffentlichen Abwasseranlage zu vermeiden, müssen wirksamere Vorbehandlungstechniken (z. B. Koaleszenzabscheider) eingesetzt werden.
 c) *AOX - Absorbierbare organische Halogenverbindungen 1 mg/l
 Auf Antrag kann im Einzelfall unter den Voraussetzungen der Bemerkung des DWA-M 115 - Teil 2, Anhang 2 zu diesem Parameter ein höherer Wert widerruflich zugelassen werden.

- d) *Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) 0,5 mg/l
 Der Richtwert gilt für die Summe Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan und Trichlormethan, gerechnet als Chlor, insbesondere zum Schutz der in den abwassertechnischen Anlagen arbeitenden Menschen. Soweit im Abwasser weitere leichtflüchtige, chlorierte Kohlenwasserstoffe, wie z. B. Tetrachlormethan, 1,1-Dichlorethan, 1,2-Dichlorethan, 1,1,2-Trichlorethan, 1,1-Dichlorethen, cis- und trans-1,2-Dichlorethen, 1,2-Dichlorpropan, 1,3-Dichlorpropan, cis- und trans-1,3-Dichlorpropan, 1,1,2,2-Tetrachlorethan oder Hexachlorethan enthalten sind, sind diese Stoffe in die Summenbildung einzubeziehen.

- e) *Phenolindex, wasserdampflich 100 mg/l
 f) Farbstoffe Keine Färbung des Vorfluters
 Farbstoffe dürfen nur in einer so niedrigen Konzentration eingeleitet werden, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt erscheint.

- g) Organische halogenfreie Lösemittel 10 g/l als TOC
 Der Richtwert gilt für mit Wasser ganz oder teilweise mischbare und gemäß OECD 301 biologisch leicht abbaubare Lösemittel (entnehmbar aus Sicherheitsdatenblatt).

3) Metalle und Metalloide

- *Antimon (Sb) 0,5 mg/l
 Im Einzelfall kann dieser Grenzwert auf Antrag angepasst werden.
 *Arsen (As) 0,5 mg/l
 *Blei (Pb) 1 mg/l
 *Cadmium (Cd) 0,5 mg/l
 *Chrom (Cr) 1 mg/l
 *Chrom-VI (Cr) 0,2 mg/l
 *Cobalt (Co) 2 mg/l
 *Kupfer (Cu) 1 mg/l
 *Nickel (Ni) 1 mg/l
 *Silber (Ag) gemäß AbwVO
 *Quecksilber (Hg) 0,1 mg/l
 *Zinn (Sn) 5 mg/l
 *Zink (Zn) 5 mg/l

Für Aluminium (Al) und Eisen (Fe) können, sofern, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung und -reinigung auftreten, im Einzelfall Anforderungen festgelegt werden.

4) Weitere Anorganische Stoffe

- Stickstoff aus Ammonium / Ammoniak (NH⁴-N, NH³-N) 100 mg/l 5000 EW
 200 mg/l 5000 EW
 Stickstoff aus Nitrit (NO²-N), falls höhere Frachten anfallen 10 mg/l
 Auf Antrag kann der Wert im Einzelfall unter den Voraussetzungen der Bemerkungen des DWA-M 115 - Teil 2, Anhang 2 zu diesem Parameter auf bis zu 100 mg/l erhöht werden.

- *Cyanid, leicht freisetzbar 1 mg/l
 Sulfat (SO₄²⁻) 600 mg/l
 *Sulfit (S²⁻) 2 mg/l
 Fluorid (F⁻), gelöst 50 mg/l
 Phosphor gesamt (P) 50 mg/l

Auf Antrag kann im Einzelfall unter den Voraussetzungen der Bemerkung des DWA-M 115 - Teil 2, Anhang 2 zu diesem Parameter ein höherer Wert widerruflich zugelassen werden.

5) Chemische und biochemische Wirkungskenngrößen

- Spontane Sauerstoffzehrung 100 mg/l
 An Indirekteinleiter mit nitrifikationshemmendem Abwasser können im Einzelfall bei entsprechenden betrieblichen Problemen auf der kommunalen Kläranlage besondere Anforderungen gestellt werden.
 An Indirekteinleiter, deren Abwasser Probleme mit der aeroben biologischen Abbaubarkeit im Kläranlagenbetrieb verursacht, können im Einzelfall besondere Anforderungen für nicht abbaubaren CSB/TOC als Konzentrations- bzw. Frachtwerte für die Indirekteinleitung gestellt werden.

*Parameter mit Anforderungen nach dem Stand der Technik in den Anhängen zur AbwVO

- 1) In Einzelfällen können gemäß DWA-M 115 - Teil 2, Anhang A.1. je nach Baustoff, Verdünnung und örtlichen Verhältnissen höhere Werte zugelassen werden.

Anhang 3

Technische Anforderungen an die „private“ Niederschlagswasserbewirtschaftung

Der Grundstückseigentümer sollte bei einer Niederschlagswasserbeseitigung über Versickerungsmulden oder Mulden-Rigolen-Systeme

auf dem eigenen Grundstück folgende technischen Anforderungen beachten:

- Um eine sach- und handwerksgerechte Herstellung zu gewährleisten, sollten die Bauarbeiten nur durch entsprechend qualifizierte Firmen ausgeführt werden. Die Gemeinde/Verbandsgemeinde/Stadt sollte vor der Auftragserteilung beteiligt werden.
- Während der Bauzeit anfallendes Niederschlagswasser und ggf. auftretendes Grundwasser soll in die fertig gestellte öffentliche Mulde, öffentliche Mulden-Rigole oder den Regenwasserkanal eingeleitet werden.
- Gegen eine eventuelle Vernässung der Baugrundstücke durch drückendes Wasser haben sich die jeweiligen Eigentümer selbst zu schützen.
- Der Abstand von unterkellerten Gebäuden zu Versickerungseinrichtungen sollte mindestens 6,0 m betragen, im Falle wasserdicht ausgebildeter Keller auch ein geringerer Abstand. Bei Mulden sollte der Abstand mindestens 2,0 m betragen (vgl. Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 138 der DWA Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., vormals ATV-DVWK).
- Die Grundstücksmulden oder Mulden-Rigolen sollten als Grünflächen angelegt und unterhalten werden. Auf und in unmittelbarer Nähe von Rigolen sollten keine Bäume gepflanzt oder andere beeinträchtigende Anpflanzungen vorgenommen werden.
- Um ein frühzeitiges Zusetzen der Mulden bzw. Mulden-Rigolen mit der Folge von Funktionsstörungen zu verhindern, sollten mindestens einmal jährlich Pflege- und Unterhaltungsarbeiten vom Grundstückseigentümer veranlasst werden. Diese Pflege- und Unterhaltungsarbeiten umfassen u. a. die Kontrolle, das Mähen und das Laubfreihalten der Mulden sowie das Vertikutieren (Auflockern) des Bodens über der Mulden-Rigole bzw. in der Mulde. (Vgl. Merkblatt für die Kontrolle und Wartung von Sickeranlagen (Ausgabe 2002, der Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe „Erd- und Grundbau“).
- Der Grundstückseigentümer soll, insbesondere in der Bauphase, alle Maßnahmen unterlassen, die die Funktionsfähigkeit des Mulden/Mulden-Rigolen-Systems im privaten und öffentlichen Bereich beeinträchtigen können, insbesondere jegliche Befahrung und sonstige Verdichtung, Benutzung als Lagerstelle, Bepflanzung oder vergleichbares.

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i.d.F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67574 Osthofen, den 10.10.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Schule



Grundschule Gundersheim

Wildtiere unserer Heimat

Anfang Oktober hatten die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse die besondere Gelegenheit, mehr über die Wildtiere unserer Heimat kennenzulernen.

Die Jäger Meinrad Angermayer und Thomas Deibert waren zu Besuch in der Schule und informierten die Kinder auf vielfältige Weise.

Dazu brachten sie ein „mobiles Klassenzimmer“ mit, die „Erlebnisschule Wald und Wild“, ein fahrbarer Informationsstand der Jäger - Kreisgruppe Alzey-Worms.



Herr Angermayer bereitete einen methodisch sehr abwechslungsreichen und informativen Vormittag vor. Er gab allerhand Wissenswertes zu den Wildtieren weiter, wobei auch die Kinder ihr Vorwissen einbringen konnten.

Im Freien erklärte und zeigte er die Präparate verschiedener Wildtiere die Herr Deibert mit dem Infostand bereitgestellt hat. Anhand von Bildern konnten die 4. Klässler später durch Herrn Angermayer erfahren, welche Tiere die Jäger und welche die Jagagten sind.

Auch Gespräche über die Aufgaben eines Jägers, die Traditionen, die weitergetragen werden und das manchmal auch folkloristische Bild des Jägers hatten ihren Raum.

Den Abschluss des Morgens machte Herr Deibert mit Signalen auf seinem Jagdhorn.

An all' den vielen Informationen und Tätigkeiten waren die Schülerinnen und Schüler sehr interessiert und aufmerksam bei der Sache.

Herzlichen Dank an Meinrad Angermayer und Thomas Deibert für diesen lehrreichen und kurzweiligen Vormittag!

Henrike Rembold-Huppert, Rektorin



VHS Wonnegau

Kursangebote

Anmeldung: Geschäftsstelle in Alzey,

Tel: 06731 / 494740

E-Mail: kvhs@alzey-worms.de Homepage: www.vhs-alzey-worms.de

Qigong

Für die folgenden Qigong-Kurse gilt (sofern nichts anderes angegeben):

a) Diese Kurse wurden von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) als Präventionskurse zertifiziert.

b) Die Kurse sind für Schwangere **nicht** geeignet!

c) Mitzubringen sind: bequeme Kleidung, Turnschuhe bzw. dicke Socken

d) Ort: **Osthofen**, Wonnegauschule (Förderschule); Empore oder Außengelände je nach Wetterlage

e) Leitung: Reiner Britz

f) Max.: 11 Pers.

1620302 Qigong bei Schulter- und Nackenverspannungen

Termin(e): Mi., 26.10.2016, **17.00 - 18.00 Uhr**

Schwerpunkt: bewegte und stille Übungen, die bei regelmäßiger Ausübung die Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich reduzieren oder ganz beheben

Kosten: € 16,00 ab 6 Pers., € 12,00 ab 8 Pers.; € 10,00 ab 10 Pers. /

3 Zeitstd

Anm. bis: 19.10.2016

1620303 Qigong für Anfänger und leicht Fortgeschrittene

Termin(e): Mi., ab 26.10.2016, **19.15 - 20.15 Uhr**

Kosten: € 64,00 ab 6 Pers., € 48,00 ab 8 Pers., € 39,00 ab 10 Pers. /

12 Zeitstd.

Schwerpunkt: Im Mittelpunkt dieses Kurses stehen Übungen zum Stillen Qigong.

Anm. bis: 19.10.2016

Nähen

Vorankündigung

16202103 Nähen von Anfang an, Kurs 2

Dieser Kurs ,geleitet von Frau Lehner, wird frühestens im November beginnen.

EDV

Für alle Kurse gilt:

Ort: Osthofen, IGS, Computersaal (barrierefrei) in der „Villa Goldberg-schule“

Leitung: Karl-Heinz Jungk

Kosten: € 107,00 ab 6 Pers., € 80,00 ab 8 Pers./ 12 Zeitstd.

Max: 10 Pers.

Unterrichtstage: Montag + Mittwoch

162050102 Excel Basic

Termin(e): 07.11., 09.11., 14.11., 16.12.16, 18.30 - 21.30 Uhr

Inhalt: Einführung in Excel, Aufbau eines Arbeitsblattes, Arbeiten mit einfachen Funktionen, Verknüpfung von Tabellen

Voraussetzung: Grundkenntnisse am PC + Internet

Anm. bis: 31.10.16

162050103 Excel-Aufbaukurs

Termin(e): 21.11., 23.11., 28.11., 30.11.16; 18.30 - 21.30 Uhr

Inhalt: komplexe Formeln und Funktionen in versch. Aufgabenstellungen, Verknüpfung von Arbeitsblättern und Dateien, Zellbezüge auf andere Tabellenblätter anwenden, Erstellen und Bearbeitung komplexer Diagramme, Aufarbeitung von Praxisfragen der Teilnehmer

Voraussetzung: Grundkenntnisse in Excel

Anm. bis: 14.11.16

Qualifikation der Berufsreife: Neuer Abendkurs der KVHS

Die Kreisvolkshochschule Alzey-Worms plant für den 8. November in Alzey den Start eines neuen Abendkurses zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation der Berufsreife (Hauptschulabschluss). Der mit einer staatlichen Prüfung abschließende Kurs umfasst insgesamt 300 Unterrichtsstunden. Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie, Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde findet dienstags bis donnerstags von 18 bis 21.10 Uhr statt. Die Schulferien sind unterrichtsfreie Zeiten. Der Lehrgang endet im Mai 2017. Die Abschlussprüfung findet im Anschluss daran statt. Für die Teilnahme am Vorbereitungskurs wird ein Mindestalter von 16 Jahren vorausgesetzt. Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle der KVHS (Tel.: 06731/494740) in Verbindung zu setzen.

„Rhein Hessen liest“ startet in zehnter Auflage**Sieben Weingüter aus Landkreis bei Literaturreihe dabei Kartenvorverkauf beginnt**

Im Landkreis Alzey-Worms wird es in diesem November an insgesamt sieben Orten Lesungen geben. Das Programmheft mit allen Details zu den einzelnen Veranstaltungen ist ab sofort erhältlich in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms, den teilnehmenden Weingütern sowie bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen und kann über die Internet-Seite der Kreisverwaltung unter www.kreis-alzey-worms.de oder unter www.rhein-hessen.de abgerufen werden. Karten für die Veranstaltungen im Landkreis Alzey-Worms können bei der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule in Alzey unter Telefon 06731/4947-40 oder jeweils direkt bei den einzelnen Weingütern erworben werden. Der Kartenpreis liegt in der Regel bei 5,- Euro, ausgenommen Weingüter, die zusätzliche Menüs oder Weinproben anbieten.

Im Einzelnen finden folgende Veranstaltungen im Landkreis Alzey-Worms statt:

Montag, 7. November, 19 Uhr:

Weingut, Weinstube und Gästehaus Ullmer „Zum Woifässje“, Wörrstadt-Rommersheim: „Piffsche-Bahnfahrt dorsch Rhoihesse“ von Hartmut Keil.

Donnerstag, 10. November, 19 Uhr:

„Weingut der Stadt Alzey“, Alzey: „Mord im Rheintal“ von Christof A. Niedermeier.

Mittwoch, 16. November, 19 Uhr:

Weingut Dr. Hinkel, Framersheim: „Die Liebe in all ihren Facetten“ von Mara Braun.

Donnerstag, 17. November, 19 Uhr:

Zum Alten Kelterhaus, Alsheim: „Sonntags im Maskierten Waschbär“ von und mit Stefan Nink.

Freitag, 18. November, 19 Uhr:

Weingut Karl May - Liebenauer Hof, Osthofen: „Gau-Wackenheim - Geschichten aus dem Winzerdorf“ von Bernd Fritz.

Sonntag, 20. November, 18 Uhr:

Weinrestaurant Espenhof, Flonheim-Uffhofen: „Frollein Amelie oder: Wie es Euch gefällt“ von Thomas Persdorf.

Sonntag, 27. November, 19 Uhr:

Weinkontor Westhofen: „Fortunas Kleider - Neue Geschichten vom Glück“ von Karin Kinast und Michelle Labonte (Saxofon).

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist

**Redaktionsschluss Montag,
12.00 Uhr**

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können. Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen. Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die VG Verwaltung Wonnegau
Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Frau Cornelia Drewing
Tel. 06242/5004-105
E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de

**Schul- und Stadtbücherei
Osthofen****Öffnungszeiten in den Herbstferien**

Die Schul- und Stadtbücherei Osthofen hat während der gesamten Ferienzeit für Sie geöffnet.

Unsere Ferienöffnungszeiten lauten:

Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	12.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	geschlossen

Diese Öffnungszeiten gelten ab Ferienbeginn (07.10.2016) bis zum Ferienende (23.10.2016).

Für Rückfragen und weitere Informationen erreichen Sie uns unter Tel.: 06242 / 91324217, E-Mail: bibliothek@igs-osthofen.de oder vor Ort.

Schul- und Stadtbücherei Osthofen, Heinrich-Heine-Str. 9-11, 67574 Osthofen, Web: www.bibliothek-osthofen.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Ferienzeit!

Wolfgang Burger liest in Osthofen

Der Krimiautor Wolfgang Burger ist am 4. November 2016 in der Schul- und Stadtbücherei Osthofen zu Gast und stellt sein neues Buch vor. Burger, der für seine humorvollen Krimilesungen bekannt ist, liest aus „Schlaf, Engelchen schlaf“, dem 13. Teil der erfolgreichen Reihe um den Ermittler Alexander Gerlach.

Wolfgang Burger lebt und schreibt abwechselnd in Karlsruhe und Regensburg. Seit 1995 schriftstellerisch tätig, hat er bisher 17 Romane veröffentlicht, von denen diverse immer wieder auf der Spiegel-Bestseller-Liste zu finden und zwei bereits für den „Friedrich-Glauser-Preis“ nominiert waren. Mit weit über 500.000 verkauften Exemplaren gehört Burger zu den erfolgreichsten Krimiautoren Deutschlands.

Besucher der Lesung in Osthofen können sich auf einen spannenden Abend freuen und bei einem Gläschen Wein und kleinen Leckereien den neuen Fall mit dem Ermittler Alexander Gerlach genießen.

Die Lesung findet in der Schul- und Stadtbücherei Osthofen, Heinrich-Heine-Str. 9-11, 67574 Osthofen, statt. Der Eintritt kostet 5 €. Einlass ist ab 18:45 Uhr; die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Karten können ab sofort im Vorverkauf in der Bücherei oder an der Abendkasse erworben werden. Für weitere Informationen und Voranmeldung: Frau Ritter, Tel.: 06242/91324217, E-Mail: bibliothek@igs-osthofen.de oder unter www.bibliothek-osthofen.de

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Do. 17.00 - 18.00 Uhr

Sitzung des Landwirtschafts-, Weinbau- und Umweltausschusses des Ortsgemeinderates Bechtheim

am Montag, dem 17. Oktober 2016, um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftsraum in der Sport- und Kulturhalle,
Heßlocher Straße 17

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Weinbergshut
2. Wirtschaftswege
3. Mitteilungen und Anfragen

Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Wahl des Elternausschusses im Bechtheimer Kindergarten

Am 29. September 2016 fand die Wahl des Elternausschusses für den Bechtheimer Kindergarten statt. Der Ausschuss setzt sich für den Zeitraum von einem Jahr aus folgenden Personen zusammen.

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1. Vorsitzende | Fr. Bea Jansohn |
| 2. Vorsitzende | Fr. Natalie Getz |
| Weitere: | Fr. Nicole Buscher |
| | Fr. Manuela Jones |
| | Fr. Carmen Dörzapf |
| | Fr. Stefanie Luckas |

Beisitzerin:

Fr. Filiz Kuscu

Vertreterin des Trägers: Fr. Jutta Schick (Ortsbürgermeisterin)

Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin



Bermersheim

Dorfgemeinschaftshaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20,
Sprechzeiten: Mi. 18.00 - 20.00 Uhr

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates Bermersheim

am Montag, dem 17. Oktober 2016, 19.00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Wormser Straße 23, 67593 Westhofen

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 gem. § 110 GemO in Verbindung mit § 112 Abs. 1 GemO

Harald Kroll, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Die. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge 2016

Die Ortsgemeinde sucht dringend engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich folgender Sammelaktion annehmen:

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vom 31.10.2016 bis 25.11.2016

Nähere Information zur Sammlung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung während folgender Sprechzeiten: Dienstag 10.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 bis 18.30 Uhr Ortsgemeindeverwaltung Dittelsheim-Heßloch Bahnhofstraße 57 Tel: 06244/905216 Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Renate Gruber, Erste Beigeordnete

Vorankündigung für den Seniorennachmittag der Gemeinde

Am Sonntag, den 06.11. findet der Seniorennachmittag in der Kloppeberghalle unter dem Motto **Ü60 Party mit Hits aller Zeiten** statt.

Frau Claudia Krehn-Azghandi von der renommierten Tanzschule Willius-Senzer aus Mainz ist Spezialistin für Seniorentanz, deren Rollator-Tänze sich großer Beliebtheit erfreuen. Geistige und körperliche Beweglichkeit im Alter werden durch rhythmische tänzerische Bewegungen erhalten und gefördert und alle können teilnehmen und mitmachen. Frau Claudia Krehn-Azghandi wird mit ihrem Team und ihren Darbietungen für spannende Unterhaltung sorgen und uns mit bekannten Evergreens verwöhnen.

Musik und Bewegung ist nicht nur in der Jugend wichtig.

Wir freuen uns auf unterhaltsame Stunden mit Ihnen.

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

Genehmigungsbescheid zur Errichtung der Windenergieanlage (WEA7) in der Gemarkung Dittelsheim-Heßloch

vom 09.09.2016

Die Kreisverwaltung hat nach der Genehmigung der Windenergieanlage (WEA7) den Genehmigungsbescheid in der Wormser Zeitung veröffentlicht. Auf der Homepage der Kreisverwaltung kann der Bescheid bei dem Link „Umweltbekanntmachungen“ ebenso nachgelesen werden. Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gemeinde Widerspruch gegen diesen Bescheid eingelegt hat und von einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht vertreten wird.

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin



Frettenheim

Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10a,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr

Sammler gesucht

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge möchte auch in unserer Gemeinde von Ende Oktober bis zum Volkstrauertag im November Spenden zur Unterstützung seiner Arbeit auf den Soldatenfriedhöfen in Europa sammeln. Hierzu sucht die Ortsgemeinde Sammlerinnen oder Sammler, die sich für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Die Sammelunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 10, Untergeschoss, zu den Sprechzeiten abgeholt werden.

Ortsbürgermeister Weber

Weinbergshut endet

Die Weinbergshut endet am **Samstagabend, dem 15. Oktober 2016**. Winzer, die die Traubenernte noch nicht beendet haben, sind ab diesem Zeitpunkt für den Schutz ihrer Trauben selbst verantwortlich! Der Abbau der Starenabwehrgeräte beginnt am Montag, dem 17. Oktober 2016 ab 08.00 Uhr.

Bernd Weber, Ortsbürgermeister



Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 29.09.2016 hat sich der Ortsgemeinderat **Gundersheim** mit folgenden Themen befasst:

- Zunächst wurde ein Umlegungsausschuss für das Baugebiet „Wonnegauer Straße Süd“ gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglied	Stellvertreter
Mathias Klemmer	Werner Langner
Ruth Emrich	Kirsten Rathgeber
Ernst Storzum	Stefan Räder
Heiko Achenbach	Florian Zitzelsberger
Thomas Deibert	Stefan Müller
- Der aktuelle Stromliefervertrag für die Einrichtungen der Ortsgemeinde Gundersheim endet zum 31.12.2016. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird diesen neu ausschreiben. Um eine zügige Auftragserteilung nach der Submission zu ermöglichen, ermächtigte der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, den Auftrag an die Firma bzw. den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.
- Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Bebauungspläne für den Bereich des Gewerbegebietes sowie der bisher vorgenommenen Änderungen, sollen nun die landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Pflanzmaßnahmen betreffen drei Grundstücke kurz vor der Autobahnunterführung im Grenzbereich zu Westhofen und den Geländestreifen zwischen dem Gelände der Fa. Koch, Gerüstbau, und dem westlich angrenzenden Wirtschaftsweg. Da die Bepflanzungen noch vor der Winterperiode vorgenommen werden sollen, werden diese Maßnahmen schnellstmöglich ausgeschrieben. Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister, nach der Submission den Auftrag an die Firma bzw. den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.
- Anschließend stimmten die Ratsmitglieder gerne der Annahme einer anonymen Spende in Höhe von 200,00 € zur Dorfverschönerung zu.
- Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Ortsgemeinderat mit Vertrags-, Bau- und Grundstücksangelegenheiten.

67574 Osthofen, den 14.10.2016

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Bildung von Ausschüssen;

Umlegungsausschuss

Der Ortsgemeinderat Gundersheim hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Umlegungsausschuss des Ortsgemeinderates wie folgt neu gebildet:

Vorsitzendes Mitglied	Stellvertretender Vorsitzender
Mathias Klemmer	Werner Langner
Vermessungsdirektor beim Vermessungs- u. Katasteramt Rheinhausen-Nahe	Obervermessungsrat beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhausen-Nahe
Mitglied mit Befähigung zum höheren Verw.dienst	Stellvertreterin
Ruth Emrich	Kirsten Rathgeber
Kreisverwaltung Alzey-Worms	Kreisverwaltung Alzey-Worms
Mitglied mit Erfahrung in Grundstücksbewertungen	Stellvertreter
Ernst Storzum	Stefan Räder
Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
Heiko Achenbach	Florian Zitzelsberger
Thomas Deibert	Stefan Müller

67598 Gundersheim, den 29.09.2016

Erno Straus, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Ende der Weinbergshut

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Erntefortschrittes in den Weinbergen die öffentliche Weinbergshut mit Ablauf von Samstag, 15. Oktober eingestellt wird.

Winzer, deren Ernte noch nicht abgeschlossen ist, sind für die Starenabwehr selbst verantwortlich.

In Vertretung

Joachim Mayer, Erster Beigeordneter

Fundsache

Es wurde ein Handy bei der Gemeinde Gundersheim abgegeben. Dies kann während der Sprechzeiten den Ortsbürgermeisters abgeholt werden.

Joachim Mayer, Erster Beigeordneter

Vandalismus am Buswartehäuschen in der Neuweg in Gundersheim

In der Nacht von Samstag, 01.10.2016, auf Sonntag, 02.10.2016 haben Unbekannte das Buswartehäuschen im Neuweg in Gundersheim durch Schmierereien (Vandalismus) in Mitleidenschaft gezogen.



Die Ortsgemeinde Gundersheim setzt eine Belohnung von 200,00 € für sachdienliche Hinweise aus, die zur Ermittlung der Täter führen. Die Hinweise nimmt die Polizeiinspektion Alzey oder die Ortsgemeindeverwaltung Gundersheim entgegen.

Fachbereich 5 - Bürgerdienste



Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,

Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68

E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,

Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr

Sprechstunde entfällt

Am Mittwoch, den 19.10.16, entfällt die Sprechstunde. Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis.

Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister

Neues Bild für die Aussegnungshalle

Die Ortsgemeinde Gundheim bedankt sich herzlich bei den Damen des Trauerkaffees und der Pfarrgemeinde, für die Anschaffung des Kunstwerkes „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt“. Das Bild ist für die Aussegnungshalle bestimmt und wurde von der Fuldaer Künstlerin Christine Hartmann geschaffen. Es besteht aus zwei untrennbaren Elementen: Acrylbild und Schriftzug. Zentral im Bild ist eine geöffnete Tür zu sehen, welche für den Übergang von dem irdischen zum ewigen Leben steht. Am Sonntag wird das Kunstwerk um 14.00 Uhr, in der St. Laurentiuskirche durch Herrn Pfarrer Eichler gesegnet. Im Anschluss daran lädt das Trauerkaffee zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Pfarrheim ein.

Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,

Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de

E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de

Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr

Gemeinsame Sitzung des Landwirtschafts-, Weinbau-, Umwelt- und Friedhofsausschusses und des Leseausschusses des Ortsgemeinderates Hangen-Weisheim

am Donnerstag, dem 20. Oktober 2016, 19.30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Untergasse 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beendigung der Weinbergshut 2016

2. Beschlussfassung über die Anschaffung von Schussautomaten
3. Beratung über Rückschnittarbeiten in der Gemarkung
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

(nur mit den Mitgliedern des Landwirtschafts-, Weinbau-, Umwelt- und Friedhofs Ausschusses)

5. Mitteilungen und Anfragen

Harald Pflaume, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

**Hochborn**

Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr

**Monzernheim**

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr

Ende der Weinbergshut

Die Weinbergshut in der Ortsgemeinde Monzernheim endet einschließlich Sonntag, 16.10.2016.

David Gallé, 1. Beigeordneter

**Osthofen**

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel. Voranmeldung

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 Gemeindeordnung

In seiner 29. Sitzung am 05.10.2016 beschäftigte sich der Rat der Stadt Osthofen ausschließlich mit dem Thema der zukünftigen Nutzung des Bürgerhauses und des Jugendhauses. Eine Entscheidung wurde notwendig, um das Städtebau-Förderprogramm (ISEK) weiter vorantreiben zu können.

Hierzu wurden folgende Entscheidungen getroffen:

1. Ein durch Stadtbürgermeister Goller ausgearbeiteter Vorschlag zur künftigen Nutzung des Bürgerhauses als Gemeinbedarfseinrichtung wurde eingehend diskutiert und zu weiteren Beratungen in die Ausschüsse verwiesen.
2. Einem Antrag der SPD-Fraktion, das Jugendhaus in das Konzept zur Erweiterung der Kindertagesstätten mit einzubeziehen, folgte das Gremium nicht.
3. Zustimmung hingegen fand der Antrag der CDU-Fraktion, den Standort des Jugendhauses im Oberen Flutgraben beizubehalten und dort eine umfangreiche Sanierung vorzunehmen. Diese Sanierungsmaßnahme kann über das Städtebau-Förderprogramm bezuschusst werden. Für die Dauer der Sanierung soll das Jugendhaus in den Räumen des Bürgerhauses untergebracht werden.
4. Das Bürgerhaus soll zunächst als Gemeinbedarfseinrichtung in die Planung des Städtebau-Förderprogramms aufgenommen werden. Über eine endgültige Verwendung wird zu gegebener Zeit entschieden.

67593 Westhofen, den 14.10.2016

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Ausschusswesen

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Arbeitskreis „Homepage“ des Stadtrates Osthofen

Frau Heidi Piehl ist durch ihren Wegzug aus Osthofen als stellvertretendes Mitglied im Arbeitskreis „Homepage“ ausgeschieden.

Der Stadtrat Osthofen hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 aus diesem Grund

Herrn Vadim Keller,
wohnhaft Carlo-Mierendorff-Straße 34,
67574 Osthofen,

als stellvertretendes Mitglied in diesen Arbeitskreis gewählt.

67574 Osthofen, den 14.10.2016

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Beendigung der Weinbergshut 2016

Den Weinbergsbesitzern wird hiermit zur Kenntnis gegeben, dass die allgemeine Weinbergshut am

Donnerstag, 13. Oktober 2016

endete. Winzer, die nach diesem Zeitpunkt noch Weinberge abzuernennen haben, müssen in eigener Zuständigkeit für den Weinbergschutz Sorge tragen.

Diese Bekanntmachung wurde bereits am 10.10.2016 in den Schaukästen ausgehängt und damit öffentlich bekannt gemacht.

Osthofen, den 10.10.2016

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Osthofen für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 24 und 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), in der derzeit geltenden Fassung, wird für das Haushaltsjahr 2016 nach dem Beschluss des Stadtrats vom 28.09.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:



Zum

Jahresempfang

der Stadt Osthofen

verbunden mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Osthofen,

des Goldenen Ehrenrings der Stadt Osthofen,

der Goldenen Ehrennadel der Stadt Osthofen und

der Sportplakette für besondere sportliche Leistungen

laden wir die Bevölkerung für

Montag, den 24. Oktober 2016, 19.00 Uhr,

in den

Bürgersaal „Zum Schwanen“

Friedrich-Ebert-Straße 40, Osthofen,

recht herzlich ein.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu können.

Thomas Goller
Stadtbürgermeister

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nummehr fest- gesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.816.680,00	141.340,00	0,00	8.958.020,00
1.2 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.696.525,00	0,00	330.435,00	9.366.090,00
1.3 der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	-879.845,00	141.340,00	330.435,00	-408.070,00
2. im Finanzhaushalt				
2.01 die ordentlichen Einzahlungen auf	8.120.460,00	141.340,00	0,00	8.261.800,00
2.02 die ordentlichen Auszahlungen auf	8.653.845,00	0,00	330.435,00	8.323.410,00
2.03 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-533.385,00	141.340,00	330.435,00	-61.610,00
2.04 die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00			0,00
2.05 die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00			0,00
2.06 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00			0,00
2.07 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.953.750,00	0,00	1.190.039,00	763.711,00
2.08 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.999.750,00	0,00	272.350,00	1.727.400,00
2.09 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-46.000,00	0,00	-917.689,00	-963.689,00
2.10 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	902.875,00	569.627,00	0,00	1.472.502,00
2.11 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	323.490,00	123.713,00	0,00	447.203,00
2.12 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	579.385,00	445.914,00	0,00	1.025.299,00

§ 2 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Es werden festgesetzt:

	von bisher €	auf neu €
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	46.000	963.000
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0

§ 3 Steuersätze (Hebesätze)

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert bestehen.

§ 4 Beiträge für Weinbergerschutz, sowie Feld- u. Weinbergswegen

Die Beiträge für den Weinbergerschutz (§ 5 der Haushaltssatzung) gemäß der Satzung vom 22.11.2001 bleiben unverändert bestehen.
Die Beiträge für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Feld- und Weinbergswegen gemäß 22.11.2001 bleiben unverändert bestehen.

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Die Festsetzung der Wertgrenze für die einzelne Darstellung von Investitionen im Teilhaushalt bleibt unverändert bestehen.

§ 6 Altersteilzeit

Die Regelungen über die Altersteilzeit für Beschäftigte bleiben unverändert bestehen.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 29.506.460,47 €. Da für das Jahr 2014 und 2015 noch keine Schlussbilanzen vorliegen, können zur Entwicklung keine weiteren Angaben gemacht werden.

§ 8 Weitere Vorschriften über die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben

Die Wertgrenze, über deren Bewilligung der Bürgermeister entscheiden kann bleibt unverändert bestehen.

Stadtverwaltung Osthofen
Osthofen, 10.10.2016
gez.: Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Offenlage des Haushaltsplanes

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Osthofen für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit von Montag, dem 17.10.2016 bis einschließlich Dienstag, dem 25.10.2016, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags

nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Zimmer 17 der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Wormser Straße 23 in 67593 Westhofen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gemäß § 24 Abs. 6 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 Abs. 3 GemO i.d.F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Osthofen, den 10.10.2016
Goller, Stadtbürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Sitzung des Ortsgemeinderates Westhofen

am Mittwoch, dem 19. Oktober 2016, um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Westhofen, Ohligstraße 5

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Ausschusswesen;
Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
2. Jahresabschluss 2014;
a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
b) Feststellung des Jahresabschlusses
c) Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Westhofen/Wonnegau und der ihn vertretenden Beigeordneten
3. Durchführung der Ausschreibung für die Lieferung von Strom und Gas;

Übertragung der Zuständigkeit für die Auftragserteilung auf den Ortsbürgermeister gem. § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO

4. Beratung und Beschlussfassung für den Standort des Neu- bzw. Erweiterungsbaus für die kommunale Kita
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage des „neuen Grünen Buchs“
9. Bauanträge, Liegenschaftsverkehr
10. Mitteilungen und Anfragen

O. Fehlinger, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge - Sammler gesucht

Die diesjährige Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge findet in der Zeit vom 31.10.2016 bis 25.11.2016 statt.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge arbeitet im Auftrag der Bundesregierung, muss aber dennoch ca. 75 % der erforderlichen Mittel für seine Arbeit durch Spenden und Mitgliedsbeiträge erwirtschaften. In den letzten Jahren konnten wir keine Sammlung durchführen, weil wir keine Sammler gefunden hatten. Ich bitte daher alle Interessierten, die als Sammler tätig werden wollen, sich bei der Ortsgemeinde Westhofen zu melden.

Ich werde wieder bei der Gedenkfeier am Volkstrauertag eine Sammelbüchse herum gehen lassen und um eine Spende bitten. Dies hat sich im vergangenen Jahr bewährt und erbrachte einen Sammelbetrag von 240,- €

O. Fehlinger, Ortsbürgermeister



Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unter Tel.: 0 62 44 / 90 78 22.

Informationsabend „Aus Pflegestufen werden Pflegegrade!“

Wann: Freitag, 28. Oktober 2016 - 17.00 Uhr
Wo: Bürgerhaus, Ohligstr. 5, Westhofen
Warum: Ab 1. Januar 2017 gelten neue Regelungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.



Für die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung gibt es dann neue Voraussetzungen und aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade.

Referent Daniel Parker, Betriebswirt (B.A.) informiert Sie kompetent über die bevorstehenden Änderungen.

Gerne beantwortet Herr Parker Ihre Fragen!

Ihre Seniorenbeauftragte Astrid Frisch-Balonier



Gemeindebücherei Westhofen

Öffnungszeiten Herbstferien

Urlaubszeit ist Lesezeit!

In der Zeit der Herbstferien vom 10.10.2016 bis 21.10.2016 ist die Bücherei immer donnerstags von 16.00 - 18.30 Uhr geöffnet.

Wir wünschen schöne Ferien!

Das Team der Gemeindebücherei
 Gemeindebücherei Westhofen
 Wormser Str. 3, Telefon 01773284065



Westhofener Jugendbüro

Ohligstraße 5, 67593 Westhofen, 06244-909352,
www.we-ju.jimdo.com, astrid@we-ju.de

Bitte beachtet, dass der Jugendraum **nicht oder nur eingeschränkt** während der unten aufgeführten Programmzeiten geöffnet werden kann.

Unsere Öffnungszeiten

Jugendtreff für Teenies ab 12 Jahren:

Montag 16:30-19:30 Uhr
 Mittwoch 16:30-19:30 Uhr
 Donnerstag 16:30-19:30 Uhr

Kindertreff für alle ab 7 Jahren:

Dienstag 15:30-18:30 Uhr

Internetcafé und Jugendbüro:

Montag 15:00-16:30 Uhr
 Mittwoch 15:00-16:30 Uhr
 Donnerstag 15:00-16:30 Uhr
 & nach Vereinbarung

Veranstaltungen

Einradkurs und Diabolo- Training am 18.10.2016 von 15.30 - 17.00 Uhr

in der Karl-Eschenfelder Turnhalle

Wir schwingen uns noch einmal auf die Einräder und üben, üben, üben, ...Gina und Piero Fragomeli geben dir Tipps für die Praxis!

Keine Vorkenntnisse nötig, Material wird gestellt ...

Herzlichen Dank an dieser Stelle der TGW für die Nutzung der Turnhalle und die tolle Unterstützung unserer Projekte!

Billardturnier

Im Herbst wird auf dem neu bezogenen Billardtisch ein Turnier stattfinden. Melde dich, wenn du interessiert bist.

Graffiti- Workshop

am 19.10.2016 ab 14.00 Uhr

Zusammen mit dem Graffiti-Künstler Daniel Ferino wollen wir frischen Wind in den Jugendraum bringen. Auf drei Holztafeln wird gesprayed, was das Zeug hält!

Kartrennen

am 21. Oktober um 19.30 Uhr

Wer ist der oder die Schnellste im Jugendraum? Wir fahren gemeinsam mit Privat PKW nach Mannheim ins Planet-Kart.

Teilnehmerbeitrag: 25,- €

für Training, Qualifying und 20 Minuten Rennen inklusive Siegerehrung.

Altersgrenze: ab 14 Jahren,

Treffpunkt: Jugendbüro

Die Plätze sind begrenzt!

Bitte meldet euch schnell im Jugendbüro an!

Ortsjugendpflegerin Astrid Jakob

Impressum

„Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau“

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, 67574 Osthofen, Telefon-Nr. 06244/5908-0
E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de
- Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde, montags, 12 Uhr
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
- Verantwortlich für Anzeigen: Klaus Wirth unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Gabriele Münk, Tel. 06246/907356, Mobil: 0151/62831561, E-Mail: g.muenk@wittich-foehren.de
- Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf

- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Erscheint kostenlos im Gebiet der Verbandsgemeinde Wonnegau für sämtliche Haushalte. Weitere Einzel Exemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.

Hinweis in eigener Sache

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Danksagungen eines Vereins knapp formuliert sein sollten. Ausführliche Danksagungen mit Nennungen der Sponsoren sind für Vereine, kirchliche und politische Organisationen kostenpflichtig. Die Danksagung an den Werbepartner mit Bild ist ebenfalls kostenpflichtig und kann im redaktionellen Teil nicht abgedruckt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kindertagesstätten



Kindertagesstätte Regenbogen Osthofen

Besuch auf der Apfelanlage Orlemann

Die Wackelzähne der Caritas-Kita Regenbogen waren zum Äpfelpflücken auf der Apfelanlage von Familie Orlemann eingeladen.

Nachdem Frau Orlemann den Kindern viel Wissenswertes über Äpfel und die Anlage erklärt hatte, ging es los.

Jede/r durfte eine Tüte voll Äpfel pflücken. Natürlich durften die Äpfel auch probiert werden.

Mit einem voll beladenen Bollerwagen sowie zahlreichen Tüten, gefüllt mit leckeren Äpfeln, machte sich die Gruppe nach getaner Arbeit wieder auf den Heimweg.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Familie Orlemann für den schönen und aufschlussreichen Vormittag.

Die Wackelzähne und ihre Betreuerinnen der Caritas-Kita Regenbogen



Andere öffentl. Körperschaften

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms

weist auf die Amtliche Bekanntmachung zur Genehmigung vom 09.09.2016 für 2 Windenergieanlagen in Dittelsheim und Gau-Heppenheim in der Wormser Zeitung und der Allgemeinen Zeitung, Alzeier Ausgabe, vom 21.09.2016 hin. Die amtliche Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V. mit § 21a der 9. Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV) und § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VerwVerfG)

Errichtung und Betrieb Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Dittelsheim und Gau-Heppenheim „Windpark Kloppberg“;

Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, hat am 09.09.2016 mit Auflagen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Dittelsheim, Fl. 8 Nr. 30/1 und Gau-Heppenheim, Fl. 5 Nr. 83/1+84, Bautyp Vestas V117, NH: 141,5 m, Rotorradius 58,5 m, Gesamthöhe: 200 m, 3,45 MW, erhalten.

Der Genehmigungsbescheid liegt vom 22.09.2016 bis 06.10.2016 bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 63, 55232 Alzey, während der Öffnungszeiten, montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich montags und dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid als öffentlich zugestellt.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, **Postanschrift:** Postfach 13 60, 55221 Alzey, **Hausanschrift:** Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: Signatur@Alzey-Worms.de einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Alzey-Worms gewahrt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.alzey-worms.de unter „Umweltbekanntmachungen“ einsehbar.

Az: 56101-90/Klpg2/Abo/ma
Alzey, 19.09.2016

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Gez.: Ernst Walter Görisch, Landrat

Rodung der Umstrukturierungsflächen im Weinbau ab sofort möglich

Betriebe, die an der Umstrukturierungsmaßnahme im Weinbau teilnehmen, können ab sofort mit der Rodung ihrer landwirtschaftlichen Flächen beginnen. Das teilte Weinbauminister Volker Wissing den Kreisverwaltungen mit. Das Umstrukturierungsprogramm der EU ist ein Förderprogramm, auf das sich Winzerinnen und Winzer bewerben können. Eine Voraussetzung zum Erhalt von Fördergeldern ist die von der Europäischen Kommission vorgeschriebene Vorortkontrolle der landwirtschaftlichen Fläche vor Rodungsbeginn. Diese Kontrollen sind nun abgeschlossen, so dass mit der Rodung begonnen werden kann – mit wenigen Ausnahmen. Die vom Rodungsverbot betroffenen Winzer wurden von ihrer Kreisverwaltung vorab telefonisch informiert. Die schriftliche Rodungsgenehmigung bzw. -ablehnung soll bis Ende der nächsten Woche erfolgen. Von 1. bis 31. Juli konnten Winzerinnen und Winzer Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2017 stellen. In diesem ersten Teil des Antragsverfahrens mussten alle Flächen beantragt werden, die im Herbst 2016 oder im Frühjahr 2017 gerodet werden sollen und für die in den nächsten Jahren eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Das mit EU-Mitteln finanzierte Umstrukturierungsprogramm bietet interessierten Winzerinnen und Winzern die Chance, ihre Rebflächen bei der Wiederbepflanzung auf eine moderne Bewirtschaftung umzustellen und auf zukünftige Markterfordernisse auszurichten.

Kreiselternausschuss lädt ein

Der Kreiselternausschuss (KEA) Alzey-Worms lädt zu seiner jährlichen Infoveranstaltung am Donnerstag, 3. November, 18 bis 20 Uhr, Eltern, Erzieher und Mitglieder der Elternausschüsse im Landkreis Alzey-Worms in die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Raum 119, ein. Als Referentin fungiert Veronika Snider-Wenz.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechtheim



LandFrauenVerein Bechtheim

Termine

Beetpflege

Am Samstag, 22.10.2016, 9.00 Uhr, wollen wir das LandFrauen-Beet am Kuhbrunnen winterfest machen. Wir freuen uns auf viele Helfer.

Helfertreffen Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, 06.11.2016, 17 Uhr, treffen wir uns bei Hedda Koch zur Planung des Weihnachtsmarktes. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Rassegeflügelzuchtverein Bechtheim

Männer- und Damenstammtisch

Der Männerstammtisch des RGZV Bechtheim findet am 21.10.2016 ab 19.00 Uhr in der Pizzeria „Sole Mio“, Bechtheim statt.

Der Damenstammtisch trifft sich am 28.10.2016 ab 19.00 Uhr ebenfalls in der Pizzeria.

Im November ist kein Stammtischtreffen.

Zum Jahresabschluss trifft sich der Damen- und Herrenstammtisch am 09.12.2016 um 19.00 Uhr im Weinhaus Lohmann.

Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.



SPD Bechtheim

Jahresfest am 22.10.2016

Wie jedes Jahr freut sich der SPD-Ortsverein über zahlreiche Besucher des traditionellen Jahresfestes im und vor dem Dorfgemeinschaftsraum (Sport- und Kulturhalle).

Neben einem breiten Getränkeangebot stehen auch in diesem Jahr wieder Schnitzel in verschiedenen Variationen und Beilagen auf der Karte.

Einlass ist ab 17:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bermersheim



LandFrauenverein Bermersheim

Winterarbeitsbesprechung

Liebe Landfrauen,

der Vorstand lädt Sie recht herzlich zur Winterarbeitsbesprechung am Montag, 24. Oktober 2016 um 19.00 Uhr ins Bürgerhaus Bermersheim ein. Nach einem gemeinsamen Abendessen stellt Ihnen der Vorstand das neue Programm vor.

Anmeldungen bei A. Hertwig, Tel. 885, C. Runkel, Tel. 57542 und W. Noll, Tel. 06735 912698.

Dittelsheim-Heßloch



Förderverein der KiTas und der GS Dittelsheim-Heßloch

Drachenfest auf dem Kloppberg

Sonne, Wind und ganz viele Drachen am Himmel!

Unser Drachenfest war wieder ein voller Erfolg. So viele Teilnehmer hatten wir noch nie, darunter auch einige Familien, die das Drachenfest zum ersten Mal besucht haben und ganz begeistert waren. Und es hat wieder richtig Spaß gemacht, auch deshalb, weil Petrus tatkräftig geholfen hat mit Wind, Sonne und sommerlichen Temperaturen.

Auch diesmal herzlichen Dank an alle, die zum Fest beigetragen haben. Speziell an diejenigen, die uns Kuchen, Muffins und Brezeln gebacken haben, wie auch an alle Helfer, die mit der Organisation und Umsetzung betraut waren.

Herzlichen Dank auch für die Geldspenden, die wir wieder für die Unterstützung der KiTas und der Grundschule einsetzen werden.

Hier schon ein erster Hinweis auf unsere nächste Veranstaltung

Am 31.10. um 18:00 Uhr findet am Gemeindehaus wieder unser Hexenfeuer statt und wir würden uns freuen, wenn wir Sie dort alle wieder treffen würden.

Der Vorstand des Fördervereins

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus

Termine

Seniorenachmittag in Heßloch:

Am Montag, dem 17. Oktober 2016 ist der nächste Seniorennachmittag um 14.30 Uhr im Haus St. Sebastian, Kirchgasse 5 in Heßloch. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich dazu eingeladen, ein paar gemütliche Stunden mit uns zu verbringen.

Im November treffen wir uns am Montag, dem 14.11.2016, ebenfalls um 14.30 Uhr im Haus St. Sebastian.



LandFrauenverein

Dittelsheim-Heßloch

Aktuelles

15.10.2016, 9-16 Uhr - Erste Hilfe Kurs mit Zertifikat!

Auch für Männer!

Sind **Sie** für Unfall - Situationen gerüstet?

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt und die erste Maßnahme ist die wichtigste. Helfen Sie Ihren Lieben und Ihren Mitmenschen.

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihr Wissen aufzufrischen und im Falle des Falles zu Helfen und Leben zu retten.

Ort: Mehrzweckraum der Kloppberghalle.

Kosten incl. Imbiss: 25 Euro/30 Euro für Gäste

21.10.2016, 20 Uhr Lincoln Theater Worms „Irmgard Knef“

Ja, Irmgard, nicht Hildegard - 90 Jahre und kein bisschen leise ... Irmgard Knef, die Alterspräsidentin des deutschen Kabarett-Chansons.

Dankbar, noch Mumm in den Knochen zu haben statt Honig im Kopf, bietet die witzig-scurrile Entertainerin dem Alter die Stirn und dem Publikum kurzweilige Unterhaltung.

Für die plausible Präsentation in Wort, Bild und Ton der erfundenen Knef'schen Blutsverwandten Irmgard Knef zeichnet sich wie immer, der singende und schauspielernde Wahl-Berliner Ulrich Michael Heisig verantwortlich.

Kosten: 23 Euro

Anfahrt in Fahrgemeinschaften

02.11.2016, 19:30 Uhr Mitgliederversammlung und Vorstellung des Programms 2017

Nur für Vereinsmitglieder

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstellung des Programms 2017
7. Verschiedenes

Als Dankeschön für Ihr Interesse an der Vereinsarbeit unseres LandFrauen Vereins laden wir Sie im Rahmen der Versammlung zu einem Abendessen im Gasthaus Knittel herzlich ein.

10.11.2016, 19 Uhr im DGH „Genuss zum Verschenken“

Referent: Richard Albert, Konditormeister

Anmeldungen telefonisch: bei Marlies Defort 06244-7232 oder Sabine Meurer 06244-907792

per Mail: landfrauen-dihe@gmx.de



SC Dittelsheim-Heßloch e.V.

Schlachtfest Büfett am 14.10.2016

Am Freitag, 14.10.2016 veranstalten wir ein Schlachtfestbüfett in unserem Sportheim in der Frettenheimer Straße.

Ab 18.00 Uhr bieten wir Metzelsupp, Hackes roh und gebraten, Leberknödel, Wellfleisch und Pfeffer, Sauerkraut und Brot für 9,50 EUR. Dafür könnt ihr wieder essen, was in den Bauch reinpasst.

Wir freuen uns auf euch.

Gundersheim



Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gundersheim

Abbuchung der Mitgliedsbeiträge 2016

Sehr geehrte Mitglieder,

der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gundersheim e.V. möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Mitgliedsbeiträge am 30. Oktober 2016 abgebucht werden.

Um unnötige Stornogebühren und Rückbuchungen zu vermeiden, bitten wir Sie, sich bei Änderungen Ihrer Bankverbindung mit unserer Kassenwartin Steffi Achenbach unter 06244-918203 in Verbindung zu setzen.

gez. Nicole Aumer, 1. Vorsitzende



Heimatverein Gundersheim

Weihnachtsmarkt am 1. Advent; Aufruf Standbetreiber

Wir möchten bereits jetzt alle Bürger Gundersheims und der umliegenden Dörfer ganz herzlich am 27.

November 2016, dem 1. Adventssonntag, auf den Schulberg zu unserem Weihnachtsmarkt einladen.

Wir bitten alle, die Interesse haben, einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt zu betreiben, sich bis zum 11. November unter der E-Mail Adresse: nimrod2000@gmx.de bzw. iennemoser@yahoo.de oder schriftlich bei Iris Ennemoser, Katzensteiner Weg 12, Gundersheim zu melden.

Bitte geben Sie Absender mit Telefonnummer an, die Standmaße, was verkauft werden soll und ob Alkoholika zum Ausschank kommen.

Der Heimatverein beantragt die Ausschankgenehmigungen.



„Ein Butler auf dem Bauernhof“

Die Theatergruppe des MGV Liederkranz 1872/1933 Gundersheim präsentiert die Komödie „Ein Butler auf dem Bauernhof“ von Hans Schimmel in drei Akten. Gespielt wird **Samstag, 05.11.2016, 20.00 Uhr** und am **Sonntag, 06.11.2016, 18.00 Uhr** in der Turnhalle Gundersheim.

Karten zu 8,00 € sind ab sofort erhältlich bei:

Frisör Karin Kraus (06244-5504)

Metzgerei Weller (06244-259)

und beim Vorsitzenden Sascha Krause (06244-918488)

Zum Inhalt: Eigentlich ist Karl Dörrzapf ein Kleinbauer, zumindest was seinen eigenen Grund und Boden angeht, auf der anderen Seite ein Experte was EU-Subventionen betrifft. Dass er auf seinem Speicher Blanks-Formulare und eine Stempelsammlung des Katasteramts gefunden hat, war für ihn ein Wink des Schicksals. Auch seine Milchkühe vermehren sich auf wundersame Art und Weise, zumindest auf dem Papier. Allerdings benötigt er die ergaunerten Subventionen nicht für sich, sondern für alle, denen es im Moment nicht so gut geht. Darunter auch seinen Freund Pfarrer Udo Glaser, der dringend Geld für ein neues Kirchendach benötigt. Seine Schwester Klara hat sich an einem Preisausschreiben beteiligt und hofft auf den zweiten Preis, einen Gutschein für die Reparatur eines Traktors. Nie hätte sie damit gerechnet, dass ausgerechnet sie den Hauptpreis gewinnt, einen Butler für eine Woche. Karls Nachbar Fred macht ihm sein Leben auch nicht einfacher, da er ständig davon redet, von Außerirdischen abgeholt zu werden, um im Weltall für Nachwuchs zu sorgen. Ausgerechnet jetzt soll der Betrieb auch noch von einem Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums geprüft werden, dem einige Dinge sehr seltsam vorkommen.



Motorsportclub 1971 e.V.

Gundersheim

Mitglieder

Für Anfragen oder Anliegen, betreffend den MSC, steht euch unsere neue E-Mail-Adresse „MSC1971@web.de“ zur Verfügung.

Die neuen Vereinsjacken können ab sofort beim Vorstand bestellt werden.

Höllenbrandtourer

Hallo zusammen,

am Samstag, den 15.10. starten wir um 11 Uhr zur Dosenwurst Tour - Treffpunkt Salzhalle.

Geplant ist eine Rast mit Dosenwurst Picknick ...

Terminvorschau

15.10. Dosenwursttour

05.11. Geschicklichkeitsfahren

19.11. Jahresabschlussfeier

26.11. Vorglühen zum Weihnachtsmarkt

27.11. Weihnachtsmarkt

23.12. Glühweinabend an der Kelter

24.12. Feldbergtour

Geschicklichkeitsfahren

Die Veranstaltung findet wieder auf dem Gelände der Feuerwehr Gundersheim statt. Die genaue Uhrzeit folgt noch.

Weihnachtsmarkt

Der Aufbau beginnt am 23.11. ab 18.00 Uhr. Der Helferplan wird von Jürgen Bossert erstellt. Freiwillige Helfer bitte bei ihm melden oder eine Mail an den Vorstand schicken. Danke im Voraus.



VfL 1920 Gundersheim e.V.

Vorschau auf das kommende Wochenende

1. Mannschaft

16.10.16, 15:00 Uhr VfL I - SW Mauchenheim I

2. Mannschaft

16.10.16, 13:00 Uhr VfL II - SW Mauchenheim II

VfL Gundersheim - TuS Framersheim 2:2 (1:1)

VfL 1920 Gundersheim mit Trauerflor gegen den TuS Framersheim
Am 9. Spieltag der laufenden A-Klasse-Saison war der TuS Framersheim zu Gast im Altbachstadion. Nach einer Schweigeminute in Gedenken an Philipp Ruppert, der bedauernswerterweise vor Kurzem von uns gegangen ist, ging es mit Trauerflor in die Partie.

In Halbzeit eins bestimmte unser junges Team klar das Spiel, die fälligen Tore blieben jedoch zuerst auf der Strecke. Unglücklicherweise führten so zunächst die Gäste durch einen von Ronny Balz verwandelten Foulelfmeter (32.). Der Gegenschlag ließ jedoch nicht lange auf sich warten, Marvin Ewald gelang schnell der Ausgleich (35.). Nach der Pause gingen die Gäste in einer für sie guten Phase durch Adrian Bruckmann erneut in Front (54.). Infolgedessen machte der VfL allerdings erneut Druck und durch den 2:2 Ausgleichstreffer von Jochen Dahlem (79.) konnte unsere Mannschaft den Punkt noch retten. Somit stand eine alles in Allem leistungsgerechte Punkteteilung zu Buche.

11. Spieltag A-Klasse Alzey-Worms: **VfL Gundersheim** : SW Mauchenheim Sonntag, 16.10.2016, 15:00 Uhr

11. Spieltag C-Klasse Alzey/Worms: **VfL Gundersheim II** :

SW Mauchenheim II

Sonntag, 16.10.2016, 13:00 Uhr

Gundheim



Heimatverein Gundheim

Was lange währt...

... wird endlich gut. Am vergangenen Freitag konnte der HVG endlich eine überfällige Spende beim Kindergarten in Gundheim übergeben.

Die Kinder und ihre Leitung freuten sich über einige neu Spiele, die sie ihrem Fundus hinzufügten. Jürgen

und Christina Häcker überbrachten die noch ausstehende Spende an Gabriele Michel und die neuen KiGa-Leiterin Simone Wilhelm. Viel Spaß beim Spielen wünscht der HVG.



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

Telefon 06502/9147-335, -336 und -713
E-Mail vertrieb@wittich-foehren.de

köb bv. Bücherei Gundheim

Bücherei geöffnet

Unsere öffentliche Bücherei im Pfarrheim in der Kirchgasse ist **jeden Sonntag von 10.00 bis 11.30 Uhr** und **jeden Mittwoch von 15.30 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet.
Ihr Bücherei-Team freut sich auf Sie.



LandFrauenVerein Gundheim

Nächste Termine

14.10.16: Jahresausflug in die Pfalz. Ca. um 9.30 Uhr ist Abfahrt an der Turnhalle. Zuerst geht es in das Kakteenland Steinfeld. Nach einer Führung durch das Kakteenland und kennenlernen der Aloe Vera haben sie die Möglichkeit in der Kaktus-Küche einzukehren. Anschließend fahren wir weiter nach Großfischlingen. Dort werden wir bei Gutting Pfalznudeln, bei einer weiteren Führung, interessantes über die Herstellung von Nudeln erfahren. Im hauseigenen Shop hat man dann die Qual der Wahl unter den vielen Sorten Nudeln. Da es dort auch das eigene Restaurant „Nudelholz“ gibt, werden wir hier auch unseren Abschluss machen. Der Unkostenbeitrag beträgt ca. 20,00 €. Wir bitten um Anmeldungen bei Sylvia Walther Tel. 06244/5597.

Fahrt der Kreislandfrauenverbände Alzey und Worms nach Potsdam vom 06.04.-09.04.2017. Erleben Sie reizvolle Kulturlandschaften mit dem Schlössern und historischen Parkanlagen, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören. Fahrt im modernen Reisebus, 3 Übernachtungen inkl. Frühstücksbüfett im 4 Sterne Hotel Steigenberger in Potsdam. Stadtführung Potsdam mit Besuch der Kolonie Alexandrowka und Besuch des holländischen Viertels, Führung Cecilienhof und Sanssoucis sowie Krongut Bornstedt. Auffahrt Fernsehturm Berlin und Aufenthalt in der Kugel. Besuch und Eintritt Friedrichstadtpalast (PK II). Kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ind Berlin und Potsdam, Reiserücktrittsversicherung. Anmelden können Sie sich bei Ute Balz (Hochborn) Tel. 06735/8265 oder Annette Renz 06244/293.



TSV 1862 Gundheim

Ergebnisse

E - Junioren:

TSG Pfeddersheim II - SG Gundheim/Abenheim 0:3

Tore: 3 x Jonathan Maier

Bezirksliga Rheinhessen:

Schott Mainz II - TSV I 1:2 (0:1)

Mit einem Blitztor nach 12 Sekunden ebnete Jens

Blüm nach schöner Ballstaffette über Pascal Böß und Daniel Sälzer den Weg zum überraschenden „Dreier“ in Mainz. Zwar versuchten die Gastgeber anschließend über viel Ballbesitz auch zu Toren zu kommen, doch der TSV hatte bei Kontern die klareren Möglichkeiten. Obwohl stark ersatzgeschwächt, standen die Gäste in der Defensive sehr sicher und es musste schon ein Handelfmeter herhalten, um den Hausherren den 1:1-Ausgleich zu ermöglichen (73. Min.). In der Schlussphase setzten dann unsere Jungs noch einen weiteren Nadelstich und Daniel Sälzer schloss die Vorlage von Jens zum entscheidenden 1:2 - Siegtreffer ab.

Ein nicht unverdienter Erfolg für diszipliniert und geschlossen auftretende Gundheimer.

Weihnachtsfeier des TSV findet in diesem Jahr nicht statt

Für viele „Stammgäste“ wird es eine traurige Nachricht sein, aber die vor allem in den letzten Jahren so gut besuchte Weihnachtsfeier des TSV fällt in diesem Jahr leider aus.

Grund dafür ist, dass viele der Mitglieder, die jedes Jahr zur Verfügung stehen, und das sind halt auch immer die Gleichen, dieses Mal nicht helfen können und damit schlicht das Personal fehlt, um das Ganze zu organisieren.

Es gibt Überlegungen, dafür eventuell einen „Neujahrsempfang“ Anfang 2017 anzubieten - eine Entscheidung steht aber noch aus.

Die Feier für die Kunder und Jugendlichen findet dagegen am 10.12. statt.

Ergebnisse und Vorschau

E-Junioren:

TUS Dorn-Dürkheim - SG Gundheim/Abenheim 1:3

Tore: Nils Rohrscheidt 2x, Eigentr

Vorschau:

Freitag, 28.10.16 um 17. 30 Uhr SG Gundheim/Abenheim - SG Gundersheim/Eppelsheim

TSV II - TuS Erbes-Büdesheim 0:2 (0:1)

Aufgrund einer schwachen Vorstellung unterlag unsere 2. Ma hochverdient den über die gesamte Spielzeit überlegenen Gästen. Wenn bei unserer „Zweiten“ 2,3 Stammspieler fehlen, fällt die Qualität halt rapide. So mussten sich die Erbes-Büdesheimer auch nicht allzusehr anstrengen, um durch Strauss (2) die siebringenden Tore zu erzielen. Zu allem Überfluss handelte sich Lukas Becker kurz vor Schluss auch noch eine völlig unnötige rote Karte ein und wird den eh schon persönlichen Engpass damit noch mehr verstärken.

TSV I - TSG Pfeddersheim II 1:3 (1:2)

Nicht schlecht gespielt, 75 Minuten tonangebend - aber was nutzt das, wenn der Ertrag fehlt. So geschehen bei unserer 1. Ma. die nach dem frühen 0:1 (Morina, 5. Min.) zwar überlegen war, aber ausser dem Kopfballtreffer von Pascal Höhn zum 1:1 (16. Min.) offensiv nicht viel zu bieten hatte. Noch vor der Pause nutzte erneut Morina einen krassen Abwehrfehler zum 1:2 (38. Min.). Nach Wiederbeginn sah der Doppeltorschütze „rot“ und der TSV spielte nun in Überzahl noch dominanter - ausser einem Lattenkracher von Jens Blüm sprang jedoch nichts heraus. Bei einem der wenigen Konter vollendete Di Silvestre per tollem Volleyschuss zum 1:3-Endergebnis - eine bittere Niederlage für unsere Jungs.

Vorschau:

So., 16.10., 13 Uhr Schornsh./Udenheim II - TSV II

15 Uhr Klein-Winternheim - TSV I

Kinderwingertprojekt

Lohn für ein Jahr Arbeit - Kinder ernten ihre Trauben



Am letzten Wochenende im September war es endlich soweit. Bei wunderschönem Wetter trafen sich die 30 Kinder des Kinderwingertprojekts 2016 in Gundheim und Offstein zum letzten Mal. Gemeinsam mit ihren Eltern, Geschwistern, Omas, Opas und Freunden ernteten sie ihre Trauben und kelterten direkt am Weinberg aus dem Lesegut süßen Saft. Zum Abschluss der Traubenlese gab es für die Kinder und alle Helfer Weck, Wurst, leckeren Traubensaft und viele lustige Anekdoten aus den Projekttagen. An den fünf Projekttagen haben die Kinder „ihren Rebstock“ für ein Jahr vom Rebschnitt über Anbinden, Laubarbeiten, Boden hacken, Blätter entfernen bis zur grünen Ernte begleitet und gepflegt. Ganz nebenbei erfuhren sie Neues über die Natur, die Tiere und die Kultur Rheinhessens. Bei einem Besuch in den Weingütern Wonnegauerhof in Gundheim und Weinbach in Offstein konnten die Kinder einen Traubenvollernter aus der Nähe betrachten und bekamen von den Winzern die Arbeitsweise erklärt. Begleitet wurden die Kinder von den beiden Naturpädagoginnen Kirsten Kulzer und Helmtrud Schäfer, die seit 4 Jahren das Kinderwingertprojekt in Gundheim und

seit 2 Jahren in Offstein durchführen. Ein besonderer Dank gilt dem Gundheimer Winzerpaar Catharina und Stephan Marhöfer sowie dem Weingut Schloßhof Dr. Heimers in Offstein für die Bereitstellung der Rebstöcke. Anmeldung für das Kinderwingertprojekt 2017 ist ab sofort möglich. Information und Anmeldung unter Tel.: 06244 4589, Email: kinderwingert@web.de

Bürgerreise Gundheim

Einladung zum Bilderabend

Alle Ausflugsteilnehmer von 2016 nach Kärnten und alle interessierten Gäste sind zu diesem Filmabend am 22.10.2016 um 17.00 Uhr in das Pfarrheim der katholischen Kirche recht herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Das Buffet ist für die Ausflugsteilnehmer kostenlos, für die Gäste beträgt der Unkostenbeitrag 10,— €. Die Getränke werden gesondert berechnet. An diesem Abend werden wir Ihnen auch den Ausflug 2017 vorstellen. Für die Gäste die nicht am Ausflug beteiligt waren ist eine vorzeitige telefonische Anmeldung zwingend erforderlich. Tel. 06244 - 7759.

Hangen-Weisheim



LandFrauenVerein Hangen-Weisheim

Gedächtnistraining - unterhaltsam, generationsübergreifend

Mit viel Spaß und ohne Leistungsdruck sollen Wissensdurst, Neugier und Aha-Erlebnisse geweckt werden. Dieses Training führt zu einer Steigerung der Gehirnleistung - unabhängig vom Alter und der Lebenssituation.

Referentin: Frau Senftleben

Termin: Mittwoch, 19. Oktober 2016 von 19.00 - ca. 21.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus in Hochborn

Bitte Stift, Papier und bei Bedarf Lesebrille mitbringen.

Den Kostenbeitrag für Mitglieder übernimmt der Verein; Nichtmitglieder zahlen 6,— €.

Interessierte melden sich bitte bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder bei S. Jung unter Tel. 960127.

Workshop „Backesgrumbeere“

Inhalte: Kennenlernen der Historie der Backesgrumbeere, Anfertigen dieses traditionellen rheinhessischen Gerichtes, Garen im Holzbackofen, Dorfführung während des Garens und gemeinsames Essen in gemütlicher Atmosphäre

Referent: Ulrich Armbrüster und Team

Termin: Freitag, 4. November 2016 von 14.00 - ca. 21.00 Uhr

Ort: Backhaus in Framersheim

Kostenbeitrag: 20,- €/Mitglied und 25,- €/Nichtmitglied jeweils für Vortrag, Führung, Essen und Getränke

Interessierte melden sich bitte **bis 20.10.16** bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder bei S. Jung unter Tel. 960127.

Vortrag der Milchwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft „Genießen mit Milchfrischen - die süße Verführung“

Joghurt, Quark und Co. schmecken nicht nur gut und sind vielseitig einsetzbar, sondern sind auch sehr gesund. Als theoretische Grundlage erfahren Sie, welche Produkte zu den Milchfrischen gehören, wie sich die einzelnen Sahne- und Sauermilchprodukte unterscheiden und wie sie hergestellt werden. Zum Probieren gibt es leckere Desserts mit Rezepten.

Referentin: Yvonne Riede

Termin: Dienstag, 8. November 2016 um 19.30 Uhr

Ort: ev. Pfarrhaus in Hangen-Weisheim

Kostenbeitrag: 3,- €/Mitglied; 5,- €/Nichtmitglied

Anmeldung bitte bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder bei S. Jung unter Tel. 960127.

und findet wie gewohnt jeden **Donnerstag um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Interessierte bringen bitte eine Gymnastikmatte und - wenn zur Hand - ein Thera-Band, ein Rubber-Band sowie kleine Kurzhanteln mit.

Fußball

Ergebnisse:

Herren: 09.10.16: SC Ha-Wei - Borussia Eckelsheim 1:1

B-Jugend: 06.10.16: SC Ha-Wei - FJFV Rheinhessen-Mitte 1:2

Vorschau:

Herren: 23.10.16, 15 Uhr: SC Ha-Wei - SG Flomborn/Ober-Flörsheim II

25.10.16, 20 Uhr: SC Ha-Wei - TuS Dorn-Dürkheim

B-Jugend: 22.10.16, 14 Uhr: SC Ha-Wei - FSV Nieder-Olm

24.10.16, 19 Uhr: SG RW-Olymp.1946 Alzey - SC Ha-Wei

Fußball B-Junioren - Nachwuchs gesucht!

Die B-Jugend-Fußballmannschaft ist aufgrund von Spielerausfällen derzeit leider geschwächt und würde sich über weitere Mitspieler freuen. Interessierte Jungs der Geburtsjahrgänge 2000 oder 2001 können sich gerne an unseren Jugendleiter, Lukas Baltruschat, wenden (Tel: 0172 9480170).

Du bist noch unsicher? Kein Problem. Selbstverständlich kannst du gerne auch einfach nur mal reinschnuppern und ein Probetraining absolvieren.

Hochborn



LandFrauenVerein Hochborn

Veranstungshinweise

Gedächtnistraining

Mittwoch, 19. Oktober von 19:00 bis ca. 21:00 Uhr. Es soll mit viel Spaß, ohne Leistungsdruck, Wissensdurst, Neugier und Aha-Erlebnisse geweckt werden. Dieses Training führt zu einer Steigerung der Gehirnleistung unabhängig vom Alter und Lebenssituation.

Veranstaltungsort: Gemeindehaus - Die Kosten trägt der Verein

Richtige Ernährung = gesunder Mensch

Ein wichtiges Thema für die Gesundheit spielt die Ernährung. Gute und schlechte Lebensmittel werden an diesem Abend vorgestellt sowie Wissenswertes über wichtige Lebensmittel. Für diese Veranstaltung haben wir wieder Vanessa Lammersfeld eingeladen, die uns im Frühjahr schon einmal einen interessanten Vortrag gehalten hat.

Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, 25. Oktober** von 19:45 bis 21:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gemeindehaus

Die Kosten pro Person - inkl. verschiedener Leckereien - belaufen sich auf 2 € für Mitglieder, Nichtmitglieder zahlen 4 €

Feldenkrais-Übungen

Ab **Donnerstag, 27. Oktober** möchten wir Ihnen noch einmal diese ganz spezielle Art der Entspannung aller Muskelpartien näherbringen. Die Übungen werden langsam durchgeführt und stufenweise erweitert. Jeder macht die Übungen, so wie er kann. Nach jeder Stunde fühlt man sich besser. Es werden Arme, Schultern, Beine oder der Nacken behandelt und das Ergebnis fühlt sich einfach gut an. Geplant sind 6 bzw. 8 Donnerstag-Abende - Beginn jeweils 19:00 Uhr im Gemeindehaus

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Wolldecke, Kissen

Kosten: pro Person bei 8maliger Veranstaltung 40€ für Mitglieder

Nichtmitglieder sind zu den Veranstaltungen willkommen. Bitte telefonisch anmelden bei Ute Balz - Telefon 06735 8265

Hinweis in eigener Sache

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Danksagungen eines Vereins knapp formuliert sein sollten. Ausführliche Danksagungen mit Nennungen der Sponsoren sind für Vereine, kirchliche und politische Organisationen kostenpflichtig. Die Danksagung an den Werbepartner mit Bild ist ebenfalls kostenpflichtig und kann im redaktionellen Teil nicht abgedruckt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



SC 1922 Hangen-Weisheim e.V.

Total-Body Workout mit Sandra für alle Altersklassen

Das ganzheitliche Fitnesstraining für Bauch, Beine, Po und Rücken macht in den Herbstferien keine Pause

Monzernheim

SAVE THE DATE
05.11.2016

WIR FEIERN 150. GEBURTSTAG!

90 JAHRE
FREIWILLIGE FEUERWEHR
MONZERNHEIM

60 JAHRE
LANDJUGEND
MONZERNHEIM

IN DER GEMEINDEHALLE MONZERNHEIM
AB 21.00 UHR JUBILÄUMSPARTY
MIT DER BAND POWER TO GROOVE!

Monzernerheimer Hausfrauenverein

Kochvortrag

Der MHV lädt Sie am **Freitag, 18.11.2016 um 18:00 Uhr** zu einem Kochvortrag in die Gemeindehalle ein. Thema: **Winterküche** Lassen Sie sich überraschen! Kochgeldumlage für Mitglieder 5 €, Nichtmitglieder 7 €. Anmeldung bei Frau Elisabeth Balcar oder Frau Annemarie Heinz.

Osthofen

CDU | CDU Stadtverband Osthofen Zwiebelkuchen begeistert Osthofer

Zum Politik-Talk mit „Neie Wein un Zwiwwelkuche“ lüdt die CDU Osthofen auf die Miniaturburg Leckzapfen ein. In gemütlicher Atmosphäre genossen zahlreiche Osthofer die wunderbare Aussicht bis weit über die Stadtgrenzen hinaus und diskutierten mit Mathias Loris und Hans-Peter Knierim über die aktuelle Stadtpolitik. Mit selbstgebackenem Zwiebelkuchen in vielen Varianten und Neuem Wein vom Weingut Kratz bewirteten Marc-Peter Berkes und Siegrid Loris die Besucher. „Unser erstes Zwiebelkuchenfest kam gleich so gut an, dass wir das nächste Jahr auf jeden Fall wiederholen möchten“, so das Resümee von CDU-Stadtverbandsvorsitzendem Mathias Loris.



Der Bürgerbus der Arbeiterwohlfahrt Osthofen ist unterwegs

Dienstag und Donnerstag
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Anmeldung der Fahrtwünsche: Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr für alle Fahrten. Telefon: 915790

Mit dem Bus werden Beförderungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten, die wegen mangelnder Mobilität nicht in Osthofer Geschäfte und Institutionen gehen bzw. den Friedhof nicht besuchen können.

Deutsches Rotes Kreuz DRK Osthofen Blutspende in Osthofen

Aus Liebe zum Menschen.

Wer Blut spendet, hilft Leben retten. Mit dieser klaren Aussage motiviert das Rote Kreuz Osthofen regelmäßig die Bevölkerung, freiwillig und unentgeltlich Blut zu spenden. Und das seit Jahren mit Erfolg.

Denn 1,7 Millionen Blutspender sorgen dafür, dass Verletzte und Kranke in unserem Land jederzeit ausreichend mit Blut und Blutbestandteilen versorgt werden können. Doch der Weg vom Spender zum Empfänger ist weit. Hier liegt die Hauptaufgabe des Roten Kreuz im Blutspendedienst. Die qualifizierte Mitarbeiter sorgen dafür, dass das Spenderblut nach der Entnahme medizinisch untersucht, aufbereitet und anschließend den Krankenhäuser zur Verfügung gestellt wird. Darum möchte das DRK OV Osthofen alle Bürger am Dienstag, dem 25.10.16 von 15.30 bis 20.00 Uhr in Osthofen am Ringofen 3 einladen. Anschließend werden alle Blutspender noch zum einem Imbiss eingeladen. Der Vorstand vom DRK OV Osthofen werden alle Blutspender begrüßen.

Erste Hilfe zum Führerschein

Das Deutsche Rote Kreuz Osthofen veranstaltet am 22.10.16 einen Erste Hilfe Lehrgang von 8.00 bis 16.00 Uhr, in Osthofen am Ringofen 3 durch. Dieser Lehrgang ist für Führerscheinbewerber der Klassen A, A1, B, BE, L, M oder T erforderlich. In diesem Erste Hilfe Lehrgang wird man vorbereitet am Unfallort die richtige Maßnahmen durch zuführen oder im Haushalt oder im Betrieb, wie zum Beispiel stabile Seitenlagerung, die Herz-Lungen-Wiederbelebung, den Helm abzunehmen, einen Verband anzulegen und einen Notruf abzusetzen. Bitte melden sie sich über info@drk-osthofen.de an. Der Lehrgang kostet 39,00 €.



Caritasverband Worms e.V.

Regelmäßige Angebote

Englischkurse

Brush up your english

Immer Mittwochs

Anfänger 8:30-10:00 Uhr

Fortgeschrittene 10:00-11:30 Uhr

Leitung: Frau Hofmockel

Unkostenbeitrag 2 €/Std.

Neue Anfängerkurse für Asylbewerber

Ab Juli 2016

Kurs A: Montag, Mittwoch und Freitag

Kurs B: Dienstag, Donnerstag und Freitag

Leitung: Frau Theopold

Kontakt für Anmeldung und Fragen 06242-2460 oder migration@caritas-worms.de

gefördert durch den Landkreis AZ-WO über die Kreisvolkshochschule Alzey

Café Jedermann+CARISHOP - Second Hand Laden

Mo. & Di., 9.00 - 12.00 und 13.00 - 14.30 Uhr

Caritas Kindertagesstätten:

Regenbogen, Stärkmühlweg 31

Sabine Selig, 06242-5111, info@caritas-kita.de

Arche Noah, Wonnegaustraße 1

Stephanie Zanolta, 06242-5018822, kita-osthofen@caritas-worms.de

Für Interessierte, Betroffene, Angehörige

Fachstelle Glückspiel- und Computerspielsucht

Anm. unter 06241-20617-30

Fachstelle Schwangerenberatung

Anm. unter 06241-2681-23

Betreuungsverein

Anm. unter 06241-2681-20

Gesucht!

Wir suchen zur Ausstattung unserer Unterkünfte für Asylsuchende: Schüsseln, Töpfe, Besteck, Messer Pfannen und Kochutensilien (Schöpfkelle, Rührlöffel etc.)

Kleinere Elektrogeräte wie Bügeleisen, Wasserkocher, Fernseher und Receiver

Bitte bringen sie Ihre Spenden montags oder dienstags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr vorbei!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Kirchenmusikverein Osthofen

Oktoberfest beim KKMV Cäcilia

Flonheim

KMV OSTHOFEN 1951 E.V.

Am vergangenen Sonntag, den 09.10.2016, waren wir zu Gast beim katholischen Kirchenmusikverein Cäcilia Flonheim. Gerne folgten wir der Einladung und spielten auf dem Oktoberfest des Vereins ein Unterhaltungskonzert. Pünktlich um 11:00 Uhr begannen wir mit einem traditionellen Marsch. Es folgten 2 1/2 Stunde Unterhaltung mit den unterschiedlichsten Musikrichtungen. Von traditioneller Blasmusik über Schlager bis hin zu modernen Melodien war für jeden Musikgeschmack etwas dabei. Und natürlich durfte auch bayerische Blasmusik nicht fehlen. Bei den Stücken „Stell dich ein in Oberkrain“, „Auf der Vogelwiese“ und „Rock mi“ klatschten die zahlreichen Gäste im Takt mit. Und bei mehreren Schunkelrunden wurde dann auch spontan das Tanzbein geschwungen. Das Publikum war begeistert von unserer Darbietung und forderte mehrere Zugaben. Mit dem „Radetzky-Marsch“ beendeten wir unser Konzert und ließen den Nachmittag noch bei bayerischen Spezialitäten ausklingen.

Im Gegenzug zu unserem Auftritt spielt der KKMV Flonheim im nächsten Jahr ein Frühschoppenkonzert auf unserem Biergartenfest.



Kommende Auftritte:

01.11.2016: Gräbersegnung zu Allerheiligen, Friedhof Osthofen

06.11.2016: Präsentationsstand unserer vereinseigenen Musikschule und Platzkonzert beim verkaufsoffenen Sonntag, Osthofen

10.11.2016: Martinsumzug Caritas Kindergarten Arche Noah, Osthofen

11.11.2016: Martinsumzug evangel. Kindergarten, Osthofen

14.11.2016: Martinsumzug Kindergarten Zauberstein und Regenbogen, Osthofen



Heimatmuseum Osthofen

Unsere neue Errungenschaft ist ein Konten-Buch der ehemaligen Fa. Lutz in der Waaggasse in Osthofen.

Der erste Eintrag ist datiert im Jahr 1941!

Bei diesem Konten-Buch ist ersichtlich wie sich Einkauf und Produkte in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Der Landhandel der Fa. Lutz verkaufte die Produkte die zu der damaligen

Zeit von den Osthofenern Bürgern benötigt wurden, darunter zählten: Holz, Koks, Briketts, Saarkohle, Wingertstickel, Düngemittel, Saatkartoffel, Kalksalpeter, Nitrophoska usw.

Wir möchten uns auf diesem Wege, bei unseren Nachbarn, Herrn W. Ziegler u. Herrn E. Gräf aus Westhofen recht herzlich bedanken!



Kulturnetzwerk Osthofen

Historisches zum Rheinhessen-Jubiläum

Unterstützt vom Kulturnetzwerk Osthofen e.V. findet am Donnerstag, 27. Oktober ab 19.30 Uhr die erste Lesung in der Reihe LiMO („Literatur und Musik in Osthofen“) statt. In der „Kuhkapelle“ im Landhotel Schwanen in der Friedrich-Ebert-Straße 40 kommen zum 200. Geburtstag der Region Rheinhessen drei sehr unterschiedliche Gratulanten zusammen und tragen historische Kurzkrimis vor: Jean Frank, Wormser Amtsgerichtspräsident a.D. und legendärer Drummer der „Guitar Tigers“ liest über einen Kriminalfall im Alsheim des 18. Jahrhunderts. Wie es gewesen sein könnte, als der Schinderhannes im Winter 1802 in Hamm über den Rhein flüchten wollte, beschreibt Monika Deutsch versiert. Und was die Nibelungen heutzutage auf dem Backfischfest oder im Wormser Westend erleben würden, weiß Antje Fries. Karten im Vorverkauf kosten 6 Euro und sind an der Rezeption des Schwanen sowie über limo-osthofen@gmx.de oder www.limo-osthofen.de zu beziehen, für 7 Euro auch an der Abendkasse.



Komponisten zwischen Mainz und Worms







30.10.2016

Weingut Steinmühle

Eulenberg 18, 67574 Osthofen
 Beginn: 17.00 Uhr, Einlass: 16.00 Uhr AK 12 € / VVK 10€
 Karten bei Optik Bischoff, Friedrich-Ebert-Straße 32
 67574 Osthofen, Tel.06242/5353

P. CORNELIUS / R. STEPHAN / A. SENFTER /
 F. GERNSHEIM / W. WEIßHEIMER / P. PRZYSTANIAK





Piano: P. Przystaniak Gesang: Frauenvokalensemble CANTAMORE

Komponisten zwischen Mainz und Worms

Das Kulturnetzwerk Osthofen e.V. und das Frauenvokalensemble CANTAMORE des Gesangsstudios VOICE-DESIGN laden herzlich zu einem besonderen Konzert anlässlich des 200jährigen Rheinhessen-Jubiläums ins Weingut Steinmühle nach Osthofen ein.

Zu hören sind u.a. ein Teil aus der d-Moll-Messe von Peter Cornelius (Mainz), Lieder von Johanna Senfter und verschiedene Werke von Peter Przystaniak (Oppenheim), Vertonungen von Joachim Schreiber und die bislang unveröffentlichte Kantate „Der Poet und die Grillen“ von Wendelin Weißheimer (Osthofen) sowie Lieder von Rudi Stephan und Friedrich Gernsheim (Worms). Unter der Leitung von Anja Stroh werden die Sängerinnen sowohl im Chor als auch solistisch ihr Können zeigen. Begleitet werden sie von Peter Przystaniak am Klavier.

Wann? Sonntag, 30.10.2016, 17.00 Uhr / Einlass 16.00 Uhr

Wo? Weingut Steinmühle, Eulenberg 18, 67574

Karten im Vorverkauf bei Optik Bischoff, Friedrich-Ebert-Straße 32, 67574 Osthofen, Tel./Fax (0 62 42) 53 53; E-Mail: info@optikbischoff.de
 Vorverkauf: 10 € / Abendkasse 12 €

Die Türen der Steinmühle öffnen sich um 16.00 Uhr, um gemeinsam auf das große Rheinhessen-Jubiläum anzustoßen.



Tennisclub Osthofen e.V.

Herbstwanderung

Einladung zur TCO Herbstwanderung 2016

Liebe Tennisfreunde,

am Sonntag, dem 16. Oktober 2016 wollen wir wieder wandern. In diesem Jahr ist wieder der schöne Odenwald unser Wanderziel.

Schnürt eure Wanderschuhe, denkt an Regenbekleidung, packt etwas zum Vespern ein und schließt euch uns an.

Treffpunkt: **10:30 Uhr Parkplatz TCO** bzw.

11:20 Uhr Parkplatz an ELLI's Landgasthaus in Scheuerberg

Unsere Wanderung startet gegen 11:30 Uhr vom Parkplatz aus. Wir werden 3 - 3,5 Stunden (oder etwas länger) unterwegs sein. Einkehr nach ausgiebiger Wanderung in Elli's Landgasthaus.

Anmeldung bis zum Do. 13.. Okt. unter irm.eller@gmx.de bzw. **tel. 06242/2259 - Bitte Treffpunkt angeben!!**

Gäste sind herzlich willkommen.

Carneval Club Osthofen



Carneval Club Osthofen
Fastnachteröffnung
11.11.2016

19:11 Uhr
Kampagneneröffnung
im weißen Ross mit
Schlüsselübergabe der Stadt
Osthofen und Präsentation
des neuen
Kampagnenordens.

11:11 Uhr
Die CCO Wingertahexen
verkaufen Suppe aus dem
Hexenkessel in der neuen
Osthofer Mitte
(Hexenplatz) hinter
dem Osthofer
Rathaus.

FASTNACHTSSITZUNGEN
27. + 28.
Januar 2017
Beginn 19.11 Uhr

KARTENVORVERKAUF
27.11.2016
ab 18:00 Uhr
Im Bürgerhaus Osthofen

*Liessmarkt mit
MAKEL THE FRAG SHOW*



Turngemeinde 1848 Osthofen e.V. 70. Seniorentreff

Am Mittwoch, den 05.10.16, war es wieder soweit. Die TGO lud ihre Senioren zum alljährlichen Herbst-Treff bei Zwiebelkuchen und Neuem Wein in den Jahnsaal der Carl-Schill Turnhalle ein.

Empfangen und bewirbt wurden Sie von der TGO Vorsitzenden Gabi Naumann und der Übungsleiterin Kirsten Scriba. Der Beigeordnete der Stadt Osthofen, Volker Naumann, sorgte bei den Herrschaften immer für gefüllte Gläser und führte die Damen und Herren durch das nachmittägliche Programm. Die Seniorinnen und Senioren durften beim kurzweiligen Spiel „Die Montagsmaler“ ihre kreativen Talente unter Beweis stellen und die übrigen Teammitglieder mussten die gemalten, bzw. schnell auf Papier gekritzelten Begriffe in kürzester Zeit erraten.



Die Anwesenden hatten offensichtlich viel Freude an der Aufgabe und letztendlich ging es dann doch unentschieden aus. Die musikalische Unterhaltung übernahmen wie in jedem Jahr Heini Lott und Hermann Köhler, die es wie gewohnt schafften, die Besucher zu animieren, laut mit einzustimmen und kräftig zu schunkeln. Die TGO freute sich über das Engagement der Musiker die ihre Zeit ehrenamtlich den Damen und Herren den ganzen Nachmittag zur Verfügung stellten.



TGO Handball mA-Jugend männlich gegen VTV Mundenheim

Am Sonntag, den 02.10.16 konnte sich die TGO mA-Jugend deutlich mit 39:31 gegen den VTV Mundenheim durchsetzen und somit wieder den Anschluss an das obere Tabellendrittel der Oberliga RPS knüpfen.

In einer ausgeglichenen Anfangsphase hatte die TGO noch Probleme den Rückraummitte Spieler des VTV in den Griff zu bekommen, wobei das Tempospiel nach vorne schon gut funktionierte. Mit einem 3 Tore Lauf konnten sich die TGO Jungs dann aus einer stabilisierten Abwehr auf 8:5 absetzen. Im weiteren Verlauf der ersten Halbzeit verpasste man es trotz guter Chancen sich weiter abzusetzen. Technische Fehler und ausgelassene 100%ige Torchancen ermöglichten es Mundenheim nur mit einem 3 Tore Rückstand mit 20:17 in die Halbzeit gehen.



Jan-Mika Geißler für die TGO mA-Jugend

Im zweiten Durchgang änderte sich nicht viel, weiterhin war man Mundenheim spielerisch überlegen, nutzte aber seine Vorteile nicht aus und konnte sich erst beim 28:23 erstmals mit 5 Toren absetzen. Über 35:28 setzte man sich dann spielentscheidend ab und konnte zum Ende doch einen deutlichen 39:31 Sieg gegen die Pfälzer erzielen.

„Wir haben heute wieder unseren Tempohandball auf die Platte gebracht, müssen aber versuchen unsere technischen Fehler weiter zu reduzieren“, resümierte Trainer Mirko Höfler.

Am Sonntag, den 09.10.16 um 16.00 Uhr erwartet man im ersten Rheinhessen Derby der Oberliga RPS die SG Bretzenheim in der Wonnegauhalle und würde sich über die zahlreiche Unterstützung der TGO Fans freuen!

Für die TGO mA-Jugend spielen: Daniel Miess (TW), Julian Benkner (TW), Niklas Ahl (2), Yannick Volk (5), Max Emde (1), Philipp Weber (1), Jan-Mika Geißler (3), Tim Kratz (5), Jan Libel, Malte von Moltke (3), Leonard Oberneder, Timo Hochgesand (7), Silas Höfler (12), Constantin Hammer

mA-Jugend spielt 29:29 gegen SG Mz-Bretzenheim

Am Sonntag, den 09.10.16 trennte sich die TGO mA-Jugend nach einem spannenden lokal Derby 29:29 gegen die SG Mz-Bretzenheim und belegt trotz des Unentschieden aktuell den dritten Tabellenplatz der Oberliga RPS.



Tim Kratz für TGO mA-Jugend

In einem ausgeglichenen Spiel konnte sich die TGO mA-Jugend über 6:6 auf 13:10 absetzen, schaffte es aber nicht den Vorsprung zu festigen und ging mit 15:15 in die Halbzeit.

Im zweiten Durchgang konnte man sich anfänglich leichte Vorteile erspielen, Bretzenheim schaffte es aber immer wieder eine Lücke in der Abwehr der TGO zu finden und konnte über 24:24 in der Schlussphase sogar mit 27:28 in Führung gehen. In den letzten 20 Sekunden beim

Stand von 29:29 konnten die TGO Jungs nicht ihre letzte Abschlusschance nutzen und trennte sich mit einem dem Spielverlauf entsprechend gerechten 29:29.

„Unsere Jungs zeigten heute in der Abwehr nicht die notwendige Konsequenz bis zum Ende zu verteidigen und ermöglichte es so Bretzenheim immer wieder zum Abschluss zu kommen. Da war mehr drinnen als nur ein Unentschieden, damit müssen wir aber leben und es in den kommenden Spielen wieder besser machen“, so TGO Trainer Mirko Höfler.

Am Sonntag, den 30.10.16 um 18.00 Uhr erwartet man die SG Kandel/Herxheim in der Wonnegauhalle und würde sich wieder über die Unterstützung der TGO Fans freuen!

Für die TGO mA-Jugend spielen: Daniel Miess (TW), Julian Benkner (TW), Yannick Volk (2), Max Emde (2), Philipp Weber (2), Jan-Mika Geißler (1), Lukas Klimavicius (8), Tim Kratz (4), Jan Libel, Malte von Moltke (2), Leonard Oberneder, Timo Hochgesand (3), Silas Höfler (4), Constan-tin Hammer



TGO Turnen

Gymnastik für den Beckenboden!

Wo befindet sich mein Beckenboden?

Welche Funktion besitzt er?

Was macht ihn so wichtig?

Den Beckenboden ganz bewusst wahrzunehmen, zu kräftigen und im Alltag zu schonen, sind

wichtige Elemente, die in diesem Kurs vermittelt werden.

Das Angebot findet jeden Donnerstag von 19:00-20:30 Uhr im Jahn-saal der Carl-Schill Turnhalle in Osthofen statt. Ein Einstieg ist jederzeit möglich!

Der Kurs richtet sich an Frauen und Männer jeden Alters, an Schwangere und Frauen in der Rückbildung.

Anmeldung und Information telefonisch bei der DTB-Beckenboden-trainerin:

Gabi Naumann Telefon: 0176-30774530

oder Mail: gabi.naumann@tg-osthofen.de

Die Kosten für eine Zehnerkarte belaufen sich für Mitglieder auf € 40,- und für Nichtmitglieder auf € 60,-

Die Zehnerkarte ist für alle anderen Gesundheitssportkurse der TGO gültig.

Vereinigte Rasseflügelzüchter 1900

Vorstandssitzung

Unsere **Vorstandssitzung** findet statt am **Dienstag, dem 18. Oktober 2016, 19.30 Uhr**, in unserem Vereinsheim in Osthofen.

Westhofen



Carnevalverein 1897

Westhofen e.V.

„Theater, Theater ... der Vorhang geht auf“

Mit der Kriminalkomödie in 3 Akten, „Mord - Streng biologisch“ von Christine Steinwasser, eröffnet der Westhofener Carnevalverein in diesem Jahr am 11.11. die Kampagne 2016/2017.

Haben Sie bereits Freunde und Verwandte informiert? Sichern Sie sich Ihre Karten für unser Theaterstück und seien Sie live dabei wenn es in der vermeintlich idyllischen Kleinstadt Westhofen plötzlich zu Mord, Erpressung und diversen Lachsalven kommt.

Nach dem erfolgreichen Vorverkauf gibt es nun noch einige Restkarten für die drei Spieltermine am 11. + 12.11.2016 um jeweils 19:11 Uhr und am 13.11.2016 um 16:11 Uhr, diese können in der Gaststätte „Zum Grünen Baum“, Osthofener Str. 38, Westhofen, Tel: 06244/4746, zu den gewohnten Öffnungszeiten erworben werden.

Der Westhofener Carnevalverein freut sich schon jetzt Sie zahlreich begrüßen zu dürfen wenn es wieder heißt: „Vorhang auf...“



Turngemeinde 1862 Westhofen e.V.

TGW-Vorstand zu Besuch bei Karl Eschenfelder

Anlässlich seines 97. Geburtstages besuchten die Vorstandsmitglieder Markus Knorpp und Gerlinde

Eschenfelder ihr Ehrenmitglied und Namensgeber der Vereinsturnhalle, Herrn Karl Eschenfelder. Dieser empfing die Vereinsabordnung gut gelaunt im heimischen Wohnzimmer und ließ sich über die aktuellen Geschehnisse seiner TGW informieren. Immer noch kennt er sich rund ums Turnen in Westhofen, aber auch des Turngaus Worms

bestens aus. So freute er sich vor allem über die neuesten Erfolge bei den Gau-Mannschaftsmeisterschaften, bei denen die TGW mit vier Teams auf dem Siebertreppchen landete. Aber auch bei den anderen Sportangeboten wie Fußball, Badminton oder Taekwondo verblüffte er mit seinem Kenntnisstand. Am Ende des Besuches bat er den Vereinsvorstand, alle TGW'ler und Bekannte zu grüßen, was der Verein gerne macht.



TGW-Vizepräsidentin Gerlinde Eschenfelder mit Ehrenmitglied Karl Eschenfelder.

Abteilung Fußball

Ergebnisse und Vorschau

TG Westhofen I - VFL Gundersheim I 1:1

Torschütze: Harrlandt T.

TSV Armsheim I - TG Westhofen I 1:1

Torschütze: Knell N.

VFR Alsheim I - TG Westhofen II 7:0

TG Westhofen I - TuS Biebelnheim I 2:0

Torschützen: Mahler J. (1), Schäfer M. (1)

TG Westhofen II - TuS Biebelnheim II 2:1

Torschützen: Weyrauch Chr. (1), Bork A. (1)

A-Junioren SG Westhofen/Gundersheim - FJFV Rheinhessen-Mitte 3:4

Torschützen: Leininger J.-PH. (2), Seber T. (1)

B-Junioren FSV Nieder Olm - TG Westhofen 10:0

B-Junioren TG Westhofen - TSV Zornheim 0:6

C-Junioren TG Westhofen - SV Leiselheim 1:1

Torschütze: Werz M.

D-Junioren Eintracht Herrnsheim - TG Westhofen 2:3

D-Junioren TG Westhofen - TuS Framersheim 5:0

E-Junioren TG Westhofen - FSV 03 Osthofen 1:3

Torschütze: Lubojansky B.

F-Junioren TuS Hochheim - TG Westhofen 5:2

Vorschau auf das kommende Wochenende

Eintr. Herrnsheim I - TG Westhofen I am Sonntag, den 16.10.2016 um 15.00 Uhr

FC Wörrstadt II - TG Westhofen II am Sonntag, den 16.10.2016 um 13.00 Uhr

Geschenke der Hoffnung

Ortsbürgermeister übernimmt erneut Schirmherrschaft



Die Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ des Vereins Geschenke der Hoffnung findet in diesem Jahr zum 21. Mal statt. Seit vielen Jahren ist die Christusgemeinde in Westhofen Abgabestelle.

Letztes Jahr konnten wir 464 Schuhkartons an hilfsbedürftige Kinder weitergeben.

Helfen Sie mit, dass Kinder in Osteuropa

und anderen Ländern erleben, wie Glaube, Hoffnung und Liebe durch einen Schuhkarton für sie greifbar wird. Durch die kleine Geste, einen Schuhkarton mit neuen Geschenken und Nützlichem zu füllen, kann jeder Mädchen oder Jungen, die oft noch nie ein Geschenk bekommen haben, eine unvergessliche Freude bereiten.

Mitmachen ist ganz einfach: 1. Schuhkarton aussuchen und den Deckel und Boden separat mit Geschenkpapier bekleben. 2. Das Päckchen mit neuen Geschenken, wie z.B. Mütze, Schal, Kuschtier, Zahnbürste, Zahnpasta, Süßigkeiten, Buntstifte, Hefte und Spielzeug für ein Kind (Junge/Mädchen in den Altersstufen 2-4, 5-9 oder 10 bis 14 Jahre) füllen. 3. Ist der Karton gepackt, wird er zusammen mit der Spende in Höhe von 8 Euro für Abwicklung und Transport zu einer der Abgabestellen in Westhofen: Familie Moser im Lydia-Bootz-Ring 35, Weingut Groebe, Am Bergkloster 4, Christusgemeinde Seegasse 4 (Donnerstag 16:00 bis 17:30 Uhr) oder im Bürgerhaus (während den Sprechzeiten), Ohligstr. 5, gebracht.

Abgabeschluss ist der 15. November 2016.

Packanleitung, Ideen und Wissenswertes erfahren Sie auch unter www.geschenke-der-hoffnung.org. Alle weiteren Infos erhalten Sie bei Sammelstellenleiter Marco Moser, Tel. 06244-907264.



Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Ökumenischer Kinder-Kirchen-Nachmittag am 29.10.2016

Liebe Kinder, am Samstag, den 29.10. findet unser Luthertag statt.

Wir gehen wieder auf Entdeckertour mit Martin. Wie hat er gelebt und wie mutig war Martin? Wir treffen uns um 15.00 Uhr im kath. Gemeindehaus, Es wird wieder viel gebastelt und gespielt. Zieht strapazierfähige Kleidung an, da wir auch einiges draußen unternehmen. Um 18.00 Uhr findet der Reformationsgottesdienst statt, zu dem eure Eltern, Omas und Opas und alle, die Lust haben, eingeladen sind. Anschließend gibt es ein Lagerfeuer zwischen den Kirchen mit Stockbrot und Kürbissuppe für alle.

Wichtig: **unbedingt anmelden, die Plätze sind beschränkt:**

Tel. 06244-57301 oder 4616

Wir freuen uns auf euch!



Initiative Treff aktiv

Gemeinsam und nicht einsam! - Socken stricken für die kalten Tage!

Die kalten Tage stehen vor der Tür und damit auch die kalten Füße ... Aus diesem Grund lädt die Initiative „Treff aktiv“ in Westhofen **am Donnerstag, den 20. Oktober 2016 ab 14:30 Uhr** ein, im gemeinsamen Kreis Wintersocken zu stricken.

Das „Café Treff“ befindet sich im kleinen Saal des Hauses St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Vorabinformationen erteilt das Caritaszentrum Alzey unter der Telefonnummer: 06731 / 94 15 98.

Träger des „Café Treff“ sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Pfarrgemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das kath. Bildungswerk.

Vereine + Verbände überörtlich

Skiclub Worms-Wonnegau

13. Biathlon

Tolle Leistungen und bestes Wetter beim 13. Wormser Sommer Biathlon - dem Sportevent für die ganze Familie.



Der Wettergott ist ein Biathlet! Pünktlich zum 13. Wormser Sommer Biathlon, der in diesem Jahr nicht am Backfischfest Samstag, sondern

am dritten Wochenende im September vom Skiclub Worms-Wonnegau und der Schützengesellschaft Worms ausgetragen wurde, meldete sich der Spätsommer für kurze Zeit zurück. So stand den Höchstleistungen der kleinen und großen Sportler nichts mehr im Wege.

100 Teilnehmer im Alter von 5 bis 65 Jahren stellten sich dieser faszinierenden Mehrkampfsportart, die die Einzelsportarten Geländelauf und Schießen kombiniert. Die Erwachsenen schossen mit Luftgewehren im Stehendanschlag auf Klappscheiben in 10 m Entfernung, wobei jeder Fehlschuss eine Strafrunde von 70 m zur Folge hatte, die manch sehr gutem Läufer die Möglichkeit einer besseren Platzierung kostete.

Der Skiclub Worms-Wonnegau und die Schützengesellschaft Worms gratulieren zu den tollen Leistungen und freuen sich schon auf den 14. Wormser Sommer Biathlon am 16. September im nächsten Jahr.

Ergebnisse und Bilder auf der Homepage www.skiclub-worms.de



St. Jakobus Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland

„Der Weg nach Santiago“, ein Musical, das die Herzen bewegt

Auf Initiative der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. finden im Rahmen der 200 Jahrfeier Rheinhesen zwei Konzerte statt. Am 21.10.2016 um 18.00 Uhr wird in der Burgkirche Ingelheim und am 30.10.2016 um 18.00 Uhr im Wormser Dom das Musical zu hören sein. Insgesamt 60 Sängerinnen und Sänger aus ganz Rheinhesen haben sich zusammengefunden, um einen Musikgenuss der besonderen Art zu Gehör zu bringen.

Der Eintritt zu den Konzerten ist frei, es werden Spenden erbeten für den Förderverein „Frühstart e.V.Mainz“ unter Vorsitz von Dr. André Kitzun, der die Verbesserung der Versorgungssituation von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen zum Ziel hat.

Wir laden Sie ganz herzlich zu den Veranstaltungen ein. Im Anschluss gibt es einen kleinen Pilgerumtrunk, wo Erfahrungen und Erlebnisse ausgetauscht werden können.



Deutsches Rotes Kreuz

„Erste Hilfe Hund“ - Kurse für Hundefreunde

Wie Sie Ihrem Hund in Notfallsituationen richtig und effektiv helfen können, erfahren Sie im Kurs „Erste Hilfe am Hund“, den die DRK Rettungshundestaffel Alzey für interessierte Hundefreunde am Samstag, 22. Oktober 2016 um 14.00 Uhr im DRK Kreisverband Alzey, Albiger Str. 33, 55232 Alzey anbietet.

In rund 4-5 Stunden vermittelt der Kurs wertvolles Wissen darüber, welche Maßnahmen bei Unfällen, Blutungen, Verletzungen, Vergiftungen, Lahmheit und Verbrennungen, etc. zu ergreifen sind, bis man das verletzte Tier von einem Tierarzt behandeln lassen kann. Neben der Vermittlung des theoretischen Grundwissens ist der Kurs vor allem durch Übungssequenzen sehr praxisnah gestaltet. Die Kursgebühr beträgt 25 Euro.

Infos und Anmeldung: DRK Kreisverband Alzey (Tel. 06731-9699 22). Ebenso ist eine Anmeldung per E-Mail: ehhund@rettungshundestaffel-alzey.com sowie über die Internetplattform www.rettungshundestaffel-alzey.com möglich.



Schwimmverein Freibad Gimsheim

Termine und wichtige Hinweise

Geschäftsstelle geschlossen

Unsere Geschäftsstelle bleibt in der Zeit vom 12.10.16 - 25.10.16 geschlossen. Ihre Mails werden nach dem Urlaub beantwortet. Die Winter- Arbeitszeit von Frau Rasch ist danach Di von 10-12 Uhr und Freitags von 15 - 17 Uhr. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Kurs Bewegungsschulung für den Alltag

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport Rheinhesen Für Männer und Frauen

Entdecken Sie den Sport von seiner gesunden Seite - ohne Leistungsdruck im eigenen Tempo

Kursinhalte:

dehnen und kräftigen Sie Ihre Muskulatur

schulen Sie den Gleichgewichtssinn und beugen Stürze vor

Lernziel:

Verbesserung der Beweglichkeit

Verbesserung des Gleichgewichts

Verbesserung der Entspannungsfähigkeit

Kursbeginn:

Dienstag, 11.10.16 Kursende: 25.04.17 (25 Einheiten), 9,00 - 10,00 Uhr
Niederrheinhalle Gimbsheim

Kursgebühr:

75,00 € für Nichtmitglieder
40,00 € für Vereinsmitglieder

Kursleitung: Ruth Tänni (zertifizierte C-Trainerin)

Anmeldung/Info:

Ruth Tänni 06249/1259 oder info@schwimmbad-gimbsheim.de
ruth.taenny@t-online.de

Sportabzeichen-Gruppe

trifft sich ab sofort wieder zum Training in der Niederrhein-Halle donnerstags ab 17 Uhr - 19 Uhr. Tragen Sie zu Ihrer Winter-Fitness bei - mit Gymnastik, Dehnungs- und Kräftigungsübungen und im Anschluss gemeinsamen Volleyballspiel.

Es erwartet Sie Übungsleiter Volker Alleborn, Tel. 06249 4302.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**Strompreiserhöhung 2017 entgegen**

Verbraucherzentrale empfiehlt Anbieterprüfung - Strompreiserhöhung 2017 entgegen!

Am 15. Oktober wird die Höhe der Umlagen auf den Strompreis für das Jahr 2017 bekannt gegeben. Nach Einschätzung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz müssen Kunden ab dem ersten Januar 2017 im ungünstigsten Fall mit einer Strompreiserhöhung von mehr als einem Cent pro Kilowattstunde rechnen. Die Verbraucherschützer raten zu einem Preisvergleich. Ein Anbieterwechsel kann sich lohnen.

Fragen rund um Strom- und Gasversorgungsverträge beantworten die Energierechtsberater der Verbraucherzentrale in den örtlichen Beratungsstellen. Die rechtliche Beratung zu Energieverträgen kostet 18 Euro, die Beratung zum Wechsel des Strom- und Gasversorgers 5 Euro. Terminvereinbarung unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 60 75 600 ist erforderlich.

Agentur für Arbeit**Offene Sprechstunde für Berufsrückkehrende**

Für alle, die sich mit dem Gedanken tragen, nach einer Familienphase beruflich wieder einzusteigen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist gut, und die Nachfrage nach Fachkräften steigt. In einer offenen Sprechstunde können Interessierte mit einer erfahrenen Beraterin offene Fragen klären wie: Ist meine Qualifikation noch aktuell, und reichen meine Kenntnisse und Erfahrungen aus? Welche beruflichen Perspektiven und Alternativen stehen mir offen? Welche Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote gibt es?

Die Sprechstunden werden in der Agentur für Arbeit Alzey, Galgenwiesenweg 29, und im Mehrgenerationenhaus in der Schlossgasse 13 in Alzey angeboten.

Die nächsten Termine in der Agentur für Arbeit sind: Donnerstag, den 27.10.2016, und Donnerstag, den 24.11.2016, jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr
Die nächsten Sprechstunden im Mehrgenerationenhaus finden am Montag, den 31.10.2016, und am Montag den 28.11.2016, jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr statt.

Die Beratungsangebote können ohne Voranmeldung genutzt werden und sind kostenlos. Für Vorabfragen zu den offenen Sprechstunden ist die Beauftragte für Chancengleichheit Claudia Wellisch unter 06131-248770 telefonisch zu erreichen oder per Mail unter mainz.wiedereinstieg@arbeitsagentur.de.

Bürgerreise Gundheim informiert**Einladung zum Bilderabend**

Alle Ausflugsteilnehmer von 2016 nach Kärnten und alle interessierten Gäste sind zu diesem Filmabend am 22.10.2016 um 17,00 Uhr in das Pfarrheim der katholischen Kirche recht herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Das Buffet ist für die Ausflugsteilnehmer kostenlos, für die

Gäste beträgt der Unkostenbeitrag 10,- €. Die Getränke werden gesondert berechnet. An diesem Abend werden wir Ihnen auch den Ausflug 2017 vorstellen. Für die Gäste die nicht am Ausflug beteiligt waren ist eine vorzeitige telefonische Anmeldung zwingend erforderlich. Tel.: 06244/7759.

MdB Jan Metzler**Nächste Bürgersprechstunden**

Der Bundestagsabgeordnete Jan Metzler lädt ein zu seinen nächsten Bürgersprechstunden. Diese finden statt am Montag, 24. Oktober, von 10 bis 12 Uhr im Bürgerbüro Worms (Rathenaustraße 17), sowie

am Mittwoch, 25. Oktober, ebenfalls von 10 bis 12 Uhr im Bürgerbüro Alzey (St.-Georgen-Straße 50). Wer Rat und Hilfe benötigt, ist herzlich eingeladen.

Es wird um Voranmeldung gebeten in den Bürgerbüros unter Telefon 06241/ 2105145 (Worms), 06731/ 4840958 (Alzey) oder im Abgeordnetenbüro in Berlin unter 030/ 22772179.

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Worms und Umgebung

Die Gruppe trifft sich am Donnerstag, den 20.10.2016 um 18 Uhr im Schwimmclubhaus Poseidon, Carl - Villinger - Str 47, Worms (Nähe Hallenbad). Das Clubhaus ist für die Shg geöffnet. Die Treffen der Gruppe finden an jedem 3. Donnerstag im Monat statt.

Herzliche Einladung zum Gruppentreffen

Thema des Abends: Innovationen / Neue Therapieansätze in der Radiologie bei Prostatakrebs. Livevortrag von Dr. Stefan Körber, Strahlenmedizin Uni-Klinik Heidelberg.

Neue Betroffene und Ihre Frauen sind stets willkommen, bitte schon ab 17:30 Uhr.

Infos bei H. Schneider Tel. 06244 - 4291

E-Mail: shg-pca-worms@gmx.net

FCK-Fanregion Rheinhessen/Pfalz**Sitzung**

Die FCK-Fanregion Rheinhessen/Pfalz lädt die FCK-Fans zur Sitzung am 11.10.16 in Dittelsheim-Heßloch ein. Beginn der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr in der Gaststätte zum Knittelwirt. Als Gast vom 1. FC Kaiserslautern kommt der Vorstand für Finanzen und Operatives, Michael Klatt.

Als Themen sind geplant:

- Diskussion über die aktuelle Situation beim FCK mit Fragen an Herrn Klatt

- Bericht über die Fanbeiratssitzungen

- FCK-Hautnah „Spieler kommen in die Region“ am 06.11.16

- Ehrung Fanclubjubilare

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir unter fckfanregion.rhh-pfalz@gmx.de gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten**Ev. Kirchengemeinde Bechtheim****Gottesdienste****Sonntag, 16. Oktober 2016**

9 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Anna-Lena Rieger (Pfr. Schenk)

Sonntag, 23. Oktober 2016

15 Uhr Ökumenischer Erntedankgottesdienst in der Basilika unter Mitwirkung des Gesangvereins Concordia, des Kindergottesdienstes und der Konfirmanden.

Sonntag, 30. Oktober 2016

10.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Gemeindeversammlung.

Veranstaltungen**Montag, 17. Oktober 2016,**

15 Uhr Die Frauenhilfe gestaltet einen fröhlichen Herbstnachmittag im Seniorenheim.

Mittwoch, 19. Oktober 2016,

15.15 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „Haus Sieglinde“.

Kindergottesdienst, Samstag, 22. Oktober 2016, 10-11 Uhr im ev. Gemeindehaus

Liebe Kinder!

Im ökumenischen Erntedankfest am Sonntag, den 23.10.2016, um 15 Uhr in der Basilika wollen wir das Lied „Lieber Gott, ich danke dir“ singen und unsere Bilder vom letzten Kindergottesdienst zeigen. Die Konfirmanden werden uns dabei unterstützen. Damit dies gut klappt, wollen wir dies an diesem Vormittag einüben.

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Sonntag, den 30. Oktober 2016, sind Sie nach dem Gottesdienst um ca. 11.15 Uhr zu einer Gemeindeversammlung in die Kirche eingeladen.

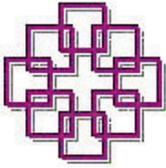


Dabei aktuelle Planungen vorgestellt und es besteht die Möglichkeit mit der Besuchergruppe von der ev. Kirchengemeinde Budenheim ins Gespräch zu kommen, die uns an diesem Wochenende im Rahmen der Visitation besucht.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6,8)

Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/Gundheim, Dalsheim, Wachenheim



Pfarramt Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43) 3 88
Mail: ev.kirchedalsheim@web.de, Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Pfarrbüro: Mittwochs 13.00 bis 18.00 Uhr

Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan Reißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0

62 43) 90 59 82

Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel

Küsterdienst Dalsheim: K. Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 - Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel. (0 62 43) 61 60

Stellv. Kirchenvorstand: Bianca Gerstenberger, Tel.: (0 62 43) 90 03 74

Küsterdienst: Horst Grünewald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

Gottesdienste am 16. Okt. 2016 - 21. So. nach Trinitatis mit Prädikantin Juliane Schweda

Bermersheim/Gundheim

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in Dalsheim um 9.00 Uhr oder in Wachenheim um 10.15 Uhr

Liebe Bermersheimer, es ist schon Tradition, dass vor dem Erntedankfest (am 23. Okt.) die Kindergottesdienstkinder Erntegaben einsammeln. Zusammen mit Frau Garcia und Herrn Hermann starten die Kinder **am 22.10.2016 in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr**. Wir bedanken uns schon jetzt bei allen Spendern. Die Wormser Tafel erhält, wie jedes Jahr, die gesammelten Gaben.

Dalsheim

9.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche zu Dalsheim

Wachenheim

10.15 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche zu Wachenheim

Wer trifft sich wann: (im Ev. Gemeindezentrum Dalsheim)

Dienstag, den 18. Okt. 2016

19.30 Uhr Chorprobe der Frauen

Mittwoch, den 19. Okt. 2016

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Donnerstag, den 20. Okt. 2016

16.00 Uhr ev. Gottesdienst im Pro Seniore mit Pfr. E.-L. Köpp

Freitag, den 21.10. bis Sonntag, den 23.10.2016

Wie im Gemeindebrief schon angekündigt findet in unseren Gemeinden und Einrichtungen die Visitation statt.

D.h. wir bekommen Besuch von Mitarbeitern/Innen aus Groß-Winternheim-Schwabenheim.

Das Program über die 3 Tage gestaltet sich wie folgt:

Freitag, den 21. Okt. 2016

16.00 Uhr Treffen im ev. Gemeindezentrum

16.15 Uhr Besuch des Kindergarten in der Moorgasse

17.30 Uhr Führung durch Dalsheim mit Beate Hess

19.00 Uhr gemeinsames Abendessen und Kirchenvorstandssitzung mit dem KiVo Bermersheim/Gundheim, Dalsheim, Wachenheim
Ende ca. 21.30 Uhr

Samstag, den 22. Okt. 2016

9.00 Uhr Treffen im ev. Gemeindezentrum und Fahrt nach Wachenheim

9.30 Uhr Rundgang durch Wachenheim

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen in Wachenheim

15.00 Uhr Kaffeetrinken bei unserem Küster Klaus Hauck

16.45 Uhr Ökumene in unserer Gemeinde, Besichtigung der kath. Kirche mit Pfr. Bernd Eichler

18.30 Uhr Abendessen mit Weinprobe im Weingut Hofmann Wachenheim
Ende ca. 21.30 Uhr

Sonntag, den 23. Okt. 2016

9.00 Uhr Besuch des Gottesdienstes in Bermersheim Erntedankfest mit Abendmahl

10.00 Uhr

kleiner Rundgang in Bermersheim

12.00 Uhr

Mittagessen in Dalsheim

14.30 Uhr

ev. Gemeindezentrum, Frauenchor (mit Liedbeiträgen)
Frauen-Gesprächskreis

15.30 Uhr

gemeinsames Kaffeetrinken im ev. Gemeindezentrum

16.30 Uhr

Abschlussgespräch

Liebe Gemeinde, in der Zeit vom 9. bis 16. Okt sind wir in Erholungsurlaub. Vertretung im Falle einer Beerdigung übernimmt Pfr. Volker Hudel aus Monsheim (0 62 43) 4 28

Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim



67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7

Tel.: 06244/99963 Fax: 99964

www.heidenturm.de

e-mail: ev.kirche@gmx.de

Dittelsheim-Hessloch

Monatsspruch Oktober:

Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.

2.Kor 3,17



Sonntag, 16.10., 21. So. n. Trinitatis

Wir laden ein zu den Gottesdiensten

09.00 Uhr Heßloch / Prädikant Marco Schäfer

10.00 Uhr Dittelsheim / Prädikant Marco Schäfer

Dienstag, 18.10.

09.00-

11.00 Uhr Bürostunde

Donnerstag, 20.10.

09.00-

11.00 Uhr Bürostunde

Sonntag, 23.10., 22. So. n. Trinitatis

Wir laden ein zu den Gottesdiensten

10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Markus Müsebeck

Gemeindeversammlung

Anlässlich der Visitation durch die Kirchengemeinde Zornheim-Ebersheim beruft die Evangelische Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim eine Gemeindeversammlung ein.

Termin: Sonntag, 30.10.2016 um 11:00 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst.

Ort: Ev. Kirche im Ortsteil Dittelsheim, Hauptstraße 4.

In der Gemeindeversammlung wird allen Kirchenmitgliedern die Gelegenheit gegeben, mit dem Kirchenvorstand und den Mitgliedern der visitierenden Gemeinde ins Gespräch zu kommen, Anregungen zu geben und zu empfangen.

Voranzeige:

Wer macht mit beim Krippenspiel in Frettenheim

Heiligabend, 24.12.2016, 15.00 Uhr?

Alle Kinder, die Interesse haben mitzumachen, melden sich bitte bei Elli Lehmann 06733-947947

elehmann1002@aol.com oder

Sabine Guth 06733-929096

Sabine.Guth@gmx.net

Voraussichtlich findet die erste Probe am **So., 30.10.2016, um 10:30 in der evangelischen Kirche statt**

Heidenturmkonzert

Samstag, 29. Oktober 2016, um 19.00 Uhr

in der Evangelischen Kirche Dittelsheim-Heßloch

Gregorianische Gesänge - Ensemble Expectate

Das aus Männerstimmen bestehende Ensemble Expectate beschäftigt sich intensiv mit dem Gregorianischen Choral und der frühen Mehrstimmigkeit. Dabei orientiert es sich an zum Teil über tausend-jährigen Handschriften. Die Mitglieder kommen aus der gesamten Rhein-Neckar-Region.

Seit seiner Gründung im Jahre 2011 steht das Ensemble unter der Leitung von Chorleiter Markus Braun. Dieser erläutert im Konzert, was es mit diesen mittelalterlichen Mönchsgesängen auf sich hat, die in romanischen Kirchen und Klöstern zuhause ist.

Eintritt: 15,00 Uhr, Kinder frei

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen, 67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Telefon: 06242/915303

Spenden?

Zum Beispiel für die Kinder- und Jugendarbeit bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried
DE09 5535 0010 0033 6974 78.



Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Gottesdienstplan

Zu unseren nachfolgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, den 13.10.2016, Donnerstag der 28. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Westhofen: Amt für Matthias und Willy Jehl, anschließend Fatimariosenkranz

17.30 Uhr Heßloch: Fatimariosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde

Freitag, den 14.10.2016, Freitag der 28. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Westhofen: Amt für die Lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familie Kurkofka

Samstag, den 15.10.2016, Samstag der 28. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Monzernheim: Amt für
- die Verstorbenen der Familien Brückner, Schwamb und Kleinmann
- Philipp und Gerda sowie für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Antony, Erbedinger und Bösing

Sonntag, den 16.10.2016, 29. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heßloch: Amt für Frau Maria Freihöffer

10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst für

- Herrn Karlfried Flörsch und Eltern
- Eheleute Maria und Josef Szczyrba
- Herrn Josef Urnauer (MS)
- Eheleute Magda und Hermann Laun

Dienstag, den 18.10.2016, hl. Lukas, Evangelist

18.00 Uhr Westhofen: Rosenkranzandacht (Beate Jehl)

Mittwoch, den 19.10.2016, Mittwoch der 29. Woche im Jahreskreis

17.30 Uhr Heßloch: Fatimariosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Eheleute Josef und Magdalena Antony und Frau Elisabeth Antony (MS)

Donnerstag, den 20.10.2016, Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Westhofen: Amt für die lebenden und verstorbenen Angehörigen der Familien Kurkofka und Schepanek

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde

Freitag, den 21.10.2016, hl. Ursula und Gefährtinnen

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Herrn Harald Bretz

Samstag, den 22.10.2016, hl. Johannes Paul II.

14.00 Uhr Dorn-Dürkheim: Trauung von Katrin Hofmeister und Peter Biewer

18.00 Uhr Dorn-Dürkheim: Wortgottesdienst mit Diakon Lang

Sonntag, den 23.10.2016, 30. Sonntag im Jahreskreis, Kollekte für Weltmission

09.00 Uhr Westhofen: Amt nach Meinung

10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst mit Erntedankfest für Eheleute Johann und Karolina Stappert, Eheleute Jakob und Maria Feck und Tochter Katharina Schuladen

Termine

Pfarrbüro Westhofen:

Redaktionsschluss:

Der neue Pfarrbote (Weihnachtsbrief!) erscheint vom 13. November 2016 bis 19. Februar 2017. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 20. Oktober 2016 im Pfarrbüro. Später eingehende Beiträge können dann **nicht mehr** berücksichtigt werden.

Seniorenachmittag Westhofen:

Im Oktober treffen wir uns am Mittwoch, dem 19.10.2016 und im November am Mittwoch, dem 23.11.2016, ab 15.00 Uhr im Haus St. Michael, Am Markt 16, zu dem alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen sind. Auch „neue“ Gesichter sind uns herzlich willkommen. Voranzeige: Am 2. Adventssonntag ist Senioren-Adventsfeier in der Winzergenossenschaft, Am Bogen in Westhofen.

Seniorenachmittag in Heßloch:

Am Montag, dem 17. Oktober 2016 ist der nächste Seniorenachmittag um 14.30 Uhr im Haus St. Sebastian, Kirchgasse 5 in Heßloch. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich dazu eingeladen, ein paar gemütliche Stunden mit uns zu verbringen.

Im November treffen wir uns am Montag, dem 14.11.2016, ebenfalls um 14.30 Uhr im Haus St. Sebastian.

Erntedankfest in Heßloch:

Am Sonntag, dem 23. Oktober 2016 feiern wir im Familiengottesdienst unser Erntedankfest in der Pfarrkirche. Die Gemeinde ist herzlich dazu eingeladen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Bechthheim



Siehe Pfarrgruppe Osthofen.

Ev. Kirchengemeinde Gundersheim



Sonntag, 16.10.

09.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 19.10.

19.30 Uhr Kirchenchor

Bitte beachten und einplanen:

1. Ökumenischer Glaubenskurs

Wir beginnen am Donnerstag, dem 27. Oktober um 19.30 Uhr im ev. Gemeindesaal.

Unser Thema: „Der religiöse Mensch - Weltreligionen - Christliche Konfessionen“.

Eingeladen sind alle Interessierten ab 14 Jahren.

Die Abende dauern in der Regel anderthalb Stunden.

Die nächsten Termine sind:

10. und 24. November, 8. Dezember;

Im Jahre 2017 treffen wir uns im kath. Pfarrheim, zuerst am 12. Januar, dann am 26. Januar und weiter am 9. und 23. Februar.

Selbstverständlich ist auch die Teilnahme nur an einzelnen Abenden möglich.

2. Treffen 70plus

Das eigentlich für den 29. Oktober vorgesehene Treffen wird wegen des Landfrauenjubiläums am selben Abend um eine Woche nach hinten verschoben.

Die älteren und alleinstehenden Gemeindemitglieder aus beiden Kirchengemeinden treffen sich also **am Samstag, dem 5. November um 14.30 Uhr im ev. Gemeindesaal.**

Kath. Pfarrgruppe Wonnegau

www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Pfarrer: Bernd Eichler, Tel: 06243-8565 oder: 06244-386

Diakone: Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 u Matthias Kirsch, Tel: 06243-6360

Samstag 15.10. - hl. Theresia von Avila,



Ordensfrau

Gundersheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendamt für ++ Heinrich und Alfred Bösel, ++ Eltern und ++ Schwiegereltern, für + Rita Steppuhn

Sonntag 16.10. - 29. Sonntag im Jahreskreis

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Hochamt für ++ Ehel. Johann Michel, Töchter und Schwiegersöhne, für ++ Ehel. Anton und Dorothea Weiner und ++ Angeh., für ++ Ehel. Jakob und Eva Müller und ++ Angehörige in besonderem Anliegen

14.00 Uhr Andacht mit Segnung des Bildes für die Friedhofshalle, anschl. Kaffee und Kuchen im Pfarrheim

Dalsheim 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenheim
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
 Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe
Montag 17.10. - hl. Ignatius, Bischof von Antiochien
 Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr heilige Messe für + Elisabeth Bösel
 19.00 Uhr Beichtgelegenheit
 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag 18.10. - hl. Lukas, Evangelist

Flörsheim 08.30 Uhr heilige Messe in der Kapelle

Mittwoch 19.10. - 29. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr heilige Messe

Flörsheim 19.45 Uhr Abendgebet in der Kapelle

Freitag 21.10. - 29. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr heilige Messe

Samstag 22.10. - hl. Johannes Paul II., Papst

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Vorabendamt in besonderem Anliegen für zerrüttete Ehen, für ++ Ehel. Paul und Lina Blüm, für ++ Ehel. Philipp u. Antonia Pfeiffer und ++ Angehörige, für ++ Annemarie und Katharina Blüm, ++ Eltern und ++ Geschwister für + Wolfgang Koletzki

Sonntag 23.10. - 30. Sonntag im Jahreskreis, Kollekte für die Weltmission

Gundersheim 10.00 Uhr Rosenkranz
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion - Familiengottesdienst

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe mit Kinderwortgottesdienst, für + Roswitha Lichtenfels, für ++ Sebastian, Katharina, Josef und Christian Götz und ++ Angehörige, für ++ Josef und Karoline Weber und ++ Angehörige

Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für + Anton Benna

Wenn es um Spenden geht, ...

dann gibt es plötzlich Hilfswerke, von denen wir bisher nie etwas gehört haben. Vor allem ältere Menschen werden immer wieder angeschrieben, doch zu helfen. Eindrückliche Bilder sind dabei, herzerreißende Berichte, die geradezu zum Helfen zwingen.

Anderer haben schnell die beste Ausrede gefunden: „Da weiß man gar nicht, wem man helfen soll und ob das Geld wirklich ankommt. Da helfe ich lieber gar nicht.“

Es gibt in unserer Kirche wenige große Hilfswerke, die den ganzen Erdkreis abdecken. Ob Naturkatastrophen, hungernde Menschen, fehlende Bildung oder Flüchtlinge - bei den folgenden Hilfswerken ist Ihre Spende gut aufgehoben.

Nach dem Kirchenjahr geordnet:

Adveniat

Sternsinger

Misereor

Renovabis

Missio -Weltmission

Caritas / Caritas International

Sie können auch Patenschaften übernehmen. Damit wird Ihre Spende gezielt in einem bestimmten Bereich verwendet. Bei den örtlichen Spendenaufrufen (z.B. Flüchtlinge) ist es gut, wenn Sie über Ihre Kirchengemeinde spenden, damit zum einen die konkrete ehrenamtliche Arbeit unterstützt wird und zum anderen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, dass die Kirchen dank Ihrer Hilfe tätig sind.

Die Sternsingeraktion wird für uns in den Gemeinden so konkret wie keine andere. Zum einen bringen die Sternsinger die Weihnachtsbotschaft zu den Menschen in der Gemeinde, in jedes Haus, wenn es gewünscht wird. Zum anderen werden mit Ihrer Spende jedes Jahr weltweit ca. 3000 Projekte für Kinder unterstützt.

Wenn Sie zu dem Bereich der Spenden Fragen haben, rufen Sie einfach bei uns im Pfarrbüro an. Pfr. Bernd Eichler

Buchausstellung in Gundheim

Ein Buch und vieles andere rund um das Buch können ein Geschenk an Weihnachten und bei vielen anderen Gelegenheiten sein.

Die Katholische Öffentliche Bücherei lädt alle Interessierten herzlich ein, im Kath. Pfarrzentrum, Kirchgasse 4 zu lesen, zu schmökern, sich zu informieren und zu bestellen.

Wir sind für Sie da am: Samstag, 29.10.16: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sonntag, 30.10.16: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Das Büchereiteam

Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim**Sonntag, 16.10.2016**

10.00 Uhr

Erntedankfest

mit hl. Abendmahl (der Kirchenchor wirkt mit)

Mittwoch, 19.10.2016

19.30 Uhr Kirchenchor

Ev. Kirchengemeinde Hochborn

Nächster Gottesdienst am **23. Oktober**

um 10.00 Uhr

Der Wochenspruch heißt:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Römer 12,21)

Ev. Kirchengemeinde Monzernheim**Gottesdienst****Sonntag, 16. Oktober 2016**

10.15 Uhr,

Erntedankgottesdienst mit anschließendem Imbiss und Umtrunk im ev. Gemeindehaus (Pfr. Schenk)

Sonntag, 23. Oktober 2016

10 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl zur Goldenen Konfirmation.

Sonntag, 30. Oktober 2016

9 Uhr,

Gottesdienst, anschließend Gemeindeversammlung.

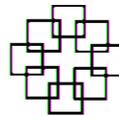
Veranstaltungen**Donnerstag, 20. Oktober 2016,**

Keine Konfirmandenstunde in den Herbstferien.

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Sonntag, den 30. Oktober 2016, nach dem Gottesdienst um ca. 9.45 Uhr sind Sie zu einer Gemeindeversammlung in die Kirche eingeladen. Dabei werden Planungen für die Zukunft vorgestellt und es besteht die Möglichkeit mit der Besuchergruppe von der ev. Kirchengemeinde Budenheim ins Gespräch zu kommen, die uns an diesem Wochenende im Rahmen der Visitation besucht. Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6,8)

Ev. Kirchengemeinde Osthofen**Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60)**

Pfarrerinnen Beiersdorf, Telefon: 7193 oder 06241-268 15 90
 mailto: pfarrerinnen.beiersdorf@ev-osthofen.de

Pfarrbezirk II (Goethestraße 26)

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537
 mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro

Friedrich-Ebert-Str. 60, geöffnet montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 11.30 Uhr; Telefon: 91121, mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/ev.osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café

Im EG der Kleinen Kirche in der Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten in den Ferien: Do., 15.00 - 18.00 Uhr und Sa., 10.00 - 12.00 Uhr

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein, Sonnenschein'

Kontakt: Ulrike Schlegemilch, Tel.: 501244, mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Samstag, 15.10.2016**10.00 -
12.00 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)**Sonntag, 16.10.2016 (21. Sonntag nach Trinitatis)**09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
(Prädikant Ebert; Bergkirche)**Montag, 17.10.2016**

Aufgrund der Herbstferien findet kein Seniorennachmittag statt

Mittwoch, 19.10.2016

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Rheinstr. 51 (Herr Naber)

Donnerstag, 20.10.201610.00 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)
12.00 Uhr gemeinsamer Mittagstisch (kath. Pfarrzentrum)
15.00 -
18.00 Uhr Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)
19.00 Uhr Frauentreff (Eine-Welt-Café)**Samstag, 22.10.2016**10.00 -
12.00 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)**Sonntag, 23.10.2016 (22. Sonntag nach Trinitatis)**

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Beiersdorf)

Hinweise:**Das Krippenspiel am Heiligabend ...**

... sucht wieder Mitspielerinnen. Für den Familiengottesdienst am Heiligen Abend, um 15.30 Uhr in der evangelischen Bergkirche, wollen wir auch dieses Jahr ein Krippenspiel einüben. Dafür suchen wir noch viele Kinder im Alter ab 6 Jahren, die Lust haben mitzusingen und mitzuspielen. Für jeden wird etwas dabei sein. Anmeldung bei Pfr. Arndt, Telefon 7179 oder in der ersten Probe am Sonntag, 30. Oktober um 11.00 Uhr im Gemeindehaus. Bitte geben Sie Ihren Kindern einen Zettel mit dem Namen und Ihren Kontaktdaten mit.

Helfergruppe fährt zum Evangelischen Kirchentag in Berlin - Wittenberg

Vom 24. Mai bis zum 28. Mai möchten wir mit Ex-Konfis, Konfi-BetreuerInnen und interessierten Einzelhelfern als Helfergruppe zum 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag nach Berlin - Wittenberg fahren. Jede und jeder ist herzlich dazu eingeladen. Wir werden dort als Helfergruppe für allgemeine Ordnungsdienste, Auf- und Abbau für Veranstaltungen u.ä. eingewiesen. Jeder, der mitfährt, erhält vom DEKT eine Befreiung für die Schule bzw. für die Arbeitsstelle. Dieser Anspruch auf Bildungsurlaub ist gesetzlich festgelegt. Wir werden bereits Dienstagnachmittag, dem 23. Mai gegen 17.00 Uhr nach Berlin abfahren, um rechtzeitig an der Helfereinweisung teilnehmen zu können. Wer mitfahren möchte, ist herzlich willkommen! Es können auch Kirchentagsgäste in unserem Bus mitfahren. Melden Sie sich dazu im Gemeindebüro oder bei Pfarrer Arndt unter pfarrer.arndt@ev-osthofen.de und Tel. 7179.

Elternausschusswahl in der Evangelischen Kindertagesstätte

Am 05.10.2016 fand ein Elternabend mit der Wahl des Elternausschusses statt. Der Elternausschuss setzt sich für das Kindergartenjahr 2016/17 wie folgt zusammen: Rebecca Michl (1. Vorsitzende), Ina Vogl-Müller (2. Vorsitzende), Elena Barleben, Manfred Kratz, Nadine Leonhardt, Sabrina Rahmer, Melanie Weißbach, Jenny Zaguhn. Nach der Wahl hatten die Eltern in einer gemütlichen Runde Gelegenheit, sich untereinander und mit dem Team der Erzieherinnen auszutauschen.

Wochenspruch zum 21. Sonntag nach Trinitatis

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Römer 12,21

Aus der Ökumene**Gemeinsam statt einsam**

Wir, der Christenrat Osthofen, möchten Sie wieder recht herzlich zu unserem gemeinsamen Mittagstisch einladen. Wir treffen uns am 20. Oktober 2016 um 12.00 Uhr im kath. Pfarrzentrum. Unkostenbeitrag (für Essen u. Getränk): 5,- €. **Anmeldung bis Mittwoch, 19.10., 11.30 Uhr** unter Tel.-Nr. 91121 (Ev. Gemeindebüro) oder 1434 (Kath. Gemeindebüro). Neue Gäste sind herzlich willkommen. Wir freuen uns wieder auf viele anregende Gespräche.

Kath. Pfarrgruppe Osthofen

Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49, Tel.: 1434, Fax.: 60022, E-Mail:

kath-pfarramt-osthofen@t-online.de

Pfarrer Heiko Heyer

Gemeindereferentin Gabriela Spyra, Tel.: 9900965

Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych

Büroöffnungszeiten: Di., Do. von 9.00 - 12.00 Uhr, Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten**Freitag, 14.10.2016 - hl. Kallistus I.**

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen
16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen für ++ Franz Mehrwald und Angehörige für ++ Norbert Triebel und Günter Neuhäuser für ++ der Fam. Anna und Karl Grabowski

Samstag, 15.10.2016 - hl. Theresia von Jesus (von Ávila)

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim für Lebende und Verstorbene der Fam. Bürky, Biontino und Nitschke, für + Josef Schubert

Sonntag, 16.10.2016 - 29. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Hochamt in Bechtheim
10.30 Uhr Hochamt in Osthofen für ++ Gena und Paul Ludwig und Angehörige für ++ Margarete und Peter Lux für ++ Barbara und Balthasar Reith für ++ Anna-Maria Wagner und Katharina Hehn

Dienstag, 18.10.2016 - hl. Lukas, Evangelist

8.40 Uhr Laudes in Osthofen
9.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Mittwoch, 19.10.2016 - hl. Johannes de Brébeuf

17.30 Uhr hl. Messe in Rheindürkheim für ++ Hans Stauder und Angehörige

Donnerstag, 20.10.2016

8.00 Uhr hl. Messe in Osthofen
15.30 Uhr hl. Messe im Altenpflegezentrum Rheinstraße in Osthofen

Freitag, 21.10.2016 - hl. Ursula und Gefährtinnen

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen
16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Samstag, 22.10.2016 - hl. Johannes Paul II.**Kollekte: Missio**

14.00 Uhr hl. Messe in Osthofen, anschl. Seniorennachmittag im Pfarrzentrum

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim für ++ Ferdinand Worch und Brigit Pforte

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Bechtheim für Lebende und Verstorbene der Pfarrgruppe

Sonntag, 23.10.2016 - 30. Sonntag im Jahreskreis, Kollekte: Missio

10.30 Uhr Hochamt zum Erntedank in Osthofen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, anschl. gemeinsames Mittagessen im Pfarrzentrum für ++ Gertrud und Georg Ludwig und Angehörige ökum. Gottesdienst zum Erntedank in der Basilika in Bechtheim, anschl. gemeinsames Essen im St. Lambertushaus

II. Termine und Veranstaltungen**Samstag, 15.10.2016**

19.00 Uhr Oktoberfest im Pfarrzentrum Osthofen, Kartenvorverkauf im Pfarrbüro
Preis: € 6,00 (inkl. ein Getränk nach Wahl)



OKTOBERFEST

Samstag - 15.10.2016
19.00 Uhr

Katholisches Pfarrzentrum St. Remigius

Preis: € 6,00
(1 Freigetränk)

Kartenvorverkauf ab dem 26.09.2016
Im Pfarrbüro (Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag - 09.00 bis 12.00 Uhr)
Nach den Sonntagsgottesdiensten am 02. und 09. Oktober vor der St. Remigius Kirche

Mittwoch, 19.10.2016

14.30 Uhr Seniorentreff im Pfarrzentrum Osthofen

Donnerstag, 20.10.2016

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrzentrum Osthofen

12.00 Uhr Gemeinsam statt einsam im Pfarrzentrum Osthofen

Samstag, 22.10.2016

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrzentrum Osthofen nach der hl. Messe

III. Informationen**„Unser Leben sei ein Fest“ - eine Einladung positiv zu denken**

Herzliche Einladung für alle, die sich mitten im Herbst eine Art „Exerzition im Alltag“ erlauben können. „Woche des Heils“ von 17. bis 21. Oktober 2016 jeden Abend von 19.30 bis 21.00 Uhr in der Liebfrauenkirche in Frankfurt. Wir fahren nach Frankfurt mit unserem Pfarrbus gegen 18.00 Uhr von Osthofen ab. Beim vorhandenen Interesse bitte um kurze Rückmeldung bei Gabriela Spyra.

Erntedank

Am Sonntag, 23.10. feiern wir in Osthofen im Hochamt um 10.30 Uhr Erntedankfest. Anschl. sind alle zu einem Mitbringbuffet im Pfarrzentrum eingeladen. In der Kirche liegt eine Liste aus, um einzutragen, was Sie mitbringen wollen.

Wer Gaben für den Altar abgeben möchte, kann das bis Freitag, 21.10. im Pfarrbüro tun.

In Bechtheim feiern wir das Erntedankfest ebenfalls am 23.10. mit unseren evangelischen Schwestern und Brüdern als ökum. Gottesdienst in der Basilika um 15.00 Uhr. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zu einem gemeinsamen Essen in das Lambertushaus eingeladen.

Für die Vermietung des St. Lambertushauses und des Pfarrzentrums ist das Pfarrbüro Osthofen Tel.: 1434 zuständig.

Christusgemeinde Osthofen

Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus, dass er der Herr ist. 2.Korinther 4,5

Veranstaltungen**Sonntag, 16.10.16:**

10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Anbetung und Kinderstunde

Montag, 17.10.16:

Gebetsabend

20.00 Uhr

Gäste sind jederzeit herzlich zu den Veranstaltungen willkommen!

Evangelisch-Freikirchliche **Christusgemeinde**, Gemeindehaus: Neißestr. 34, 67574 Osthofen, E-Mail: info@christusgemeinde.net, www.christusgemeinde.net, Tel. 06242-9127268

Internationale Evangelische Gemeinde Osthofen

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, dem lebendigen Gott zu begegnen.

Unsere Gottesdienste werden in Deutsch gehalten. Übersetzungen in andere Sprachen können gerne angefragt werden.

Unsere Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich willkommen sind:

Sonntag, 16. Oktober

Achtung - bei uns findet **ausnahmsweise kein Gottesdienst** statt! Abfahrt nach Speyer um 9:00 Uhr.

Donnerstag, 20. Oktober

19:00 Uhr: Study & Praise
Bibellese (aktuell Brief an die Philipper) für alle Neu- und Wiedereinsteiger.
Findet im Gemeinderaum statt.

Sonntag, 23. Oktober

10:30 Uhr: Gottesdienst mit viel Lobpreis und ansprechender Predigt.
Parallel findet Kinderbetreuung statt.

Gemeinderaum und Adresse:

Internationale Evangelische Gemeinde
Ludwig-Schwamb-Straße 6
67574 Osthofen

Kontakt: Tel.: 06242-8209119

Email: info@ieg-osthofen.de

Internet: www.ieg-osthofen.de

(hier sind auch unsere **Predigten zum Anhören**)

- auch auf **Facebook** und **Twitter** -

Christusgemeinde Westhofen**Willkommen in der Christusgemeinde!****Zitiert:**

„Wir müssen frei werden von dem erniedrigenden Glauben, dass Gott ein armer, alter Mann ist, der dringend Menschen braucht, die ihm helfen.“
Magnus Malm

Sonntag, 16.10.

10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallel stattfindendem Kinderprogramm
Thema: Das Böse (Epheser 6,10-20)



Hier können Sie in die letzten Gottesdienste der Christusgemeinde hineinhören: <http://christusgemeinde-westhofen.de/portfolio-item/predigt/>

Dienstag, 18.10.

17.00 Uhr: Bibelgesprächskreis
Wir lesen und sprechen über die aktuelle Bibellese.

Donnerstag, 06.10.

16.30 Uhr: Miteinander - Füreinander
In der Christusgemeinde findet ein offener Treff für Flüchtlinge aus Westhofen statt.
Wer mitarbeiten möchte, kann einfach von 16.30 - 18.30 Uhr vor Ort sein.

Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“**Weltweite Hilfsaktion: „Weihnachten im Schuhkarton“**

Die Christusgemeinde Westhofen ist auch in diesem Jahr wieder Ihre Sammelstelle für die weltweite Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“, die auch von der **Schauspielerin Rebecca Immanuel** unterstützt wird:

„Wir Menschen sind auf der Welt eine Familie - das wird immer deutlicher. Schenken Sie einem Kind in Not nicht nur ein Strahlen in den Augen und eine unerwartete Freude zu Weihnachten, sondern auch unserer Welt ein kleines Stück Hoffnung und Zukunft. Denn wer heute Hilfe und Förderung erfährt, wird inspiriert, diese Werte später auch weiterzugeben.“
Weitere Informationen erhalten Sie in der Christusgemeinde oder telefonisch unter 06244 / 907264 bei Marco Moser.

Abgabe der Schuhkartons bis einschließlich **15. November 2016**.

Kontakt:

Christusgemeinde Westhofen, Seegasse 14, 67593 Westhofen
mail@christusgemeinde-westhofen.de

Bürozeiten

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

oder telefonisch 06244/289

Besuchen Sie uns im Internet ... www.christusgemeinde-westhofen.de

**Ev. Kirchengemeinde Westhofen**

Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

Freitag, 14. Oktober

10.30 Uhr Kindergarten Gottesdienst
Pfarrerin Lilli Agbenya

Sonntag, 16. Oktober

10.30 Uhr Familiengottesdienst zu Erntedank mit Abendmahl in Westhofen; Pfarrerin Agbenya



anschließend Mittagessen im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 19. Oktober

15.00 Uhr Erntedankgottesdienst im Haus Emmao
Familie Park, Wormser Straße 43, Westhofen
PfarrerIn Agbenya

Samstag, 24. Oktober

15.00 Uhr Kinder-Kirchen-Nachmittag in Abenheim

Sonntag, 25. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst in Westhofen,
18.00 Uhr Gottesdienst in Abenheim
beide Pfarrer Müsebeck

Unsere Veranstaltungen in der kommenden Zeit**Montag, 17.10.**

14.00 Uhr Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus
17.00 bis 18.45 Uhr Jungbläser nach Absprache im Bürgerhaus Westhofen

Dienstag, 18.10.

08.15 Uhr Offener Kreis Nordic Walking
14.00 Uhr Handarbeitskreis im Ev. Gemeindehaus
20.30 Uhr Collegium Vocale im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 19.10.

10.00 Uhr Krabbelkreis im Ev. Gemeindehaus
19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus Westhofen

Donnerstag, 20.10.

14.30 Uhr Cafe Treff aktiv im Haus St. Michael,
16.30 Uhr Flüchtlingstreffen Füreinander-Miteinander in den
Räumen der Christuskirche Westhofen

Samstag, 24.10.

15.00 Uhr Kinder-Kirchen-Nachmittag in Abenheim

Kirchenbesuch

Sie würden gerne zum Gottesdienst in die Kirche kommen, wissen aber nicht wie?

Ein kurzer Anruf im Pfarramt genügt. Wir holen Sie gerne ab!

Sie wünschen einen Besuch durch PfarrerIn Agbenya?

Vielleicht haben Sie ein Anliegen, über das Sie gerne sprechen möchten, vielleicht freuen Sie sich aber auch einfach mal über Austausch und Gesellschaft? Bitte melden Sie sich im Pfarramt (Tel: 06244-905373). Neben Besuchen und Gesprächen besteht auch die Möglichkeit, Hausabendmahl miteinander zu feiern. Lassen Sie uns ein Treffen miteinander vereinbaren!

PfarrerIn Lilli Agbenya

ist erreichbar unter Tel. 06244-905373, Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr; Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist ab dem 11. Oktober bis 20. Oktober geschlossen.

Ev. Kirchengemeinde Westhofen, Altbachgasse 1, 67593 Westhofen
Tel.: 0 62 44 / 90 53 73, Fax.: 0 62 44 / 90 53 74
ev.kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de
www.EvKgWesthofen-Abenheim.de

Ev. Dekanat Worms-Wonnegau**Musik - ist unbeschreiblich****Motettenchor**

Probe: 10. Okt. 2016

Ev. Gemeindehaus Westhofen
20.00 bis 22.00 Uhr
G. Fr. Händel: „O praise the Lord“
F. Mendelssohn-Mendelssohn: „Hör mein Bitten“

versierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen
nächstes Konzert: 19. März 2017 in der Bergkirche Osthofen

Collegium Vocale Westhofen**Herbstferien**

Probe: 25. Okt. 2016

Ev. Gemeindehaus Westhofen
20.30 bis 22.00 Uhr
Wolfgang Amadeus Mozart die „Spatzenmesse“ (Aufführung 25. Juni 2017)

und verschiedene kleinere Werke
Alle interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Kinderchor in Herrnsheim, Ev. Kirchengemeinde**Herbstferien**

Nächste Probe: 24. Okt. 2016

15.00 bis 16.00 Uhr
Kinder ab der 1. Klasse singen von „Turmbau zu Babel“ u.a.
Aufführung: 27. Nov. 2016 im Paulussaal Worms-Herrnsheim

Flötenquartett**Herbstferien**

Nächste Probe: 26. Okt. 2016

18.15 bis 19.45 Uhr
Ev. Gemeindehaus Osthofen (Friedrich-Ebert-Str. 60)
Händel: „Halleluja“, „Tango für Elise“ u.a.
Leitung aller Gruppen und Information: kristine.weitzel@freenet.de,
Tel: 06242-60559, www.kristine-weitzel.de

Das gemeinsame Musizieren ist für alle ein Gewinn!

Nachruf

Im Alter von 76 Jahren
verstarb am 7. Oktober 2016
unser ehemaliger Gemeindearbeiter

Herr

Hans Günther Bach

Der Verstorbene war vom 01.04.1983 bis zu seinem Ausscheiden am 30.09.2002 als Gemeindearbeiter bei der Ortsgemeinde Gundersheim tätig.

Herrn Bach durften wir als freundlichen, zuverlässigen und verantwortungsvollen Mitarbeiter kennenlernen und wir haben seine Arbeit sehr geschätzt.

Wir werden uns gerne an ihn erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gundersheim im Oktober 2016

Für die Ortsgemeinde Gundersheim

Erno Straus
Ortsbürgermeister

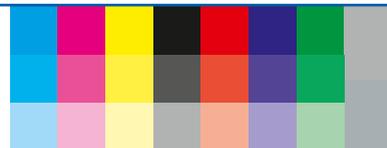
Seit 1995

**-PFLEGE ZENTRUM-
UTE LANGE GMBH**

*Ambulante
Pflege mit Herz
und Verstand*

Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum
Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de

**Farbe macht
gute Laune!!!**



„ANRUF GENÜGT“



**Ihre Partner aus
Handel, Handwerk und
Dienstleistungsbereich.**

*Jederzeit
für Sie da!*



www.Dogs-Inside.de
Ihr Hundefrisör

Andrea Hahn Breslauer Str. 3 67595 Bechtheim
Tel.: 06242 502862 www.dogs-inside.de info@dogs-inside.de
Termine nach Vereinbarung!

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

aus der Region für die Region

Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0

Überdachter Stellplatz od. Einstellplatz (gerne mit Strom) für Wohnmobil gesucht.
Tel.: 01 72 / 8 85 67 55

OSTHOFEN
2 Lagerhallen (300 m² u. 340 m²)
einzeln oder zusammen
in ehemaligem Weingut zu vermieten.
Tel.: 0 62 42 / 22 04

Weinberge
in Hillesheim, Dorn-Dürkheim,
Frettenheim oder Dittelsheim-Hessloch
zu pachten oder zu kaufen gesucht.
Weingut Spindler-Röring GbR
Bahnhofstr. 58, 67586 Hillesheim - Tel.: 0173 / 6988048



Die Heizkiste

Thomas Popple
Sanitär - Heizung - Kundendienst - Planung

SOLAR

...NA KLAR!

Energieausweis Vor-Ort-Beratung
Telefon: 06242 / 6777 Fax: 06242 / 915685
e-mail: kontakt@heizkiste.de home: www.heizkiste.de
im Notfall: Mobil 0171 / 6973632



BESTATTUNGEN RING

An der Weidenmühle 13 · 67598 Gundersheim
Herrnsheimer Hauptstraße 82
67550 Worms-Herrnsheim

☎ 0 62 44 / 49 10 + 75 44 + 0177 / 4 25 51 60
www.Schreinerei-Ring.de
Ring-Gundersheim@t-online.de

Großer Geflügelverkauf Dienstag, 18.10.2016

- Prima legereife Junghennen, Enten, Masthähnchen, Gänse und Puten. Alle Tiere sind schutzgeimpft mit Garantie.
- **Osthofen** **Feuerwehrhaus** 16.20 - 16.30 Uhr
- **Heßloch** **Gasthof Eiche** 16.40 - 16.50 Uhr
- **Westhofen** **Kirchplatz** 17.10 - 17.20 Uhr
- **Gundheim** **Feuerwehrhaus** 17.30 - 17.40 Uhr

Geflügelhof Neuwöhner, 69190 Walldorf, ☎ 0170 / 5242574
Nächster Verkauf wieder in: 2017 !



Steuern? Lass ich machen.

Für Sie vor Ort:
Beratungsstellenleiterin Petra Wedel
Bachstr. 11, 67577 Alsheim
Tel.: 06249/8067780, E-Mail: petra.wedel@vlh.de



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
Mehr für mich.
www.vlh.de

Herbstzauber im wildromantischen Hofladen
Am Sonntag, den 16.10.2016, von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Blumenträume

Rheinstr. 1 – 67593 Bernersheim – Tel. 06244/57542 – www.blumentraeume-runkel.de

Ausstellung in Laden, Hof und Garten
Informieren Sie sich unverbindlich über faszinierende Floristik für alle Anlässe. Große Auswahl an Grabgestecken

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00–12.00 Uhr & 14.00–18.00 Uhr, Donnerstag 14.00–18.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr & 14.00–18.00 Uhr, Samstag 11.00–14.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Steuererklärung schon abgegeben?



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Wermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Silvanerweg 3 • 55234 Hangen-Weisheim
Leiter: **Steffen Kirstein**
Telefon: 06735-2263187
Steffen.Kirstein@vlh.de



www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Der letzte Dienst, den man Verstorbenen leisten kann, verlangt volles Engagement, Einfühlungsvermögen, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit.
Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

Seriöse Organisation von Erd-, Feuer- und Seebestattungen mit Erledigung sämtlicher Formalitäten. Breite Auswahl an Särgen, Urnen und Pietätsartikeln. Bestattungen auf allen Friedhöfen.

Top versichert? Fragen Sie Ihren Nachbarn

Ich berate Sie gerne mit Lösungen zu günstiger Absicherung und Vorsorge – gleich bei Ihnen um die Ecke.

JETZT AUCH IN OSTHOFEN



Peter Buhl
HUK-COBURG Berater in Osthofen

Eine Versicherung ist dann gut, wenn sie sich an Sie anpasst. Und nicht umgekehrt. Ganz gleich, ob Ihnen gerade Ihre Ausbildung, Ihre Familie oder die Sicherheit im Alter wichtig ist: Gemeinsam finden wir für jede Phase Ihres Lebens eine günstige Lösung.

Kommen Sie einfach vorbei – ich freue mich, Sie persönlich zu beraten.

PS: Ich bin nicht ganz in Ihrer Nachbarschaft? Auf www.HUK.de finden Sie Ihren Ansprechpartner direkt nebenan.



Kundendienstbüro

Peter Buhl
Tel. 06242 5018940
peter.buhl@HUKvm.de
Friedrich-Ebert-Str. 11
67574 Osthofen
Mo. – Do. 9.00 – 13.00 Uhr
Mo. Di. Do. 14.00 – 17.00 Uhr
Freitags nach Vereinbarung
sowie nach Vereinbarung



Am Martinisonntag von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet.



BETTEN-RAUCH

Nibelungenstr. 30 · 55232 Alzey · Tel. 06731/9985444
www.betten-rauch.de

Neue Bettwäsche-Kollektionen eingetroffen!



Modernisierung der Hausinstallation
Sprechanlagen
Rollladensteuerung
Zusätzliche Schalter ohne Schmutz
Beleuchtung, LED, Halogen
Geräteprüfung VDE 0702/BGV A3

zuverlässig ■ sauber ■ kompetent

Mainzer Straße 15a ■ 67593 Westhofen

info@elektro-balz.de ■ www.elektro-balz.de ■ Telefon 0 62 44 / 8 44

WINTERPREISE

z.B.: Markise 5 x 3 m statt 1.990,- jetzt nur € **995,-**

Besuchen Sie unsere großen Markisenausstellungen
Do + Fr 10-19 Uhr • Sa 10-16 Uhr
Mo-Di-Mi geschlossen

33 Jahre
DITTMAR

Darmstädter Str. 4 64625 Bensheim	0 62 51 / 860 4199	Östlicher Graben 4 67269 Grünstadt	0 63 59 / 840 600	Untere Langgasse 25 67346 Speyer	0 62 32 / 318 5327
--------------------------------------	-----------------------	---------------------------------------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Zu jeder neugekauften Markise **GRATIS:** Einen Landmann Kugelgrill und einen Markisen-Motor im Gesamtwert von € **400,-**

www.markisen-dittmar.de

HUK-COBURG Versicherungsgruppe

- Anzeige -

Günstig versichert in Osthofen

Peter Buhl eröffnet am 4. Oktober sein HUK-COBURG Kundendienstbüro in der Friedrich-Ebert-Straße 11. Hier berät der Versicherungsexperte seine Kunden bedarfsgerecht rund um die private Absicherung und Vorsorge. Interessierte können sich auf Produkte mit ausgezeichnetem Preis-Leistungs-Verhältnis freuen.



Osthofen, im Oktober 2016

Peter Buhl ist Versicherungsfachmann mit langjähriger Berufserfahrung. Seit 37 Jahren berät der Experte Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten. Ab 4. Oktober setzt er diese Erfahrung in Osthofen ein. Hier berät er seine Kunden zu sämtlichen Vorsorge- und Bausparfragen sowie zum gesamten Angebot der HUK-COBURG – von der Kfz-Versicherung über die Lebens-, Renten- und Rechtsschutzversicherung bis zur Haftpflicht-, Sach- und privaten Krankenversicherung.

Der 59-jährige Familienvater und gebürtige Rheinhesse freut sich über sein neues Büro. Hell, freundlich und komplett neu eingerichtet, bietet es die optimale Voraussetzung für die

diskrete und persönliche Beratung. In der Freizeit widmet sich Peter Buhl am liebsten seinem Fußball-Verein TSV Gau-Odernheim. Seinen Kunden will er auf jeden Fall einen kostenlosen und unverbindlichen Versicherungs-Check empfehlen. Denn dadurch spare man oft bares Geld und könne nicht nur den Versicherungsschutz, sondern auch die private Altersvorsorge verbessern.

Wer sich bedarfsgerecht und günstig versichern möchte, den heißt Peter Buhl in der Friedrich-Ebert-Straße 11 herzlich willkommen. Sein Büro befindet sich neben der Rheinberg- Apotheke, eine Minute vom Bahnhof entfernt, und ist im Erdgeschoss bequem zu erreichen. Öffentliche Parkplätze sind rund um das Büro vorhanden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 13.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und freitags nach Vereinbarung. Selbstverständlich kann auch außerhalb der Öffnungszeiten ein Beratungstermin vereinbart werden. Am einfachsten per Telefon 06242 5018940, Fax 0800 2875324198 oder via E-Mail an peter.buhl@HUKvm.de



Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann Wilfried Graf

Tel. 06244 99901
wilfried.graf@HUKvm.de
Ohligstr. 17
67593 Westhofen
Termin nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Peter Buhl
Tel. 06242 5018940
peter.buhl@HUKvm.de
Friedrich-Ebert-Str. 11
67574 Osthofen
Mo. – Do. 9.00 – 13.00 Uhr
Mo. Di. Do. 14.00 – 17.00 Uhr
Freitags nach Vereinbarung
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensmann Wolfgang Zucker

Tel. 06242 4724
wolfgang.zucker@HUKvm.de
Matthias-Erzberger-Str. 1 A
67574 Osthofen
Termin nach Vereinbarung



STELLENMARKT

aktuell
Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0

GUNDHEIM - SUCHE PUTZHILFE

2 mal wöchentlich für jeweils 4 - 5 Stunden.
Tel.: 0151 - 67576335

Ambulantes Pflegezentrum Ute Lange GmbH sucht ab sofort

Hauswirtschafterinnen auf 450-€-Basis.

Führerschein und eigener PKW sind Voraussetzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Ambulantes Pflegezentrum

Hauptstr. 97, 67583 Guntersblum, Tel.: 0 62 49 / 8 04 53 30

Harald WEBER
Bäckerei & Konditorei
Bismarckstraße 8 • 67596 Dittelsheim-Heßloch
Telefon: 0 62 44 / 91 96 22

WIR SUCHEN FÜR

unsere Filialen: Westhofen, Wormser Straße 21, Tel.: 06244/918461
Gundheim, Gartenstraße 1-3, Tel.: 06244/907419
Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 37, Tel.: 06242/9908600
Hamm, Landdamm 90, Tel.: 06246/9061924

als Unterstützung SIE !

Nette und freundliche **Aushilfen**
sowie **Teilzeitbeschäftigte**,

die Spaß an der Arbeit haben und mit dem Umgang mit Menschen im Verkauf vertraut sind. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Eine Einarbeitung ist für uns natürlich selbstverständlich! Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die oben genannte Adresse in Dittelsheim-Heßloch.



Die Evangelische Kirchengemeinde Dalsheim sucht für ihren zweigruppigen Kindergarten **zum 01. Dez. 2016 - befristet bis 11. März 2018**

eine Erzieherin/einen Erzieher
mit 28 Wochenstunden

Die Vergütung erfolgt im Angestelltenverhältnis entsprechend der KDAVO (Kirchlich-Diakonische Arbeitsverordnung)

Unser Kindergarten arbeitet teilgeöffnet und gruppenübergreifend. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die Projektarbeit.

Unbedingt erforderlich, sicheres Arbeiten mit Word, Excel und Power Point.

Wir wünschen uns eine/n teamfähige/n Mitarbeiter/in, der/die bereit ist, engagiert und verantwortungsvoll mit Kindern, Kolleginnen, Eltern und Träger zusammenzuarbeiten.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte bis zum 26.10.2016 an die

Ev. Kirchengemeinde Dalsheim

Pfarrer E.-L. Köpp

Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim

Wer möchte unser Haus sauber halten?

Wir suchen für 2x vormittags unter der Woche (insgesamt ca. 5 h) in Osthofen eine zuverlässige und selbstständige Reinigungskraft.

Telefon 0157-81646240

Motivierte/r Mitarbeiter/in als

Lagerist

in Voll- oder Teilzeit
(sofort oder später).



Rufen Sie uns einfach an: **0 62 42 / 90 48 60**
oder mailen Sie uns: **firma@hess-fussboden.de**

Hess Fußboden GbR, Osthofen
www.hess-fussboden.de

**Wir suchen Verstärkung für unser Team**

Wohnbereichsleitung in Vollzeit
Alten- oder Krankenpfleger/in
auch 1-jährig im Mini-Job, Teilzeit und Vollzeit
Betreuungskraft nach §87b im Mini-Job und in Teilzeit
Physiotherapeut/in im Mini-Job und in Teilzeit
Ergotherapeut/in im Mini-Job und in Teilzeit

Haus Jacobus gGmbH, z. Hd. Frau Schäfer,
Neißestr. 24 – 26, 67574 Osthofen
schaefer@hausjacobus.de – Infos über 06242 – 911 10 13

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:

Aluminium-Türen

Garagentore

Rollladenbau

Vordächer

Terrassendächer

Torantriebe

Sicht- und Insektenschutz

24h Reparatur u. Kundendienst (Notdienst)

MYDOOR
DIE PROFIS

WWW.MYDOOR-DIEHM.DE



MYDOOR DIEHM

Berliner Straße 28
55232 Alzey

T 06731 4716831
F 06731 4716837

M 0176 80746577
mail@mydoor-diehm.de



AUTO KROMM 67574 Osthofen
 Telefon 06242 914656

Unfall- und Kfz-Reparaturen

www.auto-kromm.de für aktuelle Fahrzeuge
 www.kromm-pagode.de für den Oldtimer

- Unfallreparatur
- Hauptuntersuchung/AU
- Klimaservice
- Ersatzfahrzeug
- Inspektion/Fehlerdiagnose
- Achsvermessung
- Autoglas/Steinschlagreparatur
- Hol- und Bringservice

MWF-Überdachungen nach Wunsch

für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport, Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu

Info-Anruf genügt:
 Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03

☑ erfahren ☑ zuverlässig ☑ preiswert

Liebe Kunden,

 **trotz Bauarbeiten** ist die Zufahrt zu unserer Bäckerei von allen Ortseinfahrten wie Mettenheim, Osthofen, Bechthaim-West/Westhofen und Dittelsheim-Heßloch **erreichbar.**

Ab 1. November erhalten Sie bei uns wieder frische Pralinen und Schokoladenartikel.

Bäckerei Norbert Tempel
 Neugasse 12, 67595 Bechthaim



G **WILLKOMMEN IM HERBST**
 FREITAGS 14./21./28. OKTOBER AB 16.00 UHR

WEINGUT GRITTMANN
 ALTER WESTHOFER WEG 32 - OSTHOFEN - 06242 7108

**NASSE WÄNDE?
 SCHIMMELPILZ?**

Abdichtungstechnik Rüger
 ☎ 06136-9528461
 Nieder-Olm

ISOTEC®
 Wir machen Ihr Haus trocken

www.isotec.de

GROTHE
 HEIZUNGSBAU
 Gas- und Wasserinstallation

In den Edlen Weingärten 25
 67596 Dittelsheim-Heßloch
 www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35
Fax 0 62 44 / 5 72 55

Pelletsfeuerung

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der »Aktion Mensch« bei.

Wir bitten um Beachtung!

Kies und Sand - Kaminholzvertrieb Reinick

Transporte u. kleine Erdarbeiten

Lagerplatz in Flörsheim-Dalsheim • Am Trappberg 5
Tel.: 0171 - 1227868

Büro: 67596 Dittelsheim-Heßloch • **Tel.: 06244 - 4583**

 **AMBULANTER PFLEGEDIENST WESTHOFEN**
M. Kleinmann

- Kranken- und Altenpflege zu Hause
- Beratung und Anleitung von Angehörigen durch Fachpersonal
- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Organisation von Pflegehilfsmitteln u. a. Serviceleistungen

Informieren Sie sich unverbindlich.
 Wir freuen uns auf Sie.

Ambulanter Pflegedienst Kleinmann
 Wormser Str. 2 • 67593 Westhofen
Tel: 06244/90 57 95
 www.pflegedienst-kleinmann.de

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Neurologische Krankengymnastik (PNF)
- Kiefergelenksbehandlung (CMD)
- Lymphdrainage
- Massage
- Wärme- und Eisenwendung



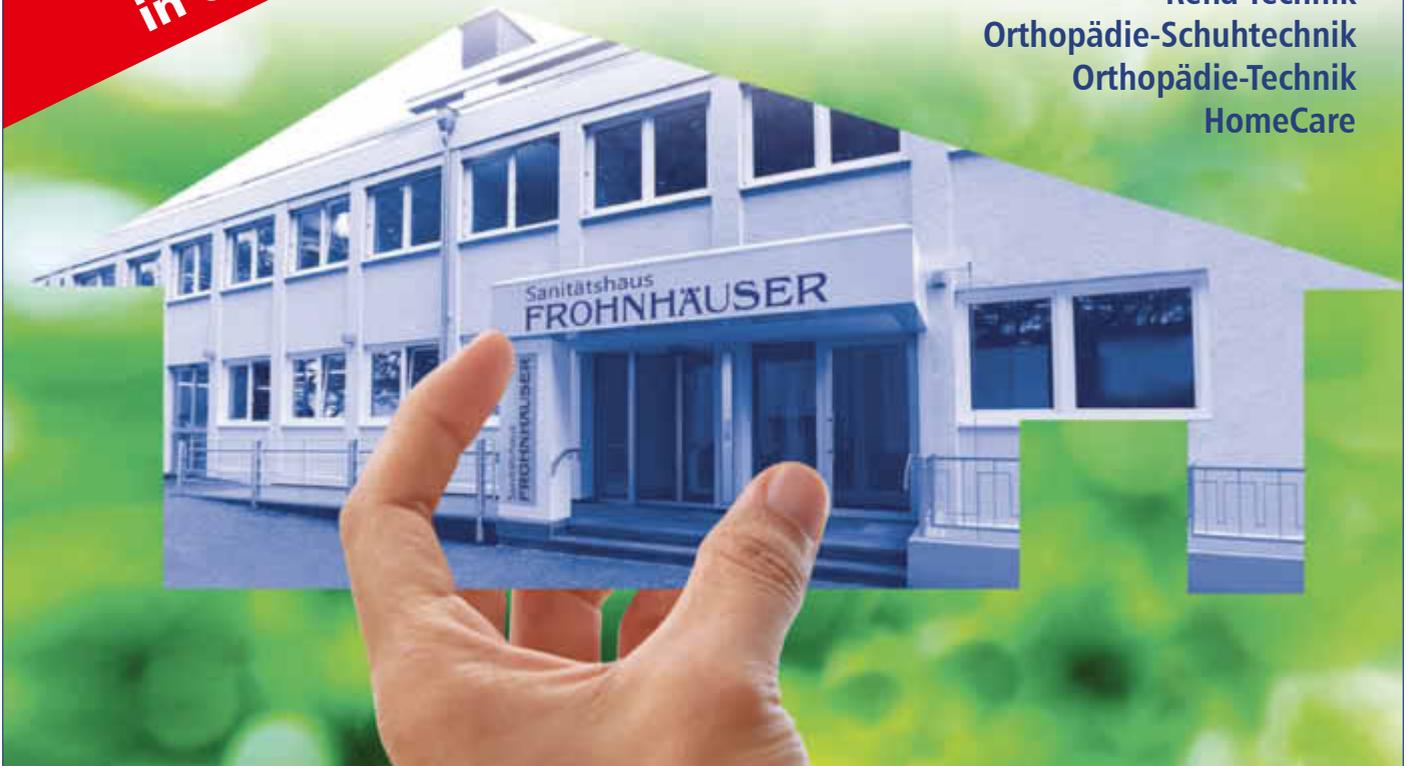
PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
BJÖRN SCHMITT 06242 | 9132366
 Haus der Gesundheit

Schwerdstraße 6 | 67574 Osthofen | physio@björnschmitt.de

**Wir sind für Sie
in OSTHOFEN**

Sanitätshaus Frohnhäuser –

Sanitätsfachhandel
Reha-Technik
Orthopädie-Schuhtechnik
Orthopädie-Technik
HomeCare



Unsere Partner:



Ab 04. Oktober ist das Sanitätshaus Frohnhäuser im Gesundheitszentrum am Osthofener Bahnhof.

Über uns:

- 150 Jahre Erfahrung
- Umfassendes Sortiment
im Sanitätsfachhandel
- Moderne Messtechniken
- Individuelle Lösungen
und Maßanfertigungen

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr und Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Sanitätshaus
FROHNHÄUSER

www.frohnhaeuser.com